

Stenographischer Bericht

über die

65. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz

am 24. August 1949

Tagesordnung:	Seite
1. Antrag des Rechtsausschusses betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Lichtenberger (Drucksache II/1189) Berichterstatte: Abg. Dr. Ritterspacher <i>Der Antrag des Rechtsausschusses (Drucksache II/1189) wurde einstimmig angenommen</i>	1713 1714
2. Wahl der Mitglieder zur Bundesversammlung gemäß Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache II/1190) <i>Der Wahlvorschlag (Drucksache II/1190) wurde einstimmig angenommen</i>	1714 1715
3. Zweite Beratung des Landesgesetzes zur Überführung von Unternehmungen in Gemeineigentum (Drucksache II/959) Berichterstattung: Wirtschafts- und Verkehrsausschuß (Abg. Kuhn) <i>In zweiter Beratung angenommen; Rückverweisung an den Wirtschafts- und Verkehrs- und Rechtsausschuß</i>	1715 1722
4. Dritte Beratung eines Landesgesetzes über Arbeitslosenhilfe (Drucksache II/499/550/570/578/581) Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/1139) dazu Abänderungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses (Drucksache II/1191) <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1722 1722 1724
Antrag der Fraktion der KPD betr. Vorlage des Gesetzes über Arbeitslosenhilfe (Drucksache II/1052) <i>Erledigt</i>	1722 1724
5. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Drucksache II/1122) <i>Der Antrag der KPD (Drucksache II/1122) wurde abgelehnt</i>	1724 1725
6. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung der Diphtherie-Schutzimpfung (Drucksache II/1154) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß</i>	1725 1725

	Seite
7. Antrag der Fraktion der SPD betr. Gleichstellung der Verschollenheits- mit den Hinterbliebenenrentenempfängern	1725
(Drucksache II/1124)	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1725
dazu Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Landesversorgungsgesetz) vom 18. 1. 1949 (GVBl. S. 11)	1725
(Drucksache II/1158)	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1725
8. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Änderung des § 1309 a Abs. 1 der RVO und § 46 Abs. 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes	1725
(Drucksache II/1114)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1725
9. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung bei Lehrlingen und Junggehilfen	1725
(Drucksache II/1115)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1726
10. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz zum Schutze vor wirtschaftlicher Verelendung durch Blindheit	1726
(Drucksache II/1156)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1726
11. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Wiedenzulassung von Konsumgenossenschaften vom 30. 3. 1949 (GVBl. S. 99)	1726
(Drucksache II/1110)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1726
12. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz über Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit	1726
(Drucksache II/1113)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Kulturpolitischen- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1726
13. Antrag der Fraktion der KPD betr. Erhöhung der Leistungen der öffentlichen Fürsorge	1726
(Drucksache II/1125)	
<i>Der Antrag der KPD (Drucksache II/1125) wird der Regierung als Material überwiesen</i>	1728
14. Antrag der Fraktion der SPD betr. Sicherung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den in Fragen kommenden Schulen des Landes	1728
(Drucksache II/1123)	
<i>Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß</i>	1728
15. Antrag der Fraktion der FDP betr. Änderung der Ersten Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Rechtsstellung früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes vom 27. 4. 1949 (GVBl. S. 107)	1728
(Drucksache II/1112)	
<i>Überweisung an den Haupt- und Rechtsausschuß</i>	1728
16. Antrag der Fraktion der KPD betr. Neufassung des § 12 Abs. 4 des Selbstverwaltungsgesetzes Teil A vom 27. 9. 1948 (GVBl. S. 335)	1728
(Drucksache II/1111)	
<i>Der Antrag der KPD (Drucksache II/1111) wurde abgelehnt</i>	1730
17. Große Anfrage der Fraktion der KPD betr. Demontage von Teilbetrieben der BASF Ludwigshafen	1730
(Drucksache II/1067)	
<i>Beantwortet durch den Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer</i>	1731

	Seite
18. Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des § 1293 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung	1731
(Drucksache II/573/616/1147)	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß	
<i>Zurückziehung der Gesetzesvorlage durch die Landesregierung</i>	1732
19. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Verwaltung und Verwendung staatlicher Wohnungsbaudarlehen	1732
(Drucksache II/1058/1141)	
Berichtersteller: Abg. Dr. Bieroth	
<i>In dritter Beratung bei 5 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	1732
20. Berichterstattung des Wiederaufbau- und Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II 1069 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe	1732
(Drucksache II/1140)	
Berichtersteller: Abg. Hartmann	
<i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/1140</i>	1732
21. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Vergünstigungen für Körperbehinderte und anerkannte Opfer des Faschismus bei kulturellen Veranstaltungen	1732
(Drucksache II/1060/1166)	
Berichtersteller: Abg. Hertel	
<i>In dritter Beratung bei einer Stimmenthaltung der FDP angenommen</i>	1732
22. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiedereinführung der Ehrenämter bei den Versicherungsbehörden	1734
(Drucksache II/1167/1170)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1734
23. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Bekanntmachung in Fällen der Kriegverschollenheit	1734
(Drucksache II/1168)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1735
24. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Heilung von Formmängeln bei Eheschließungen	1735
(Drucksache II/1169/1171)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1735
25. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der Verordnung über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes	1735
(Drucksache II/1057)	
Berichtersteller: Rechtsausschuß	
<i>In dritter Beratung gegen 3 Stimmen der KPD angenommen</i>	1735
26. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zum Schutze der Jugend vor Schund- und Schmutzwerken	1735
(Drucksache II/1077/1135/1151/1177/1187)	
Berichtersteller: Kulturpolitischer Ausschuß	
<i>In dritter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD angenommen</i>	1736
27. Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/230 - Antrag der CDU, Drucksache II 233 - Antrag der DP betr. Verstaatlichung des Realgymnasiums Simmern, Drucksache II/313 - Antrag der FDP betr. Verstaatlichung des Städt. Gymnasiums Bernkastel-Kues, Drucksache II/1006 - Antrag der FDP betr. Verstaatlichung des Gymnasiums Montabaur	1736
Berichtersteller: Abg. Dr. Dr. Christoffel	
<i>Verstaatlichung der Gymnasien in Simmern und Montabaur für 1950 vorgesehen</i>	
<i>Verstaatlichung des Gymnasiums in Bernkastel-Kues abgelehnt</i>	1740

	Seite
28. Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zu den Drucksachen II/618/726/967 betr. Unterstützungsfonds für höhere Schulen und Fachschulen im Haushaltsplan	1738
Berichtersteller: Abg. Dr. Dr. Christoffel	
<i>Einstimmige Annahme der Anträge des Kulturpolitischen Ausschusses</i>	1740
29. Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/344 Antrag der FDP betr. Einheitliche gesetzliche Regelung des Berufsschulwesens	1740
(Drucksache II/1180)	
Berichtersteller: Abg. Frank	
<i>Der Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache II/1180) wurde einstimmig angenommen</i>	1741
30. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Entschuldungsämter und das gemeinschaftliche Beschwerdegericht im Entschuldungsverfahren	1741
(Drucksache II/1118)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1741
31. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts	1741
(Drucksache II/1119/1178)	
Berichtersteller: Abg. Dr. Ritterspacher	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1742
32. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ vom 20. I. 1949 (GVBl. S. 33) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1949 (GVBl. S. 290)	1742
(Drucksache II/1175/1179/1180)	
<i>Der Antrag der KPD (Drucksache II/1179) wurde abgelehnt</i>	1743
<i>Der Antrag der SPD (Drucksache II/1180) wurde an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>	1743
<i>Die Gesetzesvorlage (Drucksache II/1175) wurde bei 5 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	1743
33. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten	1743
(Drucksache II/1153/1192)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1744
34. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes	1744
(Drucksache II/1155)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1745
dazu Entschließungsantrag aller Fraktionen (Drucksache II/1193)	1744
<i>Einstimmig angenommen</i>	1745
35. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Landgerichts in Bad Kreuznach	1745
(Drucksache II/1161)	
Berichtersteller: Abg. Dr. Lichtenberger	
<i>In dritter Beratung bei 4 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	1745
36. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung der Rechtsanwaltsordnung	1745
(Drucksache II 1144/1165/1181/1186)	
Berichtersteller: Abg. Dr. Lichtenberger	
<i>In dritter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD bei einer Stimmenthaltung angenommen</i>	1747

	Seite
37. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Rentenbankgrundschuld im Lande Rheinland-Pfalz (Drucksache II/1137/1195) Berichterstatter: Abg. Dr. Ritterspacher <i>In dritter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD bei 2 Stimmenthaltungen angenommen</i>	1747 1748
38. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt vom 19. 4. 1939 (RGBl. I S. 795) (Drucksache II/1145) Berichterstatter: Abg. Hertel <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1748 1748
39. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der VO über Postzustellung in der öffentlichen Verwaltung vom 23. 8. 1943 (RGBl. I S. 527) (Drucksache II/1127) <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1748 1748
40. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Kurzarbeiterunterstützung und Ergänzungsarbeiten (Drucksache II/1116) <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1748 1748
41. Berichterstattung des Rechtsausschusses zur Drucksache II/1126 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Amnestierung derjenigen Landwirte, die bei Abwehr der Wildschweinplage wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt worden sind (Drucksache II/1185) Berichterstatter: Abg. Griesbeck <i>Einstimmige Annahme</i>	1748 1749
42. Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zum Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz - SHG) (Drucksache II/1188) <i>Der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache II/1188) wurde bei 7 Stimmenthaltungen der FDP angenommen</i>	1749 1750
43. Antrag der Fraktion der FDP betr. Regierungsumbildung und Verwaltungsreform (Drucksache II/1164) <i>Der Antrag II/1164 wurde von der Tagesordnung abgesetzt Auf Antrag der FDP zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung</i>	1750 1750
44. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der ersten Gehaltskürzungsverordnung (Urantrag der Fraktionen der CDU und SPD) (Drucksache II/1194) <i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1751 1751
Außerhalb der Tagesordnung:	
Erklärung des Präsidenten zum Vorfall „Buschmann“ in der 64. Sitzung am 23. 8. 1949	1713
Antrag des Justizministeriums auf Aufhebung der Immunität des Abg. Feller zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verleumdung zum Nachteil des Präsidenten des Landesarbeitsamtes, Röhle <i>Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	1734 1734
Antrag der Fraktion der KPD zur Aufhebung der Immunität des Abg. Paul Röhle <i>Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	1734 1734
Erklärung des Abg. Feller (KPD) zu den Vorfällen in der 61. Sitzung am 23. 8. 1949	1750
Persönliche Erklärung des Abg. Hertel (SPD)	1750
Persönliche Erklärung des Abg. Jacobs (SPD)	1750

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann,
Junglas, Steffan, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Baumgärtner, Böhm, Breitbach, Dauber,
Heller, Lorenz, Dr. Nowack, Pieper, Dr. Süsterhenn, Volkmer.

Rednerverzeichnis:

Präsident	1713, 1714, 1715, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751
Dewald (CDU)	1713, 1735, 1743
Dr. Ritterspacher (CDU)	1713, 1743, 1747
Dr. Zimmer (CDU)	1714, 1734, 1735
Neumayer (FDP)	1715
Kuhn (SPD)	1715, 1722
Ludwig (SPD)	1717
Schieder (KPD)	1718, 1727, 1729, 1734, 1737, 1743, 1751
Steger (FDP)	1720
Dr. Wuermeling (CDU)	1720
Halein (KPD)	1722, 1726
Hartmann (CDU)	1722, 1733
Betz (KPD)	1723, 1733
Jahn (CDU)	1723, 1725, 1726, 1727, 1734
Dedenbach (SPD)	1724
Wagner (SPD)	1724, 1734
Hermans (CDU)	1724, 1725, 1742
Staatsminister Bökenkrüger	1726
Roth (SPD)	1728
Innenminister Steffan	1728, 1729
Harig (CDU)	1728
Heep (SPD)	1729, 1742
Feller (KPD)	1730, 1731, 1742, 1750, 1751
Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer	1731
Dr. Habighorst (CDU)	1731
Ministerialrat Heinemann	1732
Dr. Bieroth (CDU)	1732
Wohlleben (FDP)	1732, 1747
Finanzminister Dr. Hoffmann	1732, 1749
Hertel (SPD)	1733, 1734, 1746, 1748, 1750
Dr. Dr. Christoffel (CDU)	1735, 1739
Jacobs (SPD)	1736, 1750
Dr. Gantenberg (CDU)	1740
Dr. Boden (CDU)	1740, 1749
Frank (FDP)	1740
Ministerialrat Hermans	1744
Dr. Lichtenberger (CDU)	1745
Griesbeck (KPD)	1747, 1748

**65. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24. August 1949**

Beginn 14. 20 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 65. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Drahten und Gänger. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger.

Die Tagesordnung der 65. Sitzung wurde heute vormittag mit dem Ältestenrat besprochen und beschlossen. Sie liegt Ihnen gedruckt vor. Zur Tagesordnung hat das Wort der Abgeordnete Dewald (CDU).

Abg. Dewald:

Der Hauptausschuß beantragt beim Punkt 33 der Tagesordnung zweite und dritte Beratung des Gesetzes.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, beim Punkt 33 der Tagesordnung auch die dritte Beratung heute durchzuführen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Die Tagesordnung ist mit dieser Änderung beschlossen.

Mein Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen Kenntnis von folgendem Bericht zu geben, der gestern abend um 11 Uhr durch den Deutschlandsender verbreitet wurde. Dieser Bericht spricht für sich selbst, so daß ein weiterer Kommentar dazu vollständig überflüssig ist:

„In der gestrigen Landtagssitzung von Rheinland-Pfalz wurden auf Veranlassung des der CDU angehörenden Präsidenten die demokratischen Grundrechte verletzt. In der Debatte über die Katastrophe von Prüm kam es zu einer scharfen Diskussion, in der der CDU-Landtagspräsident Wolters versuchte, der KPD die Schuld für die Prümer Explosion in die Schuhe zu schieben und die Kommunisten als Attentäter bezeichnete. Er wurde hierin von einem SPD-Redner unterstützt.“

Als der KPD-Abgeordnete Ernst Buschmann hiergegen protestierte, versuchte ihm der Präsident des Landtages zunächst das Wort zu verbieten und rief inzwischen die Polizei herbei, um den Abgeordneten Buschmann gefesselt abzuführen.

(Unruhe und Heiterkeit im Saal.)

Auch gegen andere Abgeordnete der Kommunistischen Partei versuchte man mit Polizeiterror vorzugehen. Dies scheiterte jedoch an dem entschlossenen Widerstand der Kommunistischen Fraktion. Diese wird heute den Bruch der Immunität auf die Tagesordnung bringen.“

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt: Kommentar überflüssig dazu. Ich darf Ihnen aber eines sagen: ich weiß nicht, wer diesen Bericht weitergegeben hat. Ich werde versuchen festzustellen, wer diesen Bericht weitergegeben hat. Ob es der Vertreter des ostzonalen Rundfunks gewesen ist, der gestern erstmalig auf der Presse-Tribüne Platz genommen hat, weiß ich nicht. Ich darf Ihnen aber sagen, wenn ich feststelle, wer diesen Bericht gegeben hat, dem werde ich zukünftig das Betreten des Landtags-

gebäudes verbieten (Zurufe: Sehr richtig!) Ich sehe nicht ein, daß derartige tendenziös entstellte und unwahre Berichte in die Welt geschleudert werden, um die politische Atmosphäre zu vergiften.

Wir können nunmehr in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf den **Punkt 1 der Tagesordnung: Antrag des Rechtsausschusses betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Lichtenberger (Drucksache II/1189).**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Ritterspacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Im Frühjahr 1938 bewarb sich der Kollege Rechtsanwalt Dr. Lichtenberger - jetzt Notar - um die Übertragung des Notariats in Idar-Oberstein, nachdem der frühere Landesteil von Oldenburg dem Land Preußen einverleibt und dem linksrheinischen Recht entsprechend das Notariat in Idar-Oberstein eingeführt worden war. Rechtsanwalt Dr. Lichtenberger wurde von dem damaligen Reichsjustizminister zum Notar für Idar-Oberstein vorgeschlagen. Vorher hatte sich ein anderer Rechtsanwalt um das Notariat beworben, kam aber nicht zum Zuge, weil er an die Verleihung des Amtes besondere Bedingungen geknüpft hatte.

Im letzten Augenblick, als der Kollege Dr. Lichtenberger schon damit rechnete, daß er zum Notar ernannt wurde, tauchte plötzlich wie ein Licht aus dem Dunkeln, ein Notar, ein Herr Dr. Wolpers hervor. Dieser Dr. Wolpers - das muß ich besonders anführen für die Beleuchtung des gegenwärtigen Falles - war der Sohn des damaligen Reichsgruppenwalters „Notare des NSRB“ und Präsidenten der Reichsnotarkammer, der seit 1932 Mitglied der NSDAP und Ehrenführer der SS seit dem 30. Januar 1940 im Range eines Standartenführers war. Wolpers wurde dann auch tatsächlich unter Hintansetzung des Kollegen Lichtenberger zum Notar ernannt.

Diese Ernennung war deshalb auffällig, weil Dr. Wolpers in Idar-Oberstein überhaupt nicht beheimatet und auch sonst mit dem Bezirk bisher in keiner Weise verbunden war. Dr. Lichtenberger sowie die anderen Rechtsanwälte in Idar-Oberstein waren der Überzeugung, daß die endgültige Ablehnung als Notar in Idar-Oberstein darauf zurückzuführen war, daß er den seinerzeitigen Parteistellen nicht genehm war, daß dagegen die Ernennung Dr. Wolpers darauf zurückzuführen war, daß er als Sohn eines so außerordentlich einflußreichen nationalsozialistischen Juristen protegiert worden war.

Nach dem Zusammenbruch bewarb sich sowohl Dr. Wolpers wie auch wiederum Dr. Lichtenberger um die Stelle eines Notars in Idar-Oberstein. Es wurden Verhandlungen darüber geführt, und vor allen Dingen wurde Dr. Wolpers in ein politisches Säuberungsverfahren einbezogen. In diesem Verfahren hat Dr. Lichtenberger sich äußern müssen. Er wurde dazu aufgefordert, und hat nun in seiner Äußerung den Kollegen Dr. Wolpers als nationalsozialistischen Nutznießer bezeichnet. Wegen dieser Äußerung erstatteten Dr. Wolpers und sein Vater, der Justizrat Wolpers, der merkwürdigerweise - obwohl er SS-Standartenführer war - heute wieder Dienst tut trotz seiner 76 Jahre als Notar in Lennep, Strafanzeige gegen den Kollegen Dr. Lichtenberger wegen Vergehens nach § 57 der Säuberungsverordnung, Beleidigung, Verleumdung und falsche Anschuldigung.

Ich will übergehen, welche Gründe seinerzeit dafür maßgebend waren, daß Dr. Wolpers tatsächlich zum Notar ernannt worden war. Ich will auch davon absehen, auf zwei Zeugnisse einzugehen, auf die sich Dr. Wolpers jetzt nachträglich berufen hat. Das sind beides Herren, die im Reichsjustizministerium - der eine ein Oberlandesgerichtsrat und der andere ein Inspektor früher beim Oberlandesgericht Köln - früher Dienst gemacht haben. Jedenfalls steht folgendes fest - und das ist juristisch von Wert, hervorgehoben zu werden -, daß nämlich Dr. Lichtenberger ein berechtigtes Interesse an der Feststellung hatte, daß er als Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung von der Besetzung der Notariatsstelle in Idar-Oberstein ausgeschlossen worden war.

Auf die Anzeige, die gegen Dr. Lichtenberger erstattet wurde, mußte die Staatsanwaltschaft Koblenz, die zuständig war, nun den Antrag stellen, der Landtag möge darüber befinden, ob hier die Immunität aufzuheben ist oder nicht. Der Rechtsausschuß war gestern abend in seiner Einmütigkeit der Auffassung, daß hier der Antrag auf Aufhebung der Immunität ohne weiteres abzulehnen ist. Wir haben kurz noch die grundsätzliche Frage behandelt, ob es überhaupt notwendig ist, sonnenklare Fälle wie den vorliegenden Fall zu behandeln, und ob hier eine aus denunziatorischem Motiv erstattete Anzeige überhaupt überprüft werden muß. Die Staatsanwaltschaft hätte ohne weiteres das Verfahren gegen Dr. Lichtenberger eingestellt, wenn sie sich nicht gebunden gefühlt hätte an die Bestimmung des Artikels 94 unserer Verfassung.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Rechtsausschusses auf Ablehnung der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Rechtsausschusses gehört, der Ihnen in der Drucksache II/1189 zugestellt wurde. Wer dem Antrag des Rechtsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Hebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl der Mitglieder zur Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache II/1190).**

Abg. Dr. Zimmer (CDU):

Ich bitte ums Wort.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Zimmer.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich bitte, die Sitzung für eine kurze Zeit zu unterbrechen, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, miteinander eine Verhandlung zu führen.

Präsident:

Es ist der Wunsch einer großen Fraktion von Herrn Dr. Zimmer ausgesprochen worden, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen. Ich bitte Sie, aber pünktlich wieder zu beginnen.

(Die Sitzung wird bis 14.50 Uhr unterbrochen.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir befinden uns bei

Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl der Mitglieder zur Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache II/1190).

Meine Damen und Herren, ich habe zunächst einen Antrag der FDP vor mir liegen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Fraktion der FDP steht gemäß Artikel 54 Abs. 3 des Grundgesetzes das Recht zu, vier Mitglieder in die Bundesversammlung zu entsenden. Als solche werden vorgeschlagen:

1. Dr. Josef Dohr, Facharzt, Trier,
2. Alfred Steger, MdL., Weinhändler, Oppenheim,
3. Anton Eberhard, Wirtschafts- und Steuerberater, Bad Dürkheim,
4. Heinz Andres, Assessor, Gutleuthof bei Kreuznach.

Begründung:

Nach Artikel 54 Abs. 3 sind die Mitglieder der Bundesversammlung von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Die FDP vertritt den Standpunkt, daß für diese Verhältniswahl die Zahl der Abgordneten maßgebend ist, die nach den Wahlen vom 14. August in den Bundestag gewählt worden sind. Die Zahl der Bundesversammlung ist weder in der Verfassung noch in der Geschäftsordnung des Landtages, die beide weit zurückliegen, berücksichtigt. Infolgedessen können etwa entgegenstehende Bestimmungen der Geschäftsordnung hier keine Anwendung finden. Vielmehr müssen, da es sich hier um ein ausgesprochenes Bundesorgan handelt, die Wahlen zum Bundestag und nicht die weit zurückliegenden Landtagswahlen der Berechnung der Zahl der zu entsendenden Mitglieder allein zugrunde gelegt werden.“

Abg. Dr. Zimmer:

Ich bitte ums Wort.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Der Antrag der FDP geht von einer Auslegung des Artikels 54 des Grundgesetzes aus, der wir nicht zustimmen können. Der Sinn dieses Absatzes 3 in Artikel 54 ist es gerade, die Stärkeverhältnisse der Landtage zu berücksichtigen so, wie sie sich jetzt darstellen. Wenn es so wäre, wie der Antrag der FDP es voraussetzt, daß die Stärkeverhältnisse, wie sie sich anlässlich der Bundeswahl in unserem Lande herausgestellt haben, maßgebend sein müßten, dann hätte der Bundesgesetzgeber eine ganz andere Möglichkeit und sicherlich auch Anlaß gehabt, eine ganz andere Methode zu finden und dann hätte er nicht nötig gehabt, auf die Landtage als Wahlkorporation zurückzugreifen. Dann hätte er die Möglichkeit gehabt, entsprechend den Stärkeverhältnissen, wie sie sich jetzt herausgestellt haben, die Wahlmänner zu verdoppeln. Gerade dadurch, daß er die Landtage eingesetzt hat, wollte er, daß die Landtage in ihrer jetzigen Zusammensetzung maßgebend sein sollten.

Die Ausdrucksweise „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ bedeutet in erster Linie und vorwiegend Ablehnung der Mehrheitswahl in den Landtagen. Es soll also unmöglich sein, daß eine Mehrheit Minderheiten benachteiligen kann oder gar ausschließen kann. Das ist der Sinn des Ausdrucks „Verhältniswahl“. Sie aber verwechseln Verhältniswahl mit Stärkeverhältnissen im Lande. Das ist etwas ganz anderes. Ich betone ausdrücklich, daß die CDU die Frage sehr exakt geprüft hat unter rein verfassungsmäßigen Gesichtspunkten und die Frage nicht beantwortet nach politischer Zweckmäßigkeit oder nach Gesichtspunkten der politischen Taktik, sondern für uns ist es ausschließlich eine Frage des Rechts, wobei wir uns dessen bewußt sein müssen, daß wir am Anfang der Verfassungspraxis und des Verfassungslebens in Deutschland stehen und wir uns hüten müssen, Präzedenzfälle zu schaffen, deren Entscheidung nicht auf das Recht gestellt ist, sondern auf die zufällige politische Macht. Aus diesen Gründen können wir uns dem Antrag der FDP nicht anschließen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Neumayer von der FDP.

Abg. Neumayer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Zimmer stellt seinen Standpunkt vor allem unter den Gesichtspunkt des Rechts. Meine sehr geehrten Herrschaften, das tun wir auch. Es ist selbstverständlich, daß alles, was der Landtag beschließt, von diesem Rechtsgedanken getragen sein muß. Wir können uns aber nicht auf den Standpunkt stellen, daß durch unseren Antrag irgendwie das Recht als solches verletzt wird, denn das Grundgesetz spricht in Artikel 54 nur davon, daß die Landtage nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abstimmen sollen. Hierbei bleibt es offen, ob das Verhältnis, wie es zur Zeit in den Landtagen noch besteht, oder ob das Verhältnis, das die Parteien bei der Wahl zum Bundestag sich erstritten haben, zugrunde zu legen ist. Das hat ja auch schon eine längere Zeitungskampagne ausgelöst, es sind schon viele Artikel dafür und dagegen geschrieben worden und ich habe aus dem eigenen Munde von Herren, die im Parlamentarischen Rat gewesen sind, gehört, daß sie dem Standpunkt, den wir vertreten, unbedingt beipflichten. Also, meine Herren, es ist nicht so, als ob hier versucht würde, irgendwie eine Rechtsbeugung vorzunehmen, dagegen müssen wir uns entschieden verwahren. Wir stehen nur auf dem Standpunkt, daß die Verfassung und die Geschäftsordnung, auf die man hier ja gerade mit Rücksicht auf die Wahrung des Rechts Bezug nimmt, den Fall der Bundesversammlung noch gar nicht berücksichtigen konnten, weil ja damals die Bundesversammlung noch gar nicht existent war und man noch nicht wußte, ob eine solche jemals in Erscheinung treten werde. Hier handelt es sich um ein vollkommenes Novum, das geschaffen ist durch das Grundgesetz, in dem eine Bundesversammlung festgelegt wurde, zu der nunmehr die zusätzlichen Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Landtage zu wählen sind. Und da stehen wir auf dem Standpunkt, nachdem es sich nun durch diese Wahl gezeigt hat, wie heute die Verhältnisse sind, daß dann auch der heutige Prozent-

satz zugrunde gelegt werden muß, der sich aus den Bundestagswahlen ergeben hat. Das ist unser Standpunkt und ich bitte, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident:

Sie haben die Ausführungen gehört. Ich lasse über den Antrag der FDP, den ich eben verlesen habe, abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Abgelehnt gegen die Stimmen aller anderen Parteien.

Wir kommen nunmehr zur Drucksache II 1190. Ich bitte den Druckfehler zu berichtigen, es heißt nicht II/1193, sondern II/1190. Dann bitte ich ferner zu berichtigen in der Drucksache unter dem Vorschlag der FDP, es heißt nicht „Steger, Alfons“, sondern „Steger, Alfred“. Auch das ist ein Druckfehler. Dann hat die Kommunistische Partei ihren Vorschlag Buschmann zurückgezogen und dafür den Vorschlag Betz, Adolf, gemacht. Ich bitte, das auch auf der Drucksache zu berichtigen.

Meine sehr verehrten Anwesenden, wir kommen zur Abstimmung über diesen Vorschlag. Wer dem Vorschlag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe? Der Vorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt 3 der Tagesordnung: **Zweite Beratung des Landesgesetzes zur Überführung von Unternehmungen in Gemeineigentum (Drucksache II/959).** Berichterstattung der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß.

Der Abgeordnete Kuhn als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Kuhn:

Mein Damen und Herren! Der Wirtschaftspolitische Ausschuß hat neben anderen Ausschüssen des Landtages sich mit dieser Materie der Überführung von Unternehmungen in Gemeineigentum befaßt. Die Beratungen ziehen sich über einige Monate dahin. Erstmals beriet der Rechtsausschuß am 19. Mai 1949 diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Dort kam zum Ausdruck, daß man die Zuständigkeitsfrage zuerst untersuchen müsse. Es tauchte der Gedanke auf, daß Sozialisierungsgesetze zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes gehörten, daß mithin der Bund dieses Gesetz in seine Eigenzuständigkeit anziehen könnte. Außerdem wurde dort im Rechtsausschuß eingewandt, daß es sich vornehmlich um ein Gesetz politischen Charakters handeln würde. Daher hat der Rechtsausschuß seine Beratungen eingeschränkt. Aber es wurde klar, daß man mit diesem Gesetz ernst machen müßte, weil die Verfassung vorsah, daß innerhalb zwei Jahren das Gesetz durchgeführt werden müßte. Die Fraktionen sollten bestimmen, ob angesichts des Grundgesetzes eine Beratung des Gesetzentwurfes noch zweckmäßig ist. In den darauffolgenden Beratungen haben die Fraktionen ihre Stellungnahme bekundet. Die Fraktionen sahen es für zweckmäßig an, sich mit dieser Gesetzesmaterie zu beschäftigen. Die vorbereitende Arbeit wäre geboten. In solcher Weise kam das Gesetz zum Wirtschaftspolitischen Ausschuß erstmalig am 22. Juni 1949. Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß lagen verschiedene Entwürfe vor.

1. der Regierungsentwurf, den Sie alle kennen.
2. ein Entwurf eines Gesetzes über Sozialisierung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes von 15. Juni 1948, und
3. der Entwurf des Sozialpolitischen Ausschusses der CDU.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß nahm in erster Linie den Regierungsentwurf vor, und es erfolgten die grundsätzlichen Stellungnahmen der einzelnen Vertreter. Man befaßte sich zuerst mit dem Sozialisierungsausschuß, ein Ausschuß, der eben die Betriebe und Unternehmungen untersuchen sollte, inwieweit auf sie die Merkmale des Artikels 61 zutreffen sollten. Im Ausschuß kam zum Ausdruck, daß durch die dann beginnende Arbeit eines solchen Ausschusses eine unnötige und zu vermeidende Unruhe in die Wirtschaft getragen würde. Die Diskussion über die eventuelle Einbeziehung eines Unternehmens in die Kategorie der zu überführenden Betriebe würde innerhalb der Betriebe, sei es Geschäftsführung, sei es Arbeitnehmerschaft und darüber hinaus in sämtliche Organe der Wirtschaft eine gewisse Beunruhigung hineinragen. Insbesondere würde man die Unruhe dadurch vermerken, daß man nicht wüßte, wie ein derartiger gemeinwirtschaftlicher Betrieb aussehe. Die Vertreter wandten gegen den Regierungsentwurf ein, daß der Teil II des Entwurfes unvollkommen sei. Er müsse ergänzt und durchsetzt werden durch Grundsätze, wie sie in den Entwürfen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes und des Entwurfes des Sozialpolitischen Ausschusses der CDU enthalten seien. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß der Regierungsentwurf immerhin nach der Verfassung vorgehen würde. Er wäre eine befriedigende Lösung, denn man müßte vom einzelnen Betrieb ausgehen, und genau beobachten, ob alle Merkmale des Art. 61 auf ihn zuträfen. Dann könnte man zum Allgemeinen fortschreiten. Die Bestimmungen der Überführung hätten nicht notwendig zur Folge, daß man allgemeine Maßnahmen gesetzlich festlegen sollte, d. h. Maßnahmen, wie sie auf alle Betriebe zuträfen. Man müßte individuell, je nach Betrieb verfahren. Es wären jeweils andere betriebliche Voraussetzungen, die auch jeweils andere Rechtsformen und andere Rechtsbestimmungen nach sich zögen. In der Diskussion wurde empfohlen, den Versuch zu machen, eine Synthese herbeizuführen zwischen Regierungsentwurf und dem Entwurf der Gewerkschaften. Der Ausschuß kam nicht zu abschließender Betrachtung und vertagte sich. Indes sollte auch die Stellungnahme der Hauptwirtschaftskammer herangezogen werden. In einer zweiten Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses am 12. Juli 1949 waren Vertreter der Gewerkschaften herangezogen, die die Grundsätze ihres Entwurfes darlegten. Sie stellten dar, daß sie keineswegs dafür eintreten würden, daß gemeinwirtschaftliche Betriebe in einer Hand zusammengeballt werden sollten. Sie verlangten nachdrücklich, daß verschiedene Träger da sein sollten, die die gemeinwirtschaftlichen Betriebe übernehmen sollten. Denn die Verantwortlichkeit sollte verteilt werden, und zwar verteilt, daß auch die jeweiligen Träger das Risiko mit übernehmen sollten, je nach Kapitaleinlage. Die privatwirtschaftlichen Grundsätze sollten nicht ganz ausgeschaltet werden. Insbesondere sollte man erfahrene Unternehmer hinzuziehen, so daß also die Mitbeteiligung der Privathand geboten wäre. Im Mittelpunkt der Betrachtungen des Gewerk-

schaftsentwurfes stand die Vermögensverwaltungsgesellschaft. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, sie dächten nicht daran, daß mit dieser Vermögensverwaltung eine Konzernspitze entstehen sollte, sondern lediglich ein Selbstverwaltungsorgan. Sie wären selbst für die Begrenzung der bürokratischen Selbstherrlichkeit und insbesondere gegen den Mißbrauch der staatlichen Macht. In ihrem Entwurf hätten sie insbesondere die Zuständigkeitserweiterung der Betriebsräte betont. Man könnte nicht den Weg gehen vom speziellen Betrieb zum allgemeinen, denn wenn man einen Weg gehen wollte, müßte man ein Ziel sehen. Sie empfahlen also zuerst den Gesichtspunkt herauszustellen, wie eigentlich ein gemeinwirtschaftlicher Betrieb aussehen müßte. Nun, dem wurde entgegnet, daß man bei einem solchen Verfahren gegen die Verfassung verstieße, denn die Verfassung sehe den Weg vor, vom speziellen Unternehmen zum allgemeinen vorzudringen. Man wandte sich auch gegen die Vermögensverwaltung, sie sei eine Zusammenballung der öffentlichen Hand und wäre dann das gleiche wie Konzerne, oder Trusts in der privaten Hand. Sie seien staats- und gewerkschaftsseitig beeinflußt und man müsse dieses Vorherrschen der Staatshand und der Beeinflussung durch eine große Körperschaft ablehnen. Auch die VVG., verzeihen Sie, die Vermögensverwaltungsgesellschaft, wäre nichts anderes als eine staatliche Organisation. Der Wirtschaftsausschuß faßte alsdann den Beschluß, eine Anfrage an die Landesregierung zu stellen. Darin sollte gefragt werden, ob sie auf Grund der Vorschläge der Hauptwirtschaftskammer und auf Grund des vorliegenden Entwurfes der Gewerkschaften noch Änderungsvorschläge für die Ausschussberatungen zu machen hätte. Ein Bescheid der Landesregierung ist bis heute noch nicht eingetroffen.

Alsdann trat die Hauptwirtschaftskammer zu einer Beratung mit einem Unterausschuß des wirtschaftspolitischen Ausschusses zusammen. Es war am 16. August 1949. Hier behandelte man insbesondere den Begriff des gemeinwirtschaftlichen Eigentums. Es wurde vorgebracht, daß diese Betriebe die größtmögliche Publizität besitzen müßten, daß sie den gleichen Start haben müßten und die gleichen Wettbewerbsbestimmungen wie Private, denn Sozialisierung bedeute nicht Verstaatlichung. Man empfahl seitens der Hauptwirtschaftskammer, zwei Gesetze zu schaffen, einmal ein Gesetz, das die Grundsätze der gemeinwirtschaftlichen Betriebe enthalten würde, und 2. ein Gesetz, das die technische Durchführung anführt. In demselben Gremium wurde der CDU-Entwurf eingehend besprochen, der sich in vielen Punkten dem Entwurf des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes nähert. Die Vertreter der Gewerkschaften legten klar, daß sie nicht unbedingt auf einer Vermögensverwaltungsgesellschaft beständen. Indes wäre es notwendig, daß ein gewisses Aufsichtsrecht des Staates im Gesetz verankert würde. Um dieses Aufsichtsrecht des Staates wurde lebhaft diskutiert. Man brachte vor, daß damit der vorherrschende Einfluß des Staates gegeben sei, was unter allen Umständen zu vermeiden wäre. Man einigte sich auf den Begriff eines modifizierten Aufsichtsrechtes. Schließlich kam man zu dem Ergebnis der Beratungen, die wie folgt zusammengefaßt wurden: Die gemeinwirtschaftlichen Betriebe sollen wie Privatbetriebe behandelt werden und die gleichen Start- und Wettbewerbsbedingungen erhalten. Die Einflußnahme der staatlichen, kommunalen und gemein-

nützigen Organe auf die sozialisierten Betriebe wird an die Kapitalbeteiligung der einzelnen Organe geknüpft. Die Privatwirtschaft soll mitbeteiligt, allerdings ihr Kapitalanteil begrenzt werden. Keine der beteiligten Gruppen darf das Übergewicht erhalten. Subventionen an gemeinwirtschaftliche Betriebe sollen unter den gleichen Bedingungen gegeben werden wie an Privatbetriebe. Das war das Resumé der Verhandlungen des Unterausschusses.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß war zu Rate gegangen, wie man die Diskussion über die Beratung des Gesetzentwurfes fortsetzen sollte. Man kam zu dem Entschluß, daß man nunmehr die Beratungen im Plenum weiterführen müßte. Man faßte in der vorletzten Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses den Beschluß:

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß sieht in der Druckache II/959 eine Diskussionsgrundlage, die durch die Abänderungsanträge unter Berücksichtigung der Vorschläge der Hauptwirtschaftskammer vervollkommen werden kann und überweist die Vorlage dem Plenum zur zweiten Beratung.

Meine Damen und Herren! Sie haben nunmehr Gelegenheit, in die zweite Beratung einzutreten.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Ludwig von der SPD. - Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ältestenrat für die Besprechung eine Redezeit von 10 Minuten festgesetzt hat für die einzelnen Parteien. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Der Abgeordnete Ludwig hat das Wort.

Abg. Ludwig:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf soll der Ausführung des Art. 61 der Verfassung dienen. Wir konnten bei den damaligen Verfassungsberatungen diese Formulierung nicht akzeptieren, weil wir das Gefühl hatten, es handle sich um den Versuch, einer starken Stimmung mit verwirrenden Worten Rechnung zu tragen in der Absicht, die Überführung der angedeuteten Betriebe in Gemeineigentum zu verhindern. Ich würde mich freuen, wenn es nicht so gewesen wäre, aber das war jedenfalls unser Gefühl. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß hat nun die Vorlage als Diskussionsgrundlage bezeichnet. Diskutieren kann man über alles, also auch darüber. Nach unserer Auffassung müßte aber mindestens ein dem Sinne der Verfassung entsprechendes Gesetz vorgelegt werden, daß man dann dem Willen der Mehrheit entsprechend ändern könnte. Der vorliegende Entwurf läßt uns ein, einen ermüdenden und nie ans Ziel führenden Weg zu gehen. Ein außerparlamentarischer Ausschuß aus Beamten, etwas unterstützt durch die Hinzuziehung von Unternehmer- und Gewerkschaftsvertretern, soll damit beginnen, zunächst einmal die in Frage kommenden Betriebe auszusuchen. Der Staat hat durch Gesetz die Betriebe in Gemeineigentum zu überführen, so heißt es wörtlich in der Verfassung. Das Gesetz muß also der Ausgangspunkt für die Auswahl der Betriebe sein. Der umgekehrte Weg bedeutet die Verhinderung des Gesetzes. Wie stellen Sie sich, meine Herren, die Mitarbeit von Abgeordneten vor bei der Ausarbeitung eines Gesetzes, das vielleicht Sie selbst oder Freunde, Bekannte und Verwandte berührt, wenn schon vorher die Betriebe bekannt sind, die unter dieses Gesetz fallen sollen? Der vorliegende Entwurf

wurde auch von der Hauptwirtschaftskammer als ungeeignet bezeichnet. Ein Entwurf der Gewerkschaften und ein von den Sachverständigen, wie Sie vielleicht gehört haben, der CDU abgeänderter Entwurf, wurde von der Mehrheit des Wirtschaftsausschusses nicht als empfehlenswert anerkannt. Eine kleine Kommission hat nun einige Richtlinien und Grundsätze aufgestellt, die als Voraussetzung der Abänderungsanträge für die zweite und dritte Lesung dienen sollen. Im Verlaufe der Beratungen wurde auch darauf hingewiesen, daß man diese Angelegenheit dem Bundesparlament zur Regelung überlassen könne. Vorerst sind wir aber durch die Verfassung gebunden, diese Aufgabe unverzüglich, so heißt es in der Verfassung, in Angriff zu nehmen. Das Bundesparlament ist sicher den Landesparlamenten für jede geleistete Arbeit dankbar, weil es darin den Willen der Länder in dieser Frage erkennen kann. Beim vergangenen Wahlkampf und bei den ersten Fühlungsnahmen nach der Wahl ist allerdings sehr klar zum Ausdruck gekommen, daß die Parteifreunde unserer Verfasser des Sozialisierungartikels tatsächlich gar nicht wollen, und die Haltung der SPD in dieser Frage sogar als das entscheidende Hindernis gegen eine Koalition mit der SPD bezeichnen. Das Zukunftsideal soll die freie Wirtschaft oder soziale Marktwirtschaft sein. Diese Wirtschaftsordnung soll sich angeblich so glänzend bewährt haben. Stimmt dies wirklich? Wir verkennen durchaus nicht die Fortschritte, die unter der kapitalistischen Wirtschaft erzielt wurden. Aber wir bitten folgendes nicht zu vergessen:

Unter dieser Wirtschaftsform litten wir zunächst einmal unter drei furchtbaren Kriegen, 1870, 1914, 1939, ferner unter häufigen, schweren Wirtschaftskrisen mit bis zu 6 Millionen Arbeitslosen mit allen Folgen, unter natürlichen und falschen Bankrotten, Währungszerrüttungen, wiederholter Enteignung ehrlicher Sparer, unter Korruptionsskandalen, ungerechter Besitzverteilung mit sozialem Elend, Verhinderung von Fortschritten durch Aufkauf von Patenten, durch Zollschranken, Verkehrsbehinderungen infolge Eigentumsfanatismus, Unterdrückung von Begabungen und schließlich unter dem Faschismus mit seinen schändlichen Verbrechen. Ich kann in den 10 Minuten das alles nur andeuten. War nun die Wirtschaft wirklich frei? Ich erinnere nur an die Konzerne und Kartelle, an ihre Preispolitik, an die Niederkonkurrierung der kleinen und mittleren Betriebe, eine sehr problematische Freiheit. Ich habe das Wirtschaftsprogramm der CDU während des Wahlkampfes studiert und ich muß sagen, es gibt zwar manche Abweichungen von unseren Auffassungen, über die sich zum Teil sogar reden läßt, aber es gibt vor allem viel Planung und Lenkung unter Hinweis auf die erforderlichen Gesetze. Wir haben jetzt ein Handwerkergesetz verabschiedet, wir beobachten die Forderungen der freien Berufe auf Einschränkung der Freizügigkeit, die Gutachten der Kammern gegen das Vorliegen eines Bedürfnisses usw. Ja, wir haben schon wieder Beweise von Preisdiktaten, von Unternehmern und Händlern gegen die Kleinverkäufer und sind deshalb sehr skeptisch gegenüber den Lockrufen nach freier Wirtschaft, wobei leider oft mehr an die Freiheit unbeschränkter Verdienens gedacht wird. (Zurufe: Sehr richtig!) Sollten wir wirklich nichts gelernt haben aus der Vergangenheit, aus den grauenhaften Katastrophen, soll wieder alles unverändert weitergehen, wie es mit der Katastrophe des Hitlerregimes geendet hat?

Man hat die aus der Naziherrschaft übernommene Zwangswirtschaft mit Planwirtschaft und Sozialisierung verglichen. Ich nehme an, daß dies nur als Wahlpropaganda zu dienen hatte, denn ich kann nicht unterstellen, daß ernst zu nehmende Menschen glaubten, uns schwebte ein solcher Kriegszustand aus dem Nazireich als Wirtschaftsideal vor. Was wir unter Planung verstehen, Lenkung oder Sozialisierung, hat mit dieser Zwangswirtschaft traurigen Angedenkens aber auch nicht das geringste zu tun. (Bravorufe.) Solange wir Bewirtschaftungsmaßnahmen befürworteten, konnte es sich nur darum handeln, den Mangel zu rationieren, damit nicht nur die Schieber und die finanziell Bevorzugten leben konnten, während die Massen hungern und entbehren mußten. Planung und Lenkung als Wirtschaftsform geht auf weite Sicht aus dem Normalzustand der Vollbeschäftigung hervor. Das Mindeste, was man verlangen muß, ist doch zunächst eine vernünftige Lenkung der Kredite, um nach einer gewissen Rangordnung das Bauen, wichtige Exportindustrien usw. fördern zu können. Auch Import und Export erfordern eine Überwachung und Lenkung. Das kann mit einem sehr geringen Aufwand an Bürokratie geschehen, wenn die wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane mithelfen. Bodenschätze und Schwerindustrie werden nicht von denen verwaltet, die als die Besitzer gelten. Direktoren, Ingenieure, Werkmeister leiten tatsächlich die Betriebe. Diese werden bestimmt nicht schlechter geleitet, wenn sie in Gemeineigentum überführt sind. Die Klöster, mit ihren Gemeinschaftseinrichtungen, Landwirtschaft, Handwerk, Brauereien, caritativen Anstalten aller Art, oder die kirchlichen Einrichtungen dieser Art, sind berühmt durch ihre hervorragenden Leistungen. Unsere Staats- und Kommunalbetriebe können sich auch durchaus sehen lassen. Unsere Bau-, Produktiv- und Konsumgenossenschaften haben Hervorragendes für das Gemeinwohl geleistet. Wir haben nie daran gedacht, Bauern, Handwerker oder Fabrikbetriebe zu sozialisieren, die auf eigener Arbeit oder Mitarbeit basieren. Wir schätzen das durch eigene Arbeit erworbene Eigentum und denken nicht daran, es anzutasten. Bauern, Handwerker, Handel und Gewerbe haben uns schon gezeigt, wie man mit genossenschaftlichen Methoden die Kraft des Schwachen steigern kann. Winzergenossenschaften, oder solche der Gemüsebauern, Molkereien, Maschinen-genossenschaften, Gemeindeverbände, Flurbereinigung, Handwerker- und Einkaufs-genossenschaften haben durchaus ihre Bewährungsprobe abgelegt. Das Eigentum bleibt, aber alle genießen den Vorteil gemeinnützigen Wirkens. Dieses Genossenschaftswesen verdient unsere ganze Unterstützung. Kapitalistische Kreise bemühen sich, die englischen Versuche einer Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Verkehrs und der Bodenschätze verächtlich zu machen. Dieses Land hat schwer gelitten durch den Krieg, durch die Unterbrechung eines gewaltigen Handelsverkehrs und der Versenkung von 20 Millionen Tonnen Schiffsraum.

Ohne die Sozialisierungsmaßnahmen wäre m. E. die Lage viel schlimmer. Der Lebensstandard der Bevölkerung ist sehr hoch, ich habe mich persönlich davon überzeugen können. Die Kohlenproduktion beträgt heute in England 150 v. H. der Vorkriegszeit. Der Reingewinn für das erste Quartal 1949 betrug 7,3 Millionen Pfund Sterling. Im letzten Quartal waren es netto 4,5 Millionen Pfund, 3,3 Millionen wurden an das Brennstoffministerium abgeliefert. Was sehr wichtig ist: In England gibt es keine Ar-

beitslosigkeit. Die Konservativen haben bereits erklärt, daß sie im Falle einer Regierungsübernahme nichts an diesen Maßnahmen ändern würden. (Zurufe: Hört, hört!) Auch das kapitalistische Land Amerika kommt nicht ohne gemeinwirtschaftliche Maßnahmen aus. Da der Wohnungsbau kapitalistisch nicht gelöst werden konnte, infolge der geringen Profitrate, bauen jetzt Staat, Gemeinden und Genossenschaften. Das Problem der Flußregulierung, Schiffbarmachung und Wasserkraftausnutzung wird heute in Amerika durch den Staat gelöst. Die staatliche Sozialversicherung entwickelt sich rasch, die caritativen Hilfseinrichtungen sind enorm. Die Gewerkschaften stehen an zweiter Stelle in der Statistik der Vermögen, und verfügen über beträchtliche Beteiligungen an Gemeinschaftswerken. Angesichts unserer furchtbaren Erfahrungen und der angeführten Tatsachen sollten doch alle verantwortungsbewußten und fortschrittlich gesinnten Menschen überlegen, ob es möglich ist, beharrlich an überkommenen, konservativen Formen festzuhalten. Alles Gute aus der Vergangenheit soll auch nach unserer Auffassung erhalten und gepflegt werden. Alle Änderungen sollen, wo irgend möglich, mit dem organisch Gewachsenen verbunden bleiben. Für die Gemeinschaftsbetriebe soll jeweils die passendste Form in Anwendung kommen. Aber die Bereitschaft, aus den Erfahrungen zu lernen, den Bankrott des Kapitalismus anzuerkennen und daraus die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen, muß im Vordergrund stehen. Der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht hat uns in die Katastrophe geführt. (Zurufe: Hört, hört!) Eine solche Macht in privater Hand sollte sich nicht mehr entwickeln dürfen. Auch in der Übernahme dieser Macht durch den Staat können wir nicht die Lösung erblicken. Deshalb sind wir für die Förderung aller und der verschiedensten Formen der Gemeinwirtschaft. Dabei soll soviel Freiheit sein, wie möglich, und soviel Planung, Lenkung und Sozialisierung, wie zweckmäßig und notwendig. Wir sind bereit, die angekündigten Grundsätze zu prüfen und an der Schaffung einer neuen, besseren Vorlage mitzuwirken. Der vorliegende Entwurf entspricht in keiner Weise den Vorstellungen, die wir bei den bescheidenen Erwartungen angesichts der verklausulierten Verfassungsbestimmungen hatten. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder von der Kommunistischen Partei.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon sehr viel Papier beschrieben worden seit 1945 auch in Rheinland-Pfalz, um die Frage der Sozialisierung zu klären. Man könnte fast sagen, so wie es in einer Oper heißt: „Wie sich die Bilder gleichen“, und zwar die Bilder nach 1918 und nach 1945.

Ich möchte auf ein Stichwort eingehen, das der Abgeordnete Kuhn hier gesagt hat: das Ziel sehen. Ich glaube, wer sich ernsthaft mit der Frage der Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum beschäftigen will, der kann um die entscheidende Frage nicht herumkommen: Wie soll in der Praxis diese Geschichte gelöst werden?

Wenn sich in den Ausschüssen heute schon wieder die Frage erhebt nach der Zuständigkeit, ob es der Bund sein soll oder sonst irgendeine neue Organisation, dann müssen wir doch in den Vordergrund die Frage stellen: Wo bleibt endlich die Ausführung

der eigenen Landesverfassung? Dabei sind wir der Meinung, daß die Debatte, ob eine mehr staatseigene oder mehr privatwirtschaftliche Form durchgeführt werden soll, doch im Grunde genommen fruchtlos ist; denn hier könnte man die Frage stellen: Wer ist denn eigentlich der Staat? Wenn man sich darüber unterhält, ob der Staat, der so stark abgelehnt wird von bestimmten Gruppierungen, nun wirklich auch diese Organisation ist, die das Volk wünscht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung machen, und zwar auf Grund der Ausführungen des Berichterstatters, der sagte, daß sich der Ausschuß bzw. ein Teil des Ausschusses mit den Vertretern der Hauptwirtschaftskammer getroffen hat, um die Frage der Sozialisierung zu besprechen. Bekanntlich hat der Wirtschaftsausschuß beschlossen, daß an diesem Ausschuß je ein Vertreter aller Parteien teilnehmen soll. Soviel mir bekannt ist, ist eine Einladung an den kommunistischen Vertreter nicht erfolgt. Es ist daher für mich im Grunde genommen nicht verwunderlich, in welcher Form nun die Ergebnisse dieses Ausschusses letzten Endes zustande gekommen sind. (Abg. Kuhn: Sie sind eingeladen worden!) Bis jetzt ist noch keine Einladung eingetroffen, Herr Abgeordneter Kuhn. Es ist der zweite Fall, der in dieser Hinsicht schon... (Abg. Kuhn: Ihr Vertreter Herbert Müller hat am 9. August eine Einladung bekommen!) Soviel mir bekannt ist, bin ich selbst benannt worden im Ausschuß als Vertreter, und ich habe bis heute keine Einladung bekommen. Nun, das nebenbei.

Meine Damen und Herren! In der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der wir gezwungen sind, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist es nicht möglich, auf alle Probleme einzugehen. Aber ich muß eines sagen. Die Ausführungen, die bis jetzt gemacht worden sind, können uns in keiner Weise befriedigen. Vor allen Dingen muß ich mit Recht eines bemängeln, und zwar die völlig unklare Haltung, die der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß in seiner Sitzung vom 12. Juli zu diesem Problem eingenommen hat. Man braucht sich nur das Protokoll anzusehen, um davon überzeugt zu sein, wie gewunden man sich um das Problem herum bewegt hat.

Warum, so möchte ich fragen, hat man nicht den Mut gehabt, zu der Regierungsvorlage eine klare Antwort zu geben, so wie wir es vorgeschlagen haben? Denn wir sind der Meinung, daß der Regierungsvorschlag in der Praxis wirklich keine Unterlage für diese Beratungen abgeben kann. Der Abgeordnete Ludwig hat eben den Ausdruck gebraucht, man könnte die Fortschritte, die unter der kapitalistischen Wirtschaftsform erzielt wurden, nicht verkennen. Ich komme damit zu dem Gegenwartsproblem und möchte sagen: Für wen sind denn diese Fortschritte in erster Linie eingetreten? Sind sie für die heutigen rund 2 Millionen Arbeitslose etwa eingetreten? Ich glaube, ein Blick in die Verhältnisse des eigenen Landes zeigt uns, welche Aufgabe vor allen Dingen im Vordergrund zu stehen hätte. Das ist die Aufgabe, der Sie sich alle nicht entziehen können; denn Tatsache ist, daß bereits in dem von allen vier Besatzungsmächten beschlossenen Potsdamer Abkommen zunächst einmal die primäre Frage der Auflösung der alten Wirtschaftsformen gestellt wurde.

Wir stellen fest, daß auch im Lande Rheinland-Pfalz alle alten Formen noch erhalten sind. Es existieren noch die Konzerne, angefangen von der IG-Farben-Industrie über Krupp, Otto Wolf, Vereinigte

Stahlwerke und wie sie alle heißen. Hier wäre vor allen Dingen der Hebel anzusetzen und zunächst einmal die erste Lösung zu treffen.

Ich kann sehr gut verstehen, warum man sich heute so sehr an dieser Frage vorbeidrückt. Ich brauche nur den Entwurf der CDU anzusehen, der zu der Sozialisierungsfrage verteilt worden ist. Ein einziger Passus sagt es so klar: „Betriebe, die infolge Entnazifizierung, Sequestrierung oder dergl. führerlos werden, können sozialisiert werden.“ Nun, meine Damen und Herren, wie sieht es denn in Wirklichkeit aus? Alle diese Betriebe, die ich eben in Form der Konzernbenennung aufgeführt habe, sind heute wieder unter der alten Leitung. Erwarten Sie etwa, daß von dieser Seite aus der geringste Versuch gemacht wird, eine freiwillige Überführung zu treffen? Ich glaube, darüber können wir uns alle klar sein, daß in dieser Hinsicht nur dann etwas erzielt werden kann, wenn wir uns über die Folgen klar sind, die entstehen werden, wenn nicht eine Änderung herbeigeführt wird.

Man hat eben gesagt, mit Anführung bestimmter Beispiele aus der Entwicklung nach 1945 in anderen Ländern. Der Kollege Ludwig sagte, daß die Konservativen selbst in England erklärt hätten, daß bei einem Regierungswechsel nichts gegen die bisherigen Maßnahmen unternommen würde. Nun, ich stelle die Frage: Warum? Wenn man sich aus der Nähe diese Maßnahmen besieht, die in England getroffen wurden, so kann man schon verstehen, daß das konservative Element in England allen Grund hat, mit den bisherigen Methoden der Labour Party zufrieden zu sein; denn allein das „Meisterstück“ der Verstaatlichung der Bank von England ist letzten Endes ein Beweis dafür, in welcher Form diese Lösung dort gemacht wurde.

Wenn es ebenso hier bei uns der Fall sein soll, nun, das kann ich Ihnen heute schon sagen, dann ist es schade für jede Minute, die man sich überhaupt noch über diese Frage aufhält. Ich möchte zum Schluß sagen, täuschen Sie sich nicht darüber, daß auch bei uns die kommende Entwicklung mit einer zwingenden Notwendigkeit von uns Maßnahmen erfordert, die Sie vielleicht heute noch krampfhaft abstellen wollen oder verhindern möchten. Ich habe schon einmal erklärt, daß ein alter Sozialist - vielleicht der bedeutendste, über den die deutsche Arbeiterbewegung verfügt hat -, August Bebel, einmal sagte: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf“. Diese Voraussetzung trifft auch zu für die heutige Beratung. Meine Fraktion ist der Meinung, daß bei einer richtigen Überlegung, bei einem tatkräftigen Handeln schon längst eine Lösung hätte herbeigeführt werden können; denn wir haben nicht umsonst erklärt, daß man endlich einmal dort den Anfang machen muß, wo es gilt.

Wir haben hier in Rheinland-Pfalz verdammt Gelegenheit genug gehabt, das zu tun. Wenn Sie in Zukunft wirklich bestehen wollen, meine Damen und Herren, dann werden Sie nicht darüber hinwegkommen, diese Regierungsvorlage abzulehnen und sich ernsthaft bemühen müssen, eine Grundlage zu finden, zu der wir Ihnen bereits den Weg gewiesen haben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Steger von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Das was heute mittag hier vorgetragen worden ist, ist wahrscheinlich in den Ausschußberatungen alles bereits gesagt worden. Jedenfalls sind die Gesichtspunkte, die herausgestellt wurden, uns allen bekannt. Wir haben gelesen und gehört, was dafür spricht - also das, was der Herr Kollege Ludwig gesagt hat -, und wir haben auch gelesen und gehört, was dagegen spricht. Ich glaube nicht, daß es viel Zweck hat, sich hier über die Dinge an sich zu unterhalten. Das hat zu geschehen im Ausschuß. Wirtschaftssysteme stehen jedenfalls für uns jenseits von Gut und Böse. (Unruhe und Heiterkeit!) Weiter steht für mich fest, daß die freie Wirtschaft den sozialen Reformen die gleichen Ansatzpunkte bietet. Ich vermisste bei diesem ganzen Thema eins, das hier nicht herausgestellt worden ist, nämlich wie es dem Arbeiter, also demjenigen, der unmittelbar am Unternehmen teil hat, dadurch besser gehen soll. Ich weiß nur: dieses Thema ist im Wahlkampf aufgenommen worden. Ich will nicht noch einmal sagen, es ist eine Wahlparole gewesen. Ich weiß aber auch, daß die „Freiheit“, das Organ der SPD, in ihrer Ausgabe vom 8. Juli eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter rundweg abgelehnt hat. Ich habe demgegenüber schon in der Beratenden Landesversammlung herausgestellt, daß für uns dies das Wesentlichste sei. Über diese Dinge habe ich bis jetzt nichts gehört. Also, ich beschränke mich darauf, folgendes zu sagen: Der § 61 der Verfassung schreibt den Erlaß eines Gesetzes vor. Die Regierung ist verpflichtet, einen Entwurf vorzulegen. Dieser Entwurf hat nach seinem gegenwärtigen Charakter - und diesen Charakter hat er ja von Anfang an gehabt - das Ziel, einen Ausschuß zu bilden, dessen Aufgaben festzulegen und das Verfahren zu regeln. Das alles dient der Vorbereitung der Sozialisierung.

Da wir die Sozialisierung selbst ablehnen, lehnen wir auch diese Vorbereitung ab. Diesen Standpunkt kennen Sie, und diese Haltung ist nur konsequent. Das braucht nicht zu bedeuten, daß wir uns einer weiteren Mitarbeit in den Ausschüssen verschließen. Es bleibt vorbehalten, dort entsprechende Anträge zu stellen, beispielsweise auch den Antrag, daß nicht die Industrie- und Handelskammern die Vertreter der Unternehmer nennen sollen, sondern die Unternehmerverbände. Das nur als Beispiel! Wir werden uns auch bei der Beratung der Entwürfe beteiligen, die von dem Ausschuß über die Regierung an den Landtag kommen. Aber unser Standpunkt ist an sich klar. Er ist ablehnend. Er wird desto ablehnender sein, je schlechter die Erfahrungen sind, die man im allgemeinen mit der Sozialisierung in anderen Ländern gemacht hat. (Abg. Cronenbold: Siehe England!) Darüber ließe sich Verschiedenes sagen, aber dazu fehlt die Zeit, und es hat auch keinen Zweck.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU).

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe zunächst das Bedürfnis, dem Herrn Berichterstatter besonders zu danken für die ausführliche und sehr objektive Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses, die es ermöglicht, sich in den Ausführungen jetzt so kurz zu fassen, wie es die knappe Redezeit vorschreibt.

Ich habe eigentlich bedauert. Herr Kollege Ludwig, daß wir in der Debatte jetzt nach Ihrer Rede wesentlich weiter auseinandergekommen sind, als wir in den Ausschußberatungen waren. Man muß doch immer wieder feststellen, daß, sobald Reden vor der Öffentlichkeit gehalten werden, es etwas schwieriger ist, der Wirklichkeit in die Augen zu sehen, als wenn man in den geschlossenen Räumen eines Ausschusses sich unterhält. Ich war des Glaubens, wir wären so nahe beieinander gewesen - wie auch schon bei der Verfassungsberatung -, daß wir in der dritten Lesung ohne weiteres zu einer gemeinsamen positiven Behandlung des Gesetzentwurfs kommen würden.

Zur Sache selbst zunächst einmal folgendes: Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Regierungsvorlage der beiden Koalitionsparteien. Es ist mir kürzlich von einem Kabinettsmitglied, das nicht meiner Partei angehört, gesagt worden, es ginge doch nicht an, daß die Parteien im Landtag aus den Gesetzentwürfen der Regierung mitunter das Gegenteil machten, was das Kabinett vorher beschlossen habe. Ich darf an die Herren der SPD die Frage richten, ob sie sich diese Mahnung im Falle dieses Gesetzes nicht auch ein wenig zu Herzen nehmen wollen. (Widerspruch bei der SPD.) Ich zitiere lediglich die Äußerung eines Ihrer Kollegen. Wenn wir das Gesetz sachlich behandeln, müssen wir ausgehen von dem Artikel 61 unserer Verfassung, der fünf Punkte für die Sozialisierung festlegt:

1. Es muß sich um Schlüsselunternehmungen handeln,

2. es muß mit der derzeitigen Regelung eine so große wirtschaftliche Macht verknüpft sein, daß sie ohne Gefährdung des Gemeinwohls der Privathand nicht überantwortet bleiben kann.

3. können monopolartige Unternehmungen überführt werden in Gemeineigentum, wenn die Nutzung dem Gemeinwohl widerstreitet und

4. muß bei der Überführung in Gemeineigentum eine übermäßige Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in einer Hand vermieden werden.

Also, es ist das machverteilende Prinzip auch zu Lasten des Staates in unserem Verfassungsgrundsatz ausdrücklich festgelegt mit dem Hinzufügen, daß diese Machtverteilung erfolgen soll durch Beteiligung der Arbeitnehmer, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und von Privatpersonen und selbstverständlich auch des Staates. Und letztlich

5. ist gesagt worden, daß die Unternehmen in privatwirtschaftlicher Form geführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von diesen fünf Grundsätzen ausgehen, dann habe ich eigentlich kein Verständnis dafür gehabt, daß der sogenannte Gewerkschaftsentwurf, der meines Erachtens ein Entwurf einiger der SPD nahestehender Politiker war, diesen Gesichtspunkten nicht Rechnung trägt, insbesondere nicht dem Gesichtspunkt des machverteilenden Prinzips, weil dort ja diese Vermögensverwaltungsgesellschaft vorgesehen war, die eine Zentralisierung, eine Konzernierung der gesamten in Gemeinwirtschaft zu überführenden Betriebe in sich barg.

Es ist uns gelungen, in den Ausschußverhandlungen die Mitglieder auch der anderen großen Fraktion davon zu überzeugen, daß diese Vermögensverwaltungsgesellschaft fallen müsse. Und wir freuen uns dessen, denn dies ist uns ein entscheidender Punkt, weil er das Wesen der Sozialisierung berührt. Für uns

ist Sozialisierung nicht Machtzusammenballung, sondern Machtverteilung, damit die Macht nicht ausgenutzt werden kann von einzelnen, ganz gleich, ob das private Konzerndirektoren oder ob das drei Direktoren einer Vermögensverwaltungsgesellschaft sind.

Es wurde aber auch gesprochen von einem Entwurf des Sozialpolitischen Ausschusses der CDU. Ich habe im Ausschuß schon mehrfach erklärt, daß es einen solchen Entwurf nicht gibt, und ich hoffe, wenn wir es hier in der Öffentlichkeit auch nochmals erklären, daß es dann endlich richtiggestellt wird. Der Sozialpolitische Ausschuß der CDU hat keinen Entwurf verfaßt. Es haben sich lediglich einige Mitglieder dieses Ausschusses einmal zusammengesetzt und unverbindlich einen Entwurf ausgearbeitet, der für die CDU durch den Regierungsentwurf überholt und erledigt ist. Ich bestätige also nochmals das, was ich im Ausschuß dazu gesagt habe.

Was die Grundsätze angeht, die ausgearbeitet worden sind im Unterausschuß des Wirtschaftspolitischen Ausschusses in Zusammenarbeit mit einem Unterausschuß der Hauptwirtschaftskammer, so können wir diese Grundsätze ohne weiteres bejahen. Diese Grundsätze, die da lauten:

1. gleiche Wettbewerbsbedingungen wie für Privatbetriebe,
2. Einflußnahme innerhalb des betreffenden Betriebes nach der Kapitalbeteiligung,
3. Kapitalbeteiligung auch der Privatwirtschaft, selbstverständlich in begrenzter Form, insbesondere nicht etwa überwiegende Beteiligung der Privatwirtschaft und schließlich
4. Subventionen nur in dem Maße, in dem auch andere Betriebe subventioniert werden.

Über diese Dinge sind wir uns einig. Der Kern der Meinungsverschiedenheit scheint mir zwischen der SPD und der CDU darin zu liegen, daß die SPD den Wunsch hat, Gruppen von Betrieben geschlossen in Gemeinwirtschaft zu überführen, während wir mit dem Regierungsentwurf der Überzeugung sind, daß die Betriebe einzeln daraufhin geprüft werden müssen, ob die Voraussetzung der Sozialisierung, die Überführung in Gemeinwirtschaft, vorliegt. Diese letztere Auffassung scheint mir deswegen zwingend zu sein, weil unsere Verfassung ja ausdrücklich bezüglich der einzelnen Schlüsselunternehmungen festlegt, daß die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in dieser Art Unternehmung das Gemeinwohl gefährden muß und der Privathand nicht überantwortet bleiben kann.

Ich weiß auch nicht, wie man sich auf der anderen Seite die praktische Durchführung eines Gesetzes, auch die Formulierung eines Gesetzes, vorstellt, wenn man jetzt gleich ohne nähere Prüfung der Betriebe im einzelnen Sozialisierungen durchführt. Es muß doch festgelegt werden, in jedem einzelnen Fall die Form, in der das Unternehmen geführt werden soll. Es muß das Beteiligungsverhältnis festgelegt werden. Es müssen auch die Leute erst einmal gefunden werden, die diese Beteiligung zu übernehmen bereit sind im Einzelfalle, und es muß geprüft werden, ob die Voraussetzungen des Verfassungsartikels vorliegen.

Und da ist dieses Gesetz hier das grundsätzliche Rahmengesetz, das die Möglichkeit schafft, daß ein erweiterter Ausschuß der Regierung - also Ministe-

rialvertreter zuzüglich Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften - diese Betriebe nun im einzelnen aussucht und im Benchmen mit den beteiligten Stellen prüft, welche Betriebe nun sozialisiert werden können und sozialisiert werden sollen. Andere Wege kann ich mir persönlich überhaupt nicht vorstellen, auf denen man zu einem vernünftigen Ergebnis kommen kann.

Ich erinnere an die Dinge, wie sie in Hessen gelaufen sind, wo man durch die Verfassung ganze Wirtschaftszweige sozialisiert hat und jetzt vor der erschreckenden Tatsache steht, daß man damit staatlicher Besitzer von allen möglichen Unternehmungen kleiner, kleinster und mittlerer Art geworden ist, die man überhaupt nicht haben will, und von denen man nicht mehr weiß, wie man sie los werden soll.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch gesprochen von der Frage, Bundesgesetzgebung oder Landesgesetzgebung. Ich nehme mit Interesse davon Kenntnis, daß die SPD nunmehr nach den Wahlen auch bereit ist, auf der Basis des Landes diesen Gesetzentwurf weiter zu bearbeiten, nachdem sie vor den Wahlen - vielleicht unter etwas anderen Hoffnungen - der Auffassung war, daß man die Gesetzgebung dem Bund überlassen sollte. Wir haben von vornherein den Standpunkt vertreten, daß unsere Verfassung uns bindet, diesen Gesetzentwurf „unverzüglich“ - und dafür ist es ja schon reichlich spät - in Angriff zu nehmen. Wir stehen zu diesem von uns formulierten und von uns vollinhaltlich gebilligten und miterlebten Artikel der Verfassung. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir es ja gewesen sind, die die erste Anfrage seinerzeit an die Regierung gerichtet haben, warum der Entwurf immer noch nicht vorgelegt sei, als die DP damals noch das Wirtschaftsministerium innehatte. Wir stehen zu der Verfassungsbestimmung und werden sie durchführen. Wir hoffen, daß es nachher nicht so kommt, daß die SPD als die Partei, die die Sozialisierung immer verlangt, verhindert, daß die Sozialisierung so, wie sie geboten ist in unserem Land, irgendwie Fortschritte macht.

Ich möchte auf die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ausführungen des Herrn Kollegen Ludwig nicht näher eingehen und kann es im Augenblick auch deswegen schlecht, weil mir die Unterlagen für meine Wahreden nicht mehr vorliegen, ich habe sie zu Hause gelassen. (Heiterkeit. - Abg. Röhle: Also war das eine andere Meinung!) Es handelt sich nur um die Zahlen, Herr Kollege Röhle, die ich nicht sämtlich auswendig im Kopf habe, ich bin aber gerne bereit, mich nachher mit Ihnen einige Minuten über einige Zahlen zu unterhalten.

Also, meine Damen und Herren, die Redezeit ist abgelaufen. Ich habe das Wesentliche gesagt, was wir sagen mußten: Bei der Sozialisierung gilt in ganz besonderem Maße etwas, was wir bei allen wichtigen politischen Entscheidungen zu bedenken haben, nämlich der alte Horaz-Satz: „Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem!“ Was du auch tust, tue vorsichtig und klug und bedenke das Ende; denn wir wollen, daß am Ende unserer Maßnahmen Segen für das Gemeinwohl herauskommt und kein Katzenjammer!

Präsident:

Der Berichterstatter Abgeordneter Kuhn hat zur Richtigstellung noch ums Wort gebeten.

Abg. Kuhn:

Ich darf an das Wort anknüpfen, das Herr Dr. Wuermeling sagte: Was du tust, tue vorsichtig und bedenklich. Wir haben auch an das Ende gedacht. Ich habe hier deswegen einige Richtigstellungen vorzubringen. Es wurde von dem Herrn Abgeordneten Schieder hier vorgebracht, daß er zu der Unterausschußsitzung mit der Hauptwirtschaftskammer nicht eingeladen worden sei. Dafür will ich Ihnen einige Unterlagen bringen, die beweisen, daß dies nicht ganz stimmt. Am 21. Januar 1949 hat die Kommunistische Fraktion des Landtages den Herrn Herbert Müller als Vertreter im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß benannt. Mithin war das Büro des Landtages von sich aus aufgefordert, Herrn Müller ein Telegramm zu schicken. Das Telegramm als Einladung zu der Sitzung am 10. August ging am 3. August hier weg und hatte folgenden Inhalt: „Beratung des Sozialisierungsgesetzes Mittwoch, den 10. August 1949, im Görresbau zu Koblenz. Uhrzeit: 14.30 Uhr. Landtag Rheinland-Pfalz, gez. Froitzheim.“

Das steht hier nun fest. Es könnte vielleicht bei Ihnen ein Fehler in der Weichenstellung sein, Herr Abgeordneter Schieder, das wollen Sie bitte nicht zu Lasten des Büros und auch nicht zu Lasten des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses schieben. Dagegen müssen wir uns also wehren.

Auf der anderen Seite haben Sie vorgebracht, daß Sie sich im Ausschuß gegen den Regierungsentwurf als Diskussionsgrundlage gewandt hätten. Das trifft auch nicht zu. In dem Ihnen zugegangenen Protokoll steht wortwörtlich: Abg. Schieder schlägt vor, diese Regierungsvorlage zu akzeptieren und sich die Abänderungsvorschläge vorzubehalten. Mithin haben - wir wollen hier nicht streiten darum - wohl auch Sie es für richtig erachtet, wenn man hier den Regierungsentwurf als Diskussionsgrundlage heranzieht. Eine andere Möglichkeit wäre der gewissen Minderheit im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß auch nicht geblieben. Daher mußten wir schon diese Grundsätze annehmen.

Ich möchte auch noch etwas zur Berichtigung von Herrn Dr. Wuermeling sagen. Es steht auch in den Berichten und Protokollen des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses nicht fest, daß Herr Ludwig so starke Annäherungswerte an Ihre Konzeption gefunden hätte. (Zuruf: Schade!) Sie haben es so dargestellt, sie wären sich in der Auffassung weit näher gekommen. (Zuruf: Nicht er, wir!) Sie sehen, als vermittelndes Glied zwischen Herrn Ludwig und Ihnen stand der Entwurf Ihres - ich habe es schon genannt - Sozialpolitischen Ausschusses, der keiner ist. Und das wäre als die vermittelnde Basis gefunden worden. Da lag der Annäherungsweg. Wenn Sie aber von diesem Ihrem eigenen, nicht anerkannten Entwurf abrücken, sehe ich mich gezwungen, Sie dahingehend zu berichtigen, daß Sie vielmehr abgerückt sind von Herrn Ludwig. Herr Ludwig, auch der Vertreter der Gewerkschaften, waren bereit, die VVG, die Vermögensverwaltungsgesellschaft, aufzugeben. Es war beiderseits ein großes Bemühen vorhanden, eine Synthese zu finden, und wir hatten geglaubt, daß wir am heutigen Tage hier vielleicht in einer großen Konzeption den Rahmen des Regierungsentwurfes überschreiten könnten, um gemeinsame Nenner zu finden, aber nachdem, was gesagt worden ist, glaube ich, wird es nicht möglich sein.

Präsident:

Die Besprechung ist geschlossen. Zur persönlichen Bemerkung hat Frau Halein (KPD.) noch das Wort.

Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Zur Diskussion über den Sozialisierungsentwurf habe ich zu berichtigen, daß in der letzten Sitzung nicht Herr Schieder als Vertreter unserer Fraktion anwesend war, sondern ich selbst, und daß ich dabei klar zum Ausdruck gebracht habe, daß ich die Regierungsvorlage absolut ablehne und nicht als Diskussionsgrundlage ansehe.

Präsident:

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 22, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Hebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung! Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen. Ich schlage vor, daß wir nunmehr dieses Gesetz erneut an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß und an den Rechtsausschuß zurückverweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 4 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes über Arbeitslosenhilfe (Drucksachen II/499 550 570 578/581 - II/1139), dazu Abänderungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses (Drucksache II/1191) und Antrag der Fraktion der KPD betr. Vorlage des Gesetzes über Arbeitslosenhilfe (Drucksache II/1052).**

Als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses hat der Abgeordnete Hartmann (CDU) das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Mit Antrag Drucksache II/1052 hat die Fraktion der KPD beantragt, die Regierung zu ersuchen, das Gesetz über die Arbeitslosenhilfe umgehend dem Plenum des Landtages zur Beschlußfassung und Verabschiedung zuzuleiten. Sie wissen alle, daß im vorigen Jahr um die gleiche Zeit bereits dieses Gesetz hier zur Beratung in zweiter Lesung anstand in den Drucksachen II/499, II/550, II/570 und II/578 bzw. II/581. In dem entscheidenden Beschluß Drucksache II/570 hatte damals der Haushalts- und Finanzausschuß beschlossen: „Leistungen der Arbeitslosenhilfe werden durch die Arbeitsämter nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus öffentlichen Mitteln gewährt. Für die Zeit bis zum 31. März 1949 sind sie aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu gewähren.“ Auf Grund dieses Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11. August 1948 kam es nicht zur Verabschiedung des Gesetzes, weil sich die Sozialpolitiker des Hauses mit dieser Fassung nicht einverstanden erklärt hatten. Auf Grund der neuen Situation hat nun der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 27. Juli sich erneut mit diesem Gesetzentwurf in den genannten Drucksachen beschäftigt und seinen Beschluß in einem Abänderungsantrag, der Ihnen in der Drucksache II/1139 vorliegt, festgelegt. Danach wolle der Landtag beschließen: § 2 Abs. 1 erhält folgende Neufassung: „Leistungen der Arbeitslosenhilfe werden durch die Arbeitsämter nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus Landesmitteln gewährt: Bis längstens zum 31. März 1950 sind sie durch Darlehen an das Land aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu bevorschussen.“ Nun hat sich danach der

Sozialpolitische Ausschuß mit diesem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses beschäftigt und schlägt dem Hohen Hause wiederum eine Abänderung des Datums 31. März 1950 in der Drucksache II/1191 auf 31. Dezember 1949 vor. Und in diesem Sinne bitte ich namens der Ausschüsse das Hohe Haus, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Wir treten in die Besprechung ein. Der Ältestenrat hat auch hier vorgesehen eine Redezeit für jede Partei von 10 Minuten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen. Als erster hat das Wort der Abgeordnete Betz von der Kommunistischen Partei.

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über die Arbeitslosenhilfe ist als Ersatz der früheren Krisenfürsorge in Anbetracht der weiter ansteigenden Arbeitslosigkeit und der sich daraus ergebenden Folgen für ca. 15 000 Nichtunterstützte eine dringende Notwendigkeit. Bisher konnten sich die Regierungsparteien nicht einig werden über die Frage, wer die Mittel aufbringen soll. Der Finanzminister vertrat die Meinung, daß der Teil der Sozialversicherten, der 60 v. H. unserer Bevölkerung ausmacht, über die Arbeitslosenversicherung die Mittel aufbringen muß, während die Mehrheit der Abgeordneten erklärte, daß die Mittel aus dem Gesamt-Steueraufkommen für den Fall der Krise aufgebracht werden müßten. Nun hat der Sozialpolitische Ausschuß heute einen Vorschlag des Rechtsausschusses akzeptiert, wie ihn bereits der Abgeordnete Hartmann hier skizziert hat. Danach wurde der 31. Dezember 1949 als der Termin genannt, bis zu dem die Arbeitslosenversicherung in Darlehnsform die Mittel für die Finanzierung des Gesetzes zur Verfügung stellen soll. Von der Arbeitslosenversicherung soll also so die finanzielle Garantie für die Durchführung des Gesetzes gegeben werden. In Anbetracht des Umstandes, daß die Wohlfahrtslasten als Folge des Nichtbestehens der Arbeitslosenhilfe ungewöhnlich angewachsen sind, ist die sofortige Einführung der Arbeitslosenhilfe auch vom Standpunkt der Gemeinden ein dringendes Gebot der Stunde. Meine Fraktion hofft, daß auch die dritte Lesung bald vorgenommen wird, und stimmt im Interesse der Tausenden von Familienvätern ohne Unterstützung der Vorlage zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Betz, zu Ihrer Kenntnisnahme: Wir befinden uns in der dritten Beratung. Die zweite Beratung ist gelesen, wir befinden uns in der dritten Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Jahn von der CDU.

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß ein Jahr ins Land gegangen ist, seitdem die Gesetzesvorlage erfolgte, und ich erinnere mich noch lebhaft der Beratungen in den einzelnen Ausschüssen, insbesondere im Sozialpolitischen Ausschuß in Bad Ems, wo wir uns über die gleiche Frage, über die wir uns heute vormittag noch einmal im Sozialpolitischen Ausschuß unterhalten haben, unterhalten mußten, nämlich die Frage der Finanzierung. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß es solange Zeit gebraucht

hat, bis dieses Gesetz endlich verabschiedet werden kann, und es muß heute verabschiedet werden. Denn es gibt doch eine große Zahl von Arbeitslosen, die einmal nicht die Anwartschaft erfüllt haben, eine Arbeitslosenunterstützung zu beantragen, und andererseits gibt es bereits Arbeitslose, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind. Um nun diese Menschen nicht zu zwingen, den Weg zum Gemeindehaus - wie das in den Landgemeinden vielfach der Fall ist - oder auch zu den Wohlfahrtsämtern der Städte antreten zu müssen, muß dafür gesorgt werden, daß durch dieses Gesetz diesem Zustand ein Ende bereitet wird. Als wir uns heute morgen im Sozialpolitischen Ausschuß noch einmal über die Frage der Finanzierung unterhalten haben, habe ich den Vorschlag gemacht, das möchte ich doch einmal ganz klar herausstellen, es hat nämlich keinen Sinn, an dieser Tatsache vorbeizugehen; wir verkennen nicht, daß die Mittel, die für den Landesstock, also für die Arbeitslosenversicherung, erhoben werden, zweckgebunden verwandt werden sollen. Aber wenn zur Zeit keine Möglichkeit besteht, die Finanzierung der Arbeitslosenhilfe auf andere Weise vorzunehmen, dann müssen wir eben in den saueren Apfel - wenn auch schweren Herzens - beißen und müssen zunächst einmal auf dem Wege der Darlehenshergabe an die Arbeitsämter die Möglichkeit schaffen, daß die Arbeitslosenhilfe ausgezahlt werden kann. (Zuruf: Als Darlehen!) Als Darlehen, jawohl, und zwar ausdrücklich als Darlehen mit der bestimmten Zusage seitens des Landes, daß diese Darlehen dem Landesstock auch wirklich wieder erstattet werden. Darauf legen wir das größte Gewicht und wir konnten uns auch nur entschließen, einer verkürzten Frist zuzustimmen, nämlich nicht bis zum 31. März 1950 diese Darlehenshergabe zu befristen, sondern bereits früher zu beenden, nämlich Ende Dezember 1949, weil wir glauben, daß die Arbeitslosenversicherung und damit auch die ganze Arbeitsverwaltung auf Bundesebene übertragen wird und damit auch das Land Rheinland-Pfalz, wie die übrigen Länder, eine finanzielle Entlastung erfahren dürfte. Aber da sind die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den beiden Ministerien Finanz und Arbeit bestehen. Der Herr Finanzminister erklärte, er habe keine Mittel zur Verfügung, um die Arbeitslosenhilfe zu finanzieren. Der Herr Arbeitsminister hat mit Recht darüber gewacht - und das war auch unser Standpunkt - daß der Landesstock zweckgebunden Verwendung finden soll. Aber inzwischen ist die Not auf diesem Gebiet so groß geworden, daß wir es unter keinen Umständen mehr verantworten können, diese Gesetzesverabschiedung weiter hinauszuziehen. Wir sind deshalb der Meinung, daß wir ohne weitere, größere Diskussionen die Abstimmung in dritter Lesung vornehmen können, das Gesetz heute verabschieden, damit die Arbeitsverwaltung recht rasch in der Lage ist, nach Zustimmung der Militärregierung dieses Gesetz in die Tat umzusetzen und damit insbesondere auch den Menschen eine Arbeitslosenhilfe zukommen zu lassen, von denen ich bereits sprach. Ich habe aber noch eine Bitte, und die möchte ich besonders bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen. Ich habe mich mit Schreiben vom 11. Juni an das Ministerium für Arbeit gewandt, und zwar weil ich finde, daß in unserem Arbeitslosenversicherungsgesetz Lücken enthalten sind, und dem soll nun durch eine Gesetzesvorlage Rechnung getragen werden, die jedenfalls heute noch zur Verabschiedung kommt. Nämlich daß diejenigen jungen Menschen, die seinerzeit

ohne daß sie ihre Berufsausbildung beendet hatten, zum Arbeitsdienst oder zur Wehrmacht einberufen wurden, ebenfalls eine Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten können. Dazu kommt aber noch ein Personenkreis, und zwar die Menschen, die beispielsweise auf gesetzliche Anordnung in einer Erziehungsanstalt untergebracht waren. Auch diesen Kreis, der nun entlassen wird, meine Damen und Herren, können wir nicht verhungern lassen, denn es gibt auch Menschen, die sind durch diese Fürsorgeerziehung geheilt und haben sich gebessert. Wir wollen nicht im einzelnen untersuchen, warum sie dort hingekommen sind. Diese Menschen sind in Werkstätten ausgebildet worden - ich könnte Ihnen Dutzende und aber Dutzende von Fällen anführen - sie sind inzwischen zu ihren Familien zurückgekehrt, können keine Arbeit finden und können auch keine Unterstützung erhalten. Auch darüber möge sich das Arbeitsministerium Gedanken machen, daß diese Lücke geschlossen wird. Wir legen jedenfalls Gewicht darauf, daß diesem Personenkreis ebenfalls Rechnung getragen wird. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetz in dritter Lesung zu.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Das zur dritten Beratung stehende Gesetz über Arbeitslosenhilfe ist wohl schon seit über 1½ Jahr das Sorgenkind jedes Sozialpolitikers gewesen. Wir waren uns alle darüber im klaren, daß die unbedingte Notwendigkeit besteht, ein derartiges Gesetz zu verabschieden, damit der unwürdige Zustand beseitigt wird, daß arbeitsfähige Menschen sich bei der Wohlfahrt melden müssen, um dort eine Unterstützung zu bekommen. Die wirtschaftliche Krise hat dazu geführt, daß die Zahl dieser Menschen bereits so groß geworden ist wie die Zahl der eigentlichen in der Arbeitslosenversicherung Unterstützten. Wir haben bereits jetzt nach statistischen Festlegungen eine Zahl von über 15 000 arbeitsfähigen Menschen, die ausgesteuert sind oder keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Wir müssen aber ganz besonders von der sozialpolitischen Seite her betonen, daß es nur die Aufgabe des Landes sein kann, diese Arbeitslosen zu unterstützen, und wir müssen hier feststellen, daß es kein anderes westdeutsches Land gibt, wo diese Mittel nicht von dem jeweiligen Land zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir trotzdem im Sozialpolitischen Ausschuß für diese Übergangsregelung eingetreten sind, daß bis zum 31. Dezember 1949 die Mittel als Darlehen aus dem Landesstock gegeben werden sollen, so war das nur allein begründet darin, daß unbedingt eine Unterstützungseinrichtung in dieser Hinsicht für diese Arbeitslosen geschaffen werden muß. Und allein aus dieser zwangsläufigen Notwendigkeit heraus haben wir uns dazu hergegeben, und wir stimmen von der Sozialdemokratischen Fraktion dem Gesetz in dieser vorliegenden Form zu.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage zunächst den Vertreter des Finanzausschusses: Wird der Abänderungsantrag II/1139 zurückgezogen? Es liegen ja jetzt zwei An-

träge vor, und zwar Nr. II/1139, wo die Frist bis zum 31. März 1949 geht, und dann kommt der Änderungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses mit der Frist bis zum 31. Dezember. Sonst muß ich über beide abstimmen lassen. (Zuruf Dr. Wuermeling: Ist überholt!) Gut, dann brauche ich zunächst nur über den Änderungsantrag II/1191 des Sozialpolitischen Ausschusses abstimmen zu lassen. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Ich rufe nunmehr auf die §§ 1 bis 16, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest. Damit ist auch der Antrag der Kommunistischen Partei in Drucksache II/1052 als erledigt zu betrachten.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 5 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof. (Drucksache II/1122.) Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Hauptausschuß und dem Rechtsausschuß zuzuleiten. (Zuruf: Mit Punkt 13 verbinden!) Der Abgeordnete Wagner von der Sozialdemokratischen Partei hat das Wort.

Abg. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Frage, die in dem Antrag niedergelegt ist, von uns in den zuständigen Ausschüssen schon so eingehend behandelt worden ist, daß eine neuerliche Überweisung dieser Frage an die Ausschüsse die Sache in keiner Weise zu fördern geeignet ist. Es hat sich einfach darum gedreht, daß der Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes eine Lieblingsidee hatte, in der der Ausschuß bzw. die Ausschüsse nicht in der Lage waren, ihm zu folgen. Wir haben darüber sehr gründlich und sehr ausführlich diskutiert. Ich weiß nun nicht, warum wir ein zweites Mal zusammentreten sollen, um noch einmal die Frage gründlich und ausführlich zu diskutieren, um dann sicherlich zum gleichen Ergebnis zu kommen wie das erste Mal. Nur die Tatsache, daß eine Partei geglaubt hat, den Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes in seinen Bestrebungen zu unterstützen, scheint mir für das Parlament keine Veranlassung zu sein, eine unnötige Arbeit zu machen. Ich möchte deshalb, daß wir diesem Beschluß des Ältestenrats nicht folgen, sondern daß wir den Antrag, so wie er gestellt ist, jetzt im Plenum ablehnen. Ich beantrage also, den gestellten Antrag im Plenum abzulehnen und ihn nicht erst an den Ausschuß zu überweisen.

Präsident:

Der Abgeordnete Hermans (CDU) hat das Wort.

Abg. Hermans:

Ich kann mich namens meiner Fraktion den Ausführungen des Herrn Kollegen Wagner nur vollinhaltlich anschließen. Ich glaube, es wäre überflüssige und vertane Arbeit und Zeit, die Überweisung an die Ausschüsse vorzunehmen.

Präsident:

Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Der weitergehende Antrag ist der Antrag des Ältestenrates, Überweisung an den Ausschuß. Ich muß zu-

nächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuß zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Der Antrag ist abgelehnt gegen 5 Stimmen. Ich lasse dann über den Antrag des Abgeordneten Wagner abstimmen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und weiter nicht zu behandeln. (Zuruf Abg. Wagner: Nein, den Antrag abzulehnen!) Ja, gut, den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag des Abgeordneten Wagner zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Der Antrag ist angenommen. Der Antrag der Kommunistischen Partei ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum **Punkt 6 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung der Diphtherie-Schutzimpfung (Drucksache II/1154)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD betr. Gleichstellung der Verschollenheits- mit den Hinterbliebenenrentenempfängern (Drucks. II/1124). Es wird hier vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen. Gleichzeitig wird dazu ein **Antrag der Kommunistischen Partei (Drucksache II/1158)** vorgelegt. Auch hier in derselben Angelegenheit wird beantragt, diesen Antrag dem Sozialpolitischen und dem Finanzausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum **Punkt 8 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Änderung des § 1309a Abs. 1 der RVO und § 46 Abs. 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes. (Drucksache II/1114)**. Die Berichterstattung erfolgt durch den Sozialpolitischen Ausschuß. Der Abgeordnete Jahn als Berichterstatter.

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung kann sehr kurz gefaßt werden. Es soll ein früherer Zustand wiederhergestellt werden, wie er vor 1933 bestanden hat, und zwar soll die Gesetzesvorlage bewirken, daß der § 1309a der Reichsversicherungsordnung den weiblichen Versicherten die Möglichkeit gibt, im Falle einer Verheiratung ihre Versichertenanteile wieder zurückzufordern. Das war vor 1933 der Fall und es soll nur ein Unterschied eintreten, der aus der Begründung ersichtlich ist, indem man im ersten Satz zum Ausdruck bringt: „Heiratet eine Versicherte, so werden ihr auf Antrag die Versichertenanteile der Beiträge erstattet“. Früher wurden die Beiträge zur Invaliden-Versicherung zum Beispiel je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber entrichtet. Inzwischen ist eine Änderung eingetreten, und zwar seit 1946, wonach die Beitragsaufteilung in anderer Weise erfolgt zu ein Drittel bzw. zwei Drittel. Deswegen ist diese Formulierung hier angeführt. Der § 46 des Angestellten-Versicherungsgesetzes soll deswegen die Formulierung wiederum finden, und zwar wie er früher in der Reichsversicherungsordnung enthalten war, damit auch hier die Möglichkeit besteht, den früheren Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist nämlich zur Zeit eine Lücke bei uns vorhanden und die soll damit ge-

schlossen werden. Es bestehen keinerlei Bedenken seitens einer Fraktion, dieser Gesetzesvorlage zustimmen zu können, weil wir ja früher mit der damaligen Regelung zufrieden waren und diese hier wiederhergestellt wissen wollen.

Präsident:

Sie haben den Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Ich lasse zunächst in der ersten Beratung abstimmen. Wer dem Gesetz in der ersten Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir treten gleich in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf den § 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir treten gleich in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 2 und 3, Einleitung und Überschrift. Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU).

Abg. Hermans:

Ich schlage eine kleine Korrektur der Fassung vor, und zwar an Stelle der Paragraphen Artikel zu setzen, um die Übersichtlichkeit zu verbessern. Also statt Paragraphen nur Artikel.

Präsident:

Es ist vorgeschlagen, die Paragraphen aus Zweckmäßigkeitsgründen in Artikel umzuändern. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Ich rufe dann auf die Artikel 1, 2 und 3, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 9 der Tagesordnung: Erste zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung bei Lehrlingen und Junggehilfen (Drucksache II/1115)**. Berichterstatter ist der Sozialpolitische Ausschuß. Eine Berichterstattung ist in diesem Falle nicht vorgesehen. Wir kommen zur ersten Beratung. Wer dem Gesetz in erster Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir treten gleich in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf den § 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Der Abgeordnete Hermans.

Abg. Hermans:

Ich stelle den gleichen Antrag wie bei dem vorigen Gesetz.

Präsident:

Der Abgeordnete Jahn von der CDU.

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich kann vom Platz aus noch einmal wiederholen, was ich bereits zum Ausdruck gebracht habe bei der Berichterstattung über das Arbeitslosenhilfegesetz. Meine Fraktion wünscht auf jeden Fall, daß im Gesetz noch mit eingebaut wird, daß die Fürsorgezöglinge, die eine Anwartschaft nicht begründen konnten, unter den gleichen Bedingungen wie auch die zur Wehrmacht eingezogenen jungen Menschen Berücksichtigung finden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jahn, da muß ein konkreter Antrag vorgelegt werden. Wir können sonst darüber nicht zur Abstimmung kommen. Sind Sie dafür, Herr Abgeordneter Jahn, daß wir die Angelegenheit zurückstellen?

Abg. Jahn:

Aus welchem Grunde zurückstellen?

Präsident:

Ja, dann müssen Sie den Antrag formulieren.

Abg. Jahn:

Dann stellen wir die Angelegenheit zurück.

Präsident:

Wir setzen die dritte Lesung an den Schluß der Tagesordnung. Herr Staatsminister Bökenkrüger hat das Wort.

Staatsminister Bökenkrüger:

Ich glaube nicht, daß durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Jahn eine große finanzielle Belastung eintritt. Ich würde aber doch empfehlen, vorerst davon Abstand zu nehmen. Nehmen wir dieses Gesetz an, danach können wir dann die finanzielle Belastung errechnen und dann können wir das demnächst in einem Zusatz machen.

Präsident:

Ist der Abgeordnete Jahn damit einverstanden?

Abg. Jahn:

Jawohl, ich ziehe dann meinen Antrag zurück.

Präsident:

Gut. Wir kommen dann zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die Artikel 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf den Artikel 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 10 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz zum Schutze vor wirtschaftlicher Verelendung durch Blindheit. (Drucksache II/1156.)**

Hier schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, das Gesetz dem Sozialpolitischen und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der CDU, betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Wiederzulassung von Konsumgenossenschaften vom 30. März 1949 (GVBl. S. 99) - (Drucksache II/1110).

Hier schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz über Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit (Drucksache II/1113).

Es wird hier vorgeschlagen, diesen Antrag dem Kulturpolitischen und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Erhöhung der Leistungen der öffentlichen Fürsorge (Drucksache II/1125).

Das Wort hat Frau Abgeordnete Halein von der KPD zur kurzen Begründung.

Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Gerade diesem Antrag möchte ich eine kurze Begründung zufügen. Sie alle, die hier im Hause versammelt sind, kennen die außerordentliche Not, die gerade in Kreisen der Wohlfahrtsempfänger herrscht. Wie schlecht es aber diesen Leuten geht, den Ärmsten, wie man sie bezeichnen muß, kann aber nur der ermessen, der täglich mit ihnen in Berührung kommt. Es ist erschütternd, meine Damen und Herren, wenn die meist älteren Leute vor uns von ihrem Leben erzählen, das sie zur Zeit führen müssen. Viele von diesen Wohlfahrtsempfängern sind nicht mehr im Besitze des Notwendigsten, und dazu zählen wir wohl auch ein Bett. Ganz schlimm wird es erst in diesen Kreisen, wenn Krankheit eintritt. Es ist schon so, daß das Geld, was die Leute bekommen, nicht mehr reicht, um dem Gesunden das einigermaßen Notwendige zuzuführen, und tritt noch Krankheit hinzu, was bekanntlich noch mehr Geld verlangt, dann herrscht dort eine Not, die einfach unbeschreiblich ist. Der größte Teil der Wohlfahrtsempfänger, ich kann es Ihnen sagen, ich habe täglich mit diesen Leuten zu tun, die essen seit Jahren trockenes Brot und sie scheinen tatsächlich für die letzten Tage ihres Lebens auch weiter dazu verurteilt zu sein, daß es ihnen nicht mehr besser geht, wenn wir uns nicht endlich dieser Leute annehmen werden. Ich denke in dieser Frage ganz besonders an den kommenden Winter und denke aber auch an den vergangenen. Ich kann Ihnen sagen, es ist vielen so schlecht gegangen, daß besonders ältere Leute oft zu uns aufs Amt gekommen sind und tatsächlich beweisen konnten, daß sie nicht mehr in der Lage waren, sich ein einziges warmes Unterkleidungsstück zu kaufen. Auch die privaten Wohlfahrtsorganisationen konnten nicht helfen, weil sie durch die Währungsreform ihrer Geldmittel entledigt waren. Es ist Pflicht des Landtages, sich mit der Lage dieser Ärmsten zu befassen.

Was uns noch dazu veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, ist die unterschiedliche Höhe der einzelnen Sätze. Wenn beispielsweise hier in Koblenz pro Monat 32 DM als Wohlfahrtsunterstützung bezahlt werden, dagegen in der Stadt Mainz 45 DM, so sind bei der derzeitigen Lage 13 DM ein ganz gewaltiger Unterschied. Und das ruft bei den Unterstützungsempfängern das Gefühl der Verbitterung, ja sogar manchmal ein Gefühl des Neides hervor. Und

das sollten wir uns doch wirklich überlegen. Es ist Aufgabe der Regierung, hier eine einheitliche Regelung herbeizuführen und nicht noch zwei Klassen von Wohlfahrtsempfängern auf die Dauer bestehen zu lassen. Denn der Unterschied in der Auszahlung ist nicht gerechtfertigt. Die Preise in Koblenz sind nicht niedriger als in Mainz, denn sie sind heute überall gleich hoch für alle Dinge des Lebens. Meine Damen und Herren! Zu dieser kurzen Begründung möchte ich Sie doch nun bitten, aus den angeführten Gründen unserem Antrag zustimmen zu wollen und

1. die Sätze einheitlich zu regeln und
2. auch der vorgeschlagenen Erhöhung zuzustimmen aus den hier kurz angeführten Gründen. Man könnte sie ja noch auf viele andere Dinge erweitern, aber daran sehen Sie, wie groß die Not dieser Kreise ist.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn von der CDU.

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Von Menschen, die in der Praxis stehen, wie ich, der ich auch bei einer Fürsorgebehörde tätig bin, muß gesagt werden, der Antrag ist an die falsche Adresse gerichtet, weil es noch ein Selbstverwaltungsrecht gibt. Die Aufgabe, die Fürsorgersätze festzusetzen, obliegt einzig und allein den Bezirksfürsorgeverbänden. Im Wege des Selbstverwaltungsrechtes haben diese Verbände allein zu bestimmen, welche Fürsorgersätze beschlossen werden. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat genau so wenig wie ein Landtag eines anderen Landes die Möglichkeit, Richtsätze zu beschließen und sie eventuell als Weisung herauszugeben. Das Ministerium für Gesundheit und Wohlfahrt hätte höchstens die Möglichkeit, empfehlend den Fürsorgeverbänden vorzuschlagen, es zu tun. Aber sonst nichts. Ja, Herr Abgeordneter Feller, Sie betonen ja sonst die Demokratie, auch hier müssen wir sie gelten lassen. Im Oktober vorigen Jahres sollten die Fürsorgersätze, die damals noch viel niedriger gewesen sind, um 15 v. H. erhöht werden. Eine Reihe von Fürsorgeverbänden hat es abgelehnt, die Empfehlung des Wohlfahrtsministeriums zu vollziehen, weil sie gesagt haben, bitte sehr, wir sind allein zuständig. Sie haben es bis heute nicht getan. Wenn wir nun tatsächlich hier den Ärmsten der Armen, weil sie so genannt werden, sie sind es wirklich, helfen wollen, dann ist es notwendig, daß solche Anträge seitens der politischen Parteien in den Kreistagen oder in den Stadträten vorgelegt werden und dort muß beschlossen werden, wie hoch die Fürsorgersätze festgesetzt werden. Ich darf Ihnen das eine versichern: Es kommt darauf an, was man aus dem Gesetz, aus der Fürsorgeverordnung, macht. Die Fürsorgeverpflichtung gibt viele Möglichkeiten, der Not des Einzelnen steuern zu können. (Zuruf Abg. Feller, KPD: Aber keine Unterschiede von 13 DM.) Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß diese Menschen an die Plätze kommen, die ein Herz für die Menschen haben, die dort vorsprechen, und soziales Verständnis aufbringen. Wenn zu mir ein Mensch kommt, der in Not ist, und er hat einen Antrag vorzulegen, dann wird der Antrag entgegengenommen, seine Verhältnisse werden untersucht, und es gibt in jedem Falle eine Möglichkeit, dem Menschen zu helfen. Meine Vorrednerin hat

auf den Fall der Krankheit hingewiesen. Da sind wir längst darüber hinweg. Wir übernehmen die Beiträge für die Krankenversicherung des Betroffenen und damit ist er zunächst geschützt. Wenn dann noch etwas zu tun übrig bleibt, dann haben wir die Möglichkeit, im Rahmen einmaliger Beihilfen zu helfen. Davon machen wir sehr weitgehend Gebrauch. Deswegen muß ich noch einmal betonen, es kommt darauf an, ob bei den Wohlfahrtsämtern oder Fürsorgeverbänden der Kreise die Menschen sitzen, die tatsächlich das nötige Verständnis aufbringen.

Der Antrag ist also gegenstandslos. Wir können jedenfalls dem Antrag nicht zustimmen, und zwar deswegen, weil er an die falsche Adresse gerichtet ist. Wir sind andererseits dafür, und zwar wird sich meine Partei in allen Kreistagen und auch Stadträten dafür verwenden, wie wir das allenthalben bewiesen haben, die Fürsorgersätze auf einen solchen Stand heraufzusetzen, daß die notleidenden Menschen vor dem Schlimmsten bewahrt bleiben.

Präsident:

Der Abgeordnete Schieder von der KPD hat das Wort.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jahn möchte ich noch ganz kurz bemerken, daß es trotzdem notwendig ist, diesen Antrag vom Landtag aus zu behandeln. Machen wir uns doch nichts vor. Wir wollen doch nicht ewig einen Kreislauf, wir wollen uns nicht wie eine Schlange in den eigenen Schwanz beißen, denn es käme letzten Endes dabei heraus, wenn wir die Geschichte einzig und allein nun auf die Gemeinden oder auf die Kreisverbände abschieben würden. Tatsache ist, daß man auch in diesen Gremien, dort haben wir nämlich auch Vertreter, schon längst versucht hat, in dieser Frage eine endgültige Klärung herbeizuführen. Aber woran liegt es denn, meine Damen und Herren! Doch einzig und allein daran, daß die Frage des Finanzausgleiches nicht geregelt ist. Infolgedessen bleibt uns nichts anderes übrig, als in den entsprechenden Ausschüssen des Landtages die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen, die auf der einen Seite die Landesregierung verpflichten, dafür Sorge zu tragen, wo die finanziellen Probleme in erster Linie gelöst werden können. Wir sind uns auch darüber klar, daß ein Bezirksverband oder irgendeine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt heute zum größten Teil außerstande ist, nur die Vereinheitlichung des Richtsatzes durchzuführen bei den Verschiedenheiten, die sich ergeben, in den einzelnen Kreisen. Damit kommen wir wieder zu dem Problem des Finanzausgleichs. Das müssen wir auf diese Art und Weise lösen. Der Herr Finanzminister muß uns in dieser Form endgültig einmal einen Bescheid geben, inwieweit wir diese Frage lösen können. Es geht doch nicht an, daß wir wieder in den Winter hineinsteigen unter den Verhältnissen, wie sie eben meine Kollegin Halein hier geschildert hat. Niemand von Ihnen wird sich den Vorwurf zuziehen wollen, daß wir eine Gelegenheit verpaßt haben, die dieses Mal viel schlimmer ausfallen wird vielleicht, als wie wir sie im letzten Winter noch gekannt haben, denn die Reserven in finanzieller Hinsicht sind erschöpft, und da bleibt uns nichts

anderes übrig, als vom Landtag aus die notwendige Lösung zu finden.

(Zuruf Abg. Jahn [CDU]: Wir können das Gesetz nicht umstoßen, Herr Schieder!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Roth von der SPD.

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! So sehr und so weitgehend das Bedürfnis besteht, die Fürsorgegerichtsätze zu erhöhen, so muß ich mich doch dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Jahn anschließen, daß diese Aufgabe einzig und allein den Fürsorgeverbänden zusteht. Es ist ja bereits schon einmal in den letzten Wochen der Versuch gemacht worden, durch eine Zusammenkunft der Fürsorgeverbände die Fürsorgegerichtsätze erneut wieder zu erhöhen. Wir sind deshalb als Sozialdemokratische Partei auch im Interesse der Selbstverwaltung nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen in dieser Form. Ich möchte aber bitten, diesen Antrag dem zuständigen Ministerium als Material zu überweisen mit der Maßgabe, dafür einzutreten, daß die Fürsorgeverbände nochmals aufgefordert werden, die Fürsorgegerichtsätze nach bestmöglichem Ermessen alsbald zu erhöhen. Das wäre der Vorschlag von uns, und ich glaube in diesem Sinne den Antrag verabschieden zu können.

Präsident:

Es sind nun zwei Vorschläge gemacht worden, ich nehme an, Herr Kollege Jahn, daß Sie mit dem Vorschlag des Abgeordneten Roth auch einverstanden sind, so daß wir praktisch nur zwei Vorschläge haben, zunächst Vorschlag auf Verweisung an den Ausschuß, und weiter diesen Antrag der Regierung als Material zu überweisen mit dem dringenden Ersuchen, erneut zu überprüfen, inwieweit die Not der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger behoben werden kann.

Ich lasse zunächst über den weitgehenden Antrag abstimmen: Überweisung an die Ausschüsse. Wer dem Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Fünf Stimmen. Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Roth. Wer dem Antrag des Abgeordneten Roth seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 14 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD betr. Sicherung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den in Frage kommenden Schulen des Landes. (Drucksache II/1123.)**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der FDP betr. Änderung der Ersten Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Rechtsstellung früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes vom 27. April 1949 (GVBl. S. 107) - (Drucksache Nr. II/1112.)**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Haupt- und Rechtsausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zum **Punkt 16 der Tagesordnung Antrag der Fraktion der KPD betr. Neufassung des § 12 Abs. 4 des Selbstverwaltungsgesetzes Teil A vom 27. 9. 1948 (GVBl. S. 355) - (Drucksache II/1111.)**

Es ist vorgeschlagen worden, diesen Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen.

Das Wort hat der Herr Innenminister:

Innenminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Kommunistischen Partei lag auch dem Kabinett zur Beratung vor. Das Kabinett hat die Frage eingehend geprüft und hat, wie das bereits vorher geschehen ist, noch einmal festgestellt, daß die betreffende Bestimmung, gegen die sich der kommunistische Antrag wendet, verankert ist in dem Preußischen Kommunalabgabengesetz und in einem entsprechenden bayrischen Gesetz. Als wir das neue Selbstverwaltungsgesetz einreichten, war uns die Beibehaltung des in den beiden von mir erwähnten Gesetzen verankerten Zustandes durchaus nicht sympathisch. Wir wußten, daß es ein Rückstand aus einer längst überlebten Zeit ist, und daß er besser beseitigt worden wäre. Aber die kommunalen Spitzenverbände haben darauf gedrängt, daß dieser Zustand im Interesse der Gemeinden beibehalten werden soll. Die Hand- und Spanndienste sind auch in der heutigen Zeit, besonders in den Situationen der Katastrophen, eine Notwendigkeit. Wir haben vieles in der heutigen Zeit, was übernommen wurde aus einer längst vergangenen Zeit und was unter den heutigen Verhältnissen nicht als gerade ideal anzusehen ist, aber wenn die Verbände, um die es sich handelt, da wir ja alle bestrebt sind, das Gesetz der Selbstverwaltung zu respektieren, Einrichtungen, an deren Beibehaltung im Interesse der Selbstverwaltung ein sehr lebhaftes Interesse besteht, aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, diese Frage in dem neuen Gesetz zu prüfen, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der KPD abzulehnen, ohne daß es einer Beratung in einem Ausschuß noch einmal bedarf.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Harig (CDU).

Abg. Harig:

Meine Damen und Herren! Den Antrag der KPD auf Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes, Fronarbeiten für Hand- und Spanndienste, lehnen meine Freunde ab. Diese Änderung bedeutet einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeindeverbände. Diese Einrichtung stammt aus früheren Zeiten und hat sich bis in die heutige Zeit bewährt. Nach Ansicht der Antragsteller sei dieses veraltet und stamme aus der Zeit der Lehens- und Leibeigenverhältnisse. Das trifft auch zu. Es ist eine Einrichtung, auf die aber die Gemeinden heute nicht verzichten können. Gerade in der jetzigen geldarmen Zeit können die Gemeinden ihre vordringlichsten Arbeiten, wie Wegebauten und dergleichen nicht ausführen, weil die Geldmittel dazu fehlen. Nur durch persönliche Arbeit der Gemeindebürger können diese notwendigen Arbeiten im Wege der Fronde ausgeführt werden. Es ist nicht richtig, wenn die Antragsteller in ihrer Begründung ausführen, Einwohner, Fuhrwerke und Gespanne gelten als gleiche Arbeitskraft. Nach unseren neuen Ortsstatuten, die der Spitzenverband des Gemeindetages herausgegeben hat, sind Anordnungen getroffen, daß Fuhrwerke in Ein- und Zweispänner, Kuh- und Pferde-

gespanne eingeteilt werden und entsprechend ihrer Arbeitsleistung auch bewertet werden. Sogar Traktoren werden heute eingesetzt und wegen ihrer Mehrleistung auch höher bewertet. Die Fronarbeiten werden ja auch entsprechend der Größe des Grundbesitzes im einzelnen umgelegt, so daß der kleine Landwirt nicht mehr und nicht weniger zu leisten braucht, als er Besitz in der Gemeinde hat. Der kleine Landwirt, der nebenher als Lohnarbeiter beschäftigt ist, hat im Laufe des Jahres bei gutem Willen immer Zeit, diese Fronarbeiten abzuleisten. Es ist ihm überlassen, sein Tagewerk, das er arbeiten will, selbst einzuteilen. Ich habe heute in vielen Gemeinden Wegearbeiten auf diese Weise ausführen lassen, und gerade in den ärmsten Gemeinden, wo meistens Kleinlandwirte sind, waren diese die eifrigsten und waren froh, daß auf diese Art ihre Dorfstraßen in Ordnung gebracht wurden. Nur ganz vereinzelt sträubten sich einzelne dagegen. Das sind aber immer dieselben, die gegen alles Gemeinschaftliche sind und nur ihre eigenen egoistischen Ziele im Auge haben. Auch der Spitzenverband des Gemeindetages hält an dieser Einrichtung heute noch fest und alle fortschrittlichen Menschen, die guten Willens sind, leisten diese Arbeit freiwillig im Interesse ihrer Gemeinden. Die Gemeinden können also auf diese Einrichtung heute nicht verzichten; meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab und unterstützt den Antrag des Herrn Innenministers, daß ohne Ausschußüberweisung dieser Antrag abgelehnt wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD):

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Die Aufhebung des Frondienstes im gemeindlichen Leben wäre überhaupt nur möglich, wenn die Gemeinden so in Geld schwämmen, daß sie alle Arbeiten bezahlen könnten, die notwendig sind, um das gemeindliche Vermögen zu erhalten und zu verbessern. Es ist heute für die Gemeinden eine Zwangslage, daß sie ihre Wege, ihre Wälder, ihre Wasserleitungen möglichst in gemeindlicher Fronarbeit, wie sie auch im Lande allgemein heißt, durchführen. Dann, man muß auf etwas anderes hinweisen. Dieses gemeindliche Vermögen ist meistens entstanden durch die Gemeinschaftsarbeit der Gemeindeglieder. Diese Gemeinschaftsarbeit ist gerade in den Landgemeinden so populär im Gegensatz zu der Ansicht der Antragsteller, daß wahrscheinlich die gutgesinnten Gemeindeglieder in ihrem eigenen Interesse auf diese Gemeinschaftsarbeit, denn es ist nichts anderes als echte Gemeinschaftsarbeit, nicht verzichten könnten. Wir sehen deshalb in dem Antrag der Kommunistischen Partei keine Notwendigkeit und unterstützen den Antrag des Herrn Innenministers, den Antrag abzulehnen.

Präsident:

Der Abgeordnete Schieder (KPD) hat das Wort.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Wenn auch jetzt bereits nach den Ausführungen der verschiedenen Sprecher der Parteien, die Lage ziemlich klar ist, daß Sie diesen Antrag meiner Fraktion ablehnen werden, so kann ich doch nicht umhin, Ihnen, vor allem den ausführenden Sprechern zu danken für die Bestätigung dessen, was wir in unserer Begründung angeführt haben. Ich glaube, wenn dieser Antrag vor dem

14. August hier in diesem Hause behandelt worden wäre, wäre die Stellungnahme der Parteien bestimmt eine andere gewesen. (Zurufe: Nein!) Denn es heißt nicht umsonst: Vor Tische las man's anders.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen überzeugt sein, wenn wir einen derartigen Antrag hier einbringen, so hat es seine Gründe. Denn die Briefe, die Stellungnahmen, die uns zugegangen sind, gerade aus den kleinen ländlichen Gemeinden, in denen immer noch mit der mittelalterlichen Fronordnung gehandelt und verfahren wird, sind so zahlreich, daß sie uns tatsächlich veranlaßt haben, diesen Antrag hier einzubringen. Wir werden nun, nachdem Sie praktisch schon darüber entschieden haben, diesen Leuten mitteilen müssen, in welcher Form der Landtag von Rheinland-Pfalz mit entschiedener Mehrheit hier verfahren hat. Aber ich möchte noch eine Feststellung machen. Sie ist die, daß gerade diese Ausführungen, diese Stellungnahmen der 2 Parteien hier, der Regierungskoalitionsparteien, gezeigt haben, daß sie, obwohl der Herr Innenminister selbst mit seinen gesamten Ausführungen im Grunde genommen eine neue Begründung unseres Antrages gegeben hatte, immer noch gewillt sind, mit den mittelalterlichen Methoden zu arbeiten. Es ist für mich keine Verwunderung gewesen, daß gerade der Sprecher der CDU es sehr geflissentlich vermieden hat, darüber zu sprechen, daß man beispielsweise in den Gemeinden, die Fuhrwerksbesitzer wohl heranzieht, aber z. B. die Lastwagenbesitzer geflissentlich ausnimmt. Davon rührt in erster Linie der Gegensatz her. Nun mag es zutreffen, daß es in einigen Gemeinden vielleicht nicht der Fall ist, weil sie dort keine Lastautos haben, aber es gibt eine ganz große Zahl von Gemeinden, darauf können Sie sich verlassen, wo man gerade über diese Fassung des Selbstverwaltungsgesetzes nur noch den Kopf schütteln konnte, und es liegt ja in Ihrer Hand, Sie haben noch vorläufig die Macht (Heiterkeit!), führen Sie es im alten Stile durch, das Abendland haben Sie ja noch zu retten.

Präsident:

Zunächst hat der Herr Innenminister das Wort.

Innenminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Ich muß aus den Ausführungen des Abgeordneten Schieder zunächst den einen Satz herausgreifen, der wieder wie eine Drohung klingt: Wir werden, wenn Sie jetzt, nachdem wir Ihre Entscheidung schon im Voraus wissen, den davon Betroffenen Kenntnis geben, wie Sie hier über die Angelegenheit gesprochen haben. Darin liegt die versteckte Drohung, mit der Sie zu arbeiten immerhin gewohnt sind. Ich nehme einmal Anlaß, das mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Der Landtag ist ein freigeschaffenes Gremium und da muß er sich verbiten, auch die Regierung tut es, sich von Ihnen ständig unter Druck setzen zu lassen. Das andere. Es ist mir fast peinlich, daß Herr Schieder mich als Kronzeugen für die Richtigkeit des Antrages, den die Kommunisten gestellt haben, hier angibt. Ich habe geglaubt, daß es sich um Dinge handele, die der Vergangenheit angehören, aber heute können die meisten mit Rücksicht auf die Notlage nicht darauf verzichten. Im übrigen ist aber auch der Antrag der Kommunisten garnicht ehrlich gemeint. Sie, meine Herren, die Sie immer schwärmen für das Kollektivsystem, Sie sollten sich doch eigentlich überlegen, daß Sie damit das Kollektivsystem, das Sie haben wollen, hier verbieten müß-

ten. Wenn Sie aber etwas tun wollen, um gegen die Fronde wirklich zu protestieren, dann haben Sie Anlaß, daß Sie sich hinter den Eisernen Vorhang stellen, um dort die Fronde abzuschaffen, unter denen Hunderttausende unserer Volksgenossen leiden. (Beifall!).

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir haben zunächst abzustimmen über den weitgehenden Antrag, Überweisung des Antrags an den Ausschuß. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Abgelehnt gegen 4 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag der Landesregierung, den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Das ist die überwiegende Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum **Punkt 17 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der KPD betr. Demontage von Teilbetrieben der BASF Ludwigshafen (Drucksache II/1067).**

Zur Begründung hat der Abgeordnete Feller (KPD) das Wort.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Seit Anfang Mai wird auf Befehl der Militär-Regierung in der Anilin, in dem größten Werk Westdeutschlands und einem der entscheidendsten Betriebe Deutschlands, eine Teildemontage durchgeführt. Dieser Demontage sind bis jetzt schon eine ganze Reihe wichtiger Chlor-, Buna- und anderer Anlagen zum Opfer gefallen. Kürzlich fand in Ludwigshafen eine Antidemontagekonferenz statt, auf der sowohl der Betriebsrat wie die Direktion der BASF als auch die Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammer und die politischen Parteien vertreten waren. Auf dieser entscheidenden Tagung, die nach praktischen Wegen und Möglichkeiten suchte, um die weitere Dezimierung dieses durch den Krieg und die Explosionskatastrophe bereits stark beschädigten Werks zu verhindern, hat der Direktor der Anilin die Feststellung gemacht auf Grund seiner Unterlagen, daß in der BASF nicht nur Friedensbetriebe demontiert werden, die in dem Washingtoner Dreierabkommen der USA, Englands und Frankreichs vorgesehen sind, sondern daß über dieses Demontageabkommen der Westmächte hinaus sogar Anlagen in diesem entscheidenden Betrieb demontiert werden. Schon diese Tatsache allein müßte den Landtag von Rheinland-Pfalz zu einem geschlossenen Protest veranlassen. Wenn die Westmächte selbst unter Bruch ihres eigenen Abkommens noch mehr demontieren, wie sie ursprünglich beabsichtigt haben, wenn darüber hinaus die Demontage über 4½ Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges durchgeführt wird, obwohl im Potsdamer Abkommen der 4 Alliierten ursprünglich vorgesehen war, daß die Demontage bis 1947 beendet sein muß, dann verstößt das gegen das Völkerrecht. Dieser Termin wurde auch von der Sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer Zone eingehalten. Dort wird seit zwei Jahren nicht mehr demontiert. (Zuruf:

Da ist nichts mehr da! Heiterkeit!) Wer für Tatsachen zugänglich ist, wird feststellen und nicht bestreiten können, daß seit zwei Jahren dort nicht nur keine weitere Demontage mehr durchgeführt wird, so schmerzlich auch die Demontage von einem 2. und 3. Gleis war, nachdem die Hitlerwehrmacht auf ihrem sog. Rückzug bewußt die Schienenstränge zerstört hatte und es für die Sowjetarmee eine Frage der Erhaltung und Aufrechterhaltung des Nachschubs war, hier sich gewissermaßen sicher ihren Nachschub zu ermöglichen, wer weiß, daß inzwischen die Sowjetische Besatzungsmacht bereits ehemals demontierte Betriebe, wie ein Walzwerk, zurückgeliefert hat, der muß also sehen, daß hier eine ganz andere Entwicklung für ein objektives Urteil Platz ergriffen hat. Aber heute steht ja zur Frage: Demontage in der Anilin. Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, auch noch ausführlicher über die Entwicklung in dem deutschen Osten zu diskutieren. Aber bei diesen 10 Minuten glaube ich, wollen wir uns konzentrieren auf den vorliegenden Tagesordnungspunkt, und da heißt es, daß wir den Antrag einbringen: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um in dieser Frage möglichst zu verhindern, daß außer den bisherigen Verhandlungen, die wir kennen und über die wir genau informiert sind, endlich ein Demontagestop erreicht wird? Wenn ich vorhin erwähnt habe, daß im größten Betrieb solche Anlagen sogar abgebaut werden, die nicht in dem Washingtoner Abkommen vorgesehen sind, wenn inzwischen von fast 23 000 Belegschaftsmitgliedern bereits über 4000 Arbeiter, Laboranten und Chemiker entlassen worden sind, so müssen wir doch daraus die Schlussfolgerung ziehen (Zuruf Ministerpräsident: Stimmt nicht!) daß endlich ein Demontagestop erreicht werden muß.

Herr Ministerpräsident! Auf dieser Antidemontagekonferenz wurden diese Zahlen von Direktor Wurster bestätigt, allerdings mit dem Hinweis, daß es sich hier nicht um Stammarbeiter handeln würde, sondern um Arbeiter bei den sogenannten Fremdfirmen. Ich glaube, diese Tatsache kann nicht bestritten werden, denn ich weiß auch als Stadtverordneter von Ludwigshafen sehr genau die Zahlen und weiß, wer entlassen wurde (Zwischenrufe, der Präsident bittet um Ruhe!). Ich glaube, wir wollen zu einer sachlichen Betrachtung dieser Frage kommen. Ich habe bisher jeden Angriff gegen irgendeine Partei unterlassen und bitte Sie der Wichtigkeit und der entscheidenden Bedeutung dieser Frage wegen, hier einmal den Standpunkt entwickeln zu können, der notwendig ist: daß jetzt bereits über ein Vierteljahr demontiert wird, wir bisher noch keine entscheidenden Maßnahmen ergreifen konnten und ergriffen haben, um einen Demontagestop zu erreichen und daß wir bestimmt mit dem gegenwärtigen Zerreden dieser Frage nicht bei der Militärregierung, bei den Besatzungsmächten, beim Humphry-Ausschuß, der dafür verantwortlich ist, einen Stop erreichen, sondern vielleicht gerade das Gegenteil. Ich glaube also, wenn es wirklich am Herzen liegt, daß diese Frage einmal sachlich behandelt wird und auch möglichst entscheidende Beschlüsse gefaßt werden, der muß mit uns zu der Erkenntnis kommen, daß sich hier nicht bloß der Marshallplan auswirkt, sondern auch immer mehr der Marshallplan den Charakter des Morgenthau-Planes annimmt, wo mit der Zerstörung unserer Friedensindustrie Deutschland in einen Kartoffelacker verwandelt werden soll, so wie das ursprünglich im Morgenthau-Plan vorgesehen war. Ich will nicht

auf Einzelheiten eingehen, weil das in 10 Minuten nicht möglich ist, wir wollen aber beweisen, wie stark einschneidend die Demontage ist, nicht nur für die Produktion von Düngemitteln usw., für die Produktion von Waschmitteln, was also Mittel sind, die für Sprengstoffe bestimmt nicht benutzt werden können. Ich will darauf hinweisen, daß es darum geht, in dieser entscheidenden Sache des Abbaues des wichtigsten Betriebes in unserem Lande hier endlich zu einem Beschluß zu kommen, möglichst zu einem gemeinsamen Beschluß des Landtages, um einen Demontagestop wirklich zu erwirken.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß man in der Vergangenheit immer wieder erklärt hat. Ja, wir müssen aber vorsichtig verhandeln und alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpfen, durch alle anderen Maßnahmen kann man nur das Gegenteil erreichen. Wir haben ein Vierteljahr Verhandlungen erlebt und bei diesen Verhandlungen wurde die Demontage immer konsequent weitergeführt. Wir haben keine Änderung, keinen Stop erreicht, und ich glaube, daß sich deshalb die Nur-Verhandlungsmethode erschöpft hat, daß es darauf ankommt, auch den entschlossenen Willen der deutschen Bevölkerung in unserem Lande zu zeigen, daß wir nicht mehr zulassen wollen und können, daß unsere Friedensbetriebe demontiert werden, weil dadurch nicht nur deutsche Produktionsstätten, Nationaleigentum zerstört wird, sondern auch weitere Arbeiter, Laboranten und Chemiker mit der Arbeitslosigkeit bedroht werden und Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Ich glaube, wir sollen uns hier ein gewisses Beispiel nehmen als Deutsche, die interessiert sind an der Erhaltung ihres Nationaleigentums für das deutsche Volk, das die Arbeiter in Dortmund gaben, die dort gesagt haben: Bis hierher und nicht weiter. Wir begehen keinen wirtschaftlichen Selbstmord, wir geben nicht unsere Hand her zur Demolierung unserer Friedensindustrie. Wir wollen nicht, daß unsere eigenen Arbeitsplätze durch den Einsatz von Panzerwagen usw. demontiert werden und daß auch wir von dieser Stelle aus, der Tribüne des Landtags verpflichtet sind, uns nicht nur zu solidarisieren mit den deutschen Arbeitern, Ingenieuren und Direktoren, die von der britischen Militärregierung bis zu 5 Monate ins Gefängnis geschickt wurden, weil sie nicht ihre eigenen Arbeitsplätze zerstören wollten, sondern daß wir auch als Deutsche verpflichtet sind, dagegen Protest zu erheben und die Freilassung dieser deutschen Arbeiter, Ingenieure und Direktoren zu verlangen, die ihrem Gewissen entsprechend gehandelt haben, um Nationaleigentum für das deutsche Volk zu erhalten. Daß wir erklären: Endlich Schluß mit dieser ausländischen Konkurrenzdemontage, die nur im Interesse der amerikanischen und englischen Konzerne durchgeführt wird. Wir wollen, daß endlich die Montage einer eigenen unabhängigen gesamtdeutschen Friedensindustrie beginnt. (Beifall bei der KPD.)

Präsident:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Chef der Staatskanzlei, Dr. Haberer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haberer:

Meine Damen und Herren!

Die Große Anfrage der Fraktion der KPD vom 21. 6. 1949, wie sie dem Hohen Hause durch die Drucksache II 1067 vom 1. 7. zur Kenntnis gebracht wurde, beantwortet die Landesregierung wie folgt:

Soweit in der Großen Anfrage der KPD von bereits entlassenen oder noch zur Entlassung anstehenden Arbeitern und Angestellten die Rede ist, wird festgestellt, daß bisher keine Entlassungen aus Anlaß der Demontagen in der BASF zu Ludwigshafen stattgefunden haben (Zurufe: Hört, hört). Bei den in der Großen Anfrage erwähnten sogenannten Fremdarbeitern handelt es sich um Arbeitskräfte, die im Juli des vergangenen Jahres nach der Explosionskatastrophe für Wiederaufbaumaßnahmen eingesetzt wurden und die nach Abschluß dieser Arbeiten vertragsgemäß wieder ausschieden. Der derzeitige sogenannte Fremdarbeiterstand ist der gleiche wie vor der Explosionskatastrophe.

Der Herr Ministerpräsident hat namens der Landesregierung in seiner vor dem Hohen Haus abgegebenen Erklärung vom 6. Juli ausführlich zur Demontagefrage Stellung genommen und die Beantwortung der in der Großen Anfrage gestellten Fragen vorgenommen. Die Landesregierung hat seit dieser Zeit ihre Bemühungen in der Demontagefrage fortgesetzt und hält im gegenwärtigen Augenblick im Hinblick auf diese Bemühungen ein weiteres Eingehen auf die Materie für nicht opportun.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage ist erfolgt. Ich frage das Haus, ob eine Besprechung gewünscht wird. (Zurufe: nein, nein.) Der Abgeordnete Feller (KPD).

Abg. Feller:

Wir möchten bitten, daß über unsere Anfrage sich eine Besprechung entwickelt, um erstens die Richtigstellungen vorzunehmen, die notwendig sind, und um zweitens möglichst eine geschlossene Stellung des Hauses in dieser Frage zu erreichen.

Präsident:

Ich frage zunächst: Werden Antrag der KPD unterstützt, eine Besprechung durchzuführen, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das genügt nicht; nach der Geschäftsordnung sind 16 Abgeordnete dafür erforderlich. Die Angelegenheit ist damit als erledigt zu betrachten.

Wir kommen zum Punkt 18 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des § 1293 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (Drucksache II/573/616/1147).

Berichtersteller des Sozialpolitischen Ausschusses ist der Abgeordnete Dr. Habighorst.

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 27. Juli erneut mit der Regierungsvorlage, Landesgesetz zur Änderung des § 1293 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung beschäftigt. Dem Ausschuß wurde ein Gutachten der Landesversicherungsanstalt vorgelegt, das die Annahme der Regierungsvorlage empfiehlt. Diese Änderung des § 1293 sieht die Möglichkeit der Entziehung einer Invalidenrente bis zum 31. Dezember 1950 vor, wenn die erneute Prüfung ergibt, daß der Berechtigte nicht invalide ist. Ausgenommen sollen die Personen sein, die bis zum 1. Januar 1948 das 60. Lebensjahr vollendet hatten.

Die Notwendigkeit einer Überprüfung besonders beim Fehlen jeglicher Rentenunterlagen infolge Kriegseinwirkung wurde allgemein anerkannt. Gegen eine generelle Überprüfung wurden jedoch erhebliche Bedenken vorgetragen. Nachdem der Landtag das Sozialversicherungsanpassungsgesetz in dritter Lesung bereits verabschiedet hat, vertrat der Ausschuß einstimmig die Meinung, daß die jetzige Vorlage nicht mehr dem Sinne des verabschiedeten Gesetzes, in dem der Invaliditätsbegriff wie auch der Bezug der Witwenrenten neu geregelt wurde, entspricht.

Der Ausschuß schlägt aus diesem Grunde dem Hohen Hause vor, die Ihnen vorliegende Vorlage abzulehnen. Im Ausschuß wurde mit Befremden festgestellt, daß das Sozialversicherungsanpassungsgesetz bisher noch nicht die Zustimmung der Militärregierung gefunden hat. Auf die bestehende Notlage gerade der Invalidenrentner wurde von den Vertretern aller Parteien hingewiesen. Der Sozialpolitische Ausschuß bittet die Landesregierung, erneut energisch bei der Militärregierung vorstellig zu werden, um die umgehende Genehmigung zu erwirken. Der Ausschuß hält es für unmöglich, daß allein im Lande Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die katastrophale Lage dieses Personenkreises die vom Landtag beschlossene Rentenerhöhung nicht in die Tat umgesetzt wird.

Präsident:

Der Berichterstatter hat im Auftrag des Sozialpolitischen Ausschusses zuletzt die Frage der Nichtanerkennung des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes behandelt. Wir werden auf diese Frage noch zu sprechen kommen beim Tagesordnungspunkt 34, Drucksache II/1155.

Wir kommen zur dritten Beratung. Sie haben den Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Der Vertreter des Arbeitsministeriums, Herr Ministerialrat Heinemann, hat das Wort.

Ministerialrat Heinemann:

Ich habe dem Hohen Hause nur die Erklärung abzugeben, daß das Arbeitsministerium die Vorlage zurückzieht.

Präsident:

Damit ist die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Wir kommen zum **Punkt 19 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Verwaltung und Verwendung staatlicher Wohnungsbaudarlehen (Drucksache II/1058/1141).**

Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Dr. Bieroth das Wort.

Abg. Dr. Bieroth:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 27. Juli mit der Regierungsvorlage II/1058, dem Entwurf zu einem Landesgesetz über die Verwaltung und Verwendung staatlicher Wohnungsbaudarlehen, befaßt. Da die Überschrift des Gesetzes nicht klar zum Ausdruck bringt, daß es sich nicht etwa um jetzt nach dem Umsturz neu gegebene Wohnungsbaudarlehen handelt, sondern nur um solche aus früheren Jahren, hat der Ausschuß eine entsprechende Ergänzung für erforderlich erachtet und das Wort „frühere“ eingefügt. Es handelt sich um Zinsen, Tilgungen und Rückzahlungen

aus Hauszinssteuerhypotheken des Reiches, aus Baudarlehen des ehemaligen Volksstaates Hessen, Kleinsiedlungsdarlehen des Reiches, Darlehen des Reiches für Volks- und Landarbeiterwohnungen und schließlich um Darlehen des Reiches und der genannten Länder für Beamten- und Wehrmachtswohnungen.

Die nach dem Umsturz eingegangenen Beträge für Zinsen usw. befinden sich auf Treuhandkontis und sind bislang keinem, auch nicht dem ursprünglichen Verwendungszweck zugeführt. Auf den Kontis liegen z. Z. rund 200 000 DM, wie das Finanzministerium mitteilt, während mit einem jährlichen Eingang von ca. 750 000 DM gerechnet werden kann. Nach § 3 bzw. 4 der Vorlage sind diese Mittel dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen. Es ist daran gedacht, sie in Form von Zinsverbilligungen dem Wohnungsmarkt zu überweisen und auch hiermit zur Senkung des Baukostenindex beizutragen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den § 1 und eröffne die Besprechung. Der Abgeordnete Wohlleben von der Freien Demokratischen Partei hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Hause schon vielfach gehört, daß bei Fragen finanzieller Belastung nach dem Bund gefragt wurde. So gestattet sich die Fraktion der FDP die Anfrage, ob geprüft wurde, ob nach der neuen Bundesverfassung diese Wohnungsbaudarlehen nicht dem Bunde zustehen, oder ob hier beabsichtigt ist, bevor die Bundesgesetzgebung kommt, etwas für das Land Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Falls diese Frage noch nicht geprüft sein sollte, beantragt die Fraktion der FDP, daß nach der zweiten Beratung die Sache an den Ausschuß zwecks Prüfung dieser Frage zurückverwiesen wird.

Präsident:

Ich frage die Landesregierung, ob sie bereit ist, zu der Frage des Abgeordneten Wohlleben eine Erklärung abzugeben. Der Herr Finanzminister Dr. Hoffmann hat das Wort.

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Wie die künftigen Eigentumsverhältnisse sein werden, ist ungeklärt. Klar ist, daß das Land heute treuhänderischer Verwalter dieser Mittel ist, und wir beabsichtigen nur, uns die Vollmacht geben zu lassen, immer wieder in dieser Treuhänderstellung die Mittel, die heute unverwendet daliegen, anzulegen. Es wird damit der künftigen Entscheidung hinsichtlich des Eigentums in keiner Weise vorgegriffen.

Präsident:

Der Abgeordnete Wohlleben ist mit dieser Erklärung einverstanden und zieht seine Einwendung zurück.

Ich rufe auf die §§ 2, 3, 4 und 5. Einleitung; bezüglich der Überschrift habe ich zunächst abzustimmen über den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses, der Ihnen in der Drucksache II/1141 zugeleitet wurde.

Wer dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen!

Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Ich lasse nunmehr in der Gesamtheit in der zweiten Lesung über dieses Gesetz abstimmen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen! Angenommen bei Stimmenthaltung der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe die §§ 1, 2, 3, 4 und 5 auf, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung.

Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung! Bei 5 Enthaltungen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zum **Punkt 20 der Tagesordnung: Berichterstattung des Wiederaufbau- und Haushalts- und Finanzausschusses zu Drucksache II/1069 betr. Antrag der Fraktion der KPD: Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe (Drucksache II/1140).**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Hartmann.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Mit Antrag II/1069 hatte die Fraktion der KPD zum Landesgesetz über die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe zum § 3 Abs. 2 letzter Satz den Zusatz „sowie die anerkannten Opfer des Faschismus“ beantragt. Der Wiederaufbauausschuß hat sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung vom 14. Juli und der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 27. Juli beschäftigt. Ich habe namens beider Ausschüsse zu erklären, daß der Antrag der KPD gemäß dem Vorschlag beider Ausschüsse nach Drucksache II/1140 vom Landtag abgelehnt werden soll.

Es ist zur Begründung nur folgendes zu sagen: Soweit Opfer des Faschismus unter die bisherigen Befreiungsvorschriften fallen, ist schon im Abs. 2 hierfür Vorsorge getroffen; soweit aber anerkannte Opfer des Faschismus heute wieder in Einkommensverhältnissen stehen, die sie mit den Einkommenshöhen gleicher Berufe gleichstellen, konnten die Mitglieder beider Ausschüsse der Notwendigkeit, auch für diese anerkannten Opfer des Faschismus eine Generalbefreiung dem Hohen Hause vorzuschlagen, nicht zustimmen. Aus diesem Grund beantragen beide Ausschüsse, dem Antrag II/1140 zuzustimmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Betz von der KPD.

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Unsere Auffassung geht dahin, daß die Opfer des Faschismus ein Recht haben zu einer bevorzugten Behandlung. Darauf basiert unser Antrag, und wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/1140. Wer dem Antrag der beiden Ausschüsse seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Er-

hebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung!

Der Antrag ist angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir nach der nächsten Beratung eine halbe Stunde Kaffeepause einlegen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung!)

Wir kommen zum **Punkt 21 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Vergünstigungen für Körperbehinderte und anerkannte Opfer des Faschismus bei kulturellen Veranstaltungen (Drucksache II/1060/1166).**

Berichtersteller des Sozialpolitischen Ausschusses ist der Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Wenn im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dem kommunistischen Antrag, welcher der Ausgangspunkt für die Schaffung des Landesgesetzes war, der Erfolg versagt blieb, dann liegt hier bei der Drucksache II/1060 der Fall so, daß der Sozialpolitische Ausschuß seinerzeit, einem kommunistischen Antrag entsprechend, die Vorlage eines Landesgesetzes beantragt hat. Dieses Landesgesetz wurde nach der ersten Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Überprüfung überwiesen. Es kam nach kurzen Auseinandersetzungen lediglich die Neufassung des § 3 in Frage, der Ihnen heute in der Drucksache II/1166 vorliegt und zur Annahme empfohlen wird. Es besteht ein Bedürfnis für den Erlaß dieses Gesetzes, das dahingeht, daß bei allen Veranstaltungen 5 v. H. der verfügbaren Plätze für Körperbehinderte und Opfer des Faschismus zur Verfügung gestellt werden. Der Sozialpolitische Ausschuß beantragt, dem Gesetz in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

Präsident:

Sie haben die Berichterstattung gehört. Ich rufe auf die §§ 1, 2 und 3. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses, der Ihnen in Drucksache II/1166 zugeleitet wurde. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf die §§ 4, 5 und 6, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich darf noch etwas nachholen. Ich habe es übersehen, daß auch im § 4 nur ein Wort gestrichen wird. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Änderung im § 4 die Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Das Gesetz ist angenommen bei einer Stimmenthaltung eines Vertreters der Freien Demokratischen Partei.

Bevor wir eine kurze Pause einlegen, habe ich noch folgendes mitzuteilen: Die beiden Parteien CDU und SPD haben einen **Urantrag betreffs Aufhebung der ersten Gehaltskürzungsverordnung (Drucksache II, 1194)** soeben übermittelt mit dem Ersuchen, diesen Antrag bzw. diesen Gesetzentwurf noch heute in erster, zweiter und dritter Lesung zu verabschieden. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. (Abgeordneter Steger: Darüber muß ich mit meiner Fraktion erst sprechen.) Gut, ich lasse es dann bis nach der Kaffeepause zurückstehen. Ich darf weiterhin zunächst einmal bekanntgeben, daß das **Justizministerium** soeben den Antrag hier eingebracht hat, ein **Ermittlungsverfahren gegen den Landtagsabgeordneten Willi Feller wegen Verleumdung zum Nachteil des Präsidenten des Landesamtes Koblenz, Röhle**, durchzuführen, und beantragt hiermit die **Aufhebung der Immunität**, um das Ermittlungsverfahren durchzuführen.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag an den Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Abg. Dr. Zimmer:

Zu dem erst erwähnten Punkt möchte ich bemerken, daß von mir aus nicht beabsichtigt war, erste, zweite und dritte Lesung, sondern lediglich erste Lesung und dann Verweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Präsident:

Schön.

Abg. Hertel (SPD):

Wir schließen uns der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Zimmer an.

Präsident:

Der Abgeordnete Wagner (SPD).

Abg. Wagner:

Ich bitte, Herr Präsident, mitzuteilen, daß der Rechtsausschuß um 17.45 Uhr zusammentritt.

Präsident:

Ja. Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD).

Abg. Schieder:

Herr Präsident, ich stelle den **Antrag**, den ich in diesem Zusammenhange mit dem eben erwähnten in der gleichen Sitzung des Rechtsausschusses zu behandeln bitte, nämlich **Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Paul Röhle**. Ich überreiche Ihnen den Antrag.

Präsident:

Die Angelegenheit kann dann gleichzeitig mitbehandelt werden. Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich nach dieser Uhr hier im Parlamentssaal zu richten. Wir wollen pünktlich um 18 Uhr wieder beginnen. Die Sitzung wird unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17,28 Uhr bis 18,00 Uhr.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Der Rechtsausschuß tagt noch. Zu dem Ergebnis des Rechtsausschusses werden wir im Laufe der Sitzung Stellung nehmen können.

Wir kommen zum **Punkt 22 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiedereinführung der Ehrenämter bei den Versicherungsbehörden (Drucksache II, 1167/1170)**. Bericht-erstatte ist der Sozialpolitische Ausschuß. Der Abgeordnete Jahn hat das Wort.

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Auch darüber kann die Berichterstattung sehr kurz gefaßt werden. Es soll mit der vorliegenden Gesetzesvorlage der frühere Zustand wiederhergestellt werden, daß bei den Versicherungsbehörden die Ehrenämter wieder eingeführt werden, und zwar hat das folgende Bewandnis: Vor 1933 bestand die Einrichtung bei den Versicherungsbehörden, daß, wenn von der Landesversicherungsanstalt oder einem Versorgungsamt ein Bescheid erlassen war, der Betreffende die Möglichkeit hatte, dagegen Einspruch zu erheben. Diese Möglichkeit hat er heute auch noch, den Einspruch kann er geltend machen, er wurde aber bis heute nicht behandelt, und zwar, weil die Einrichtungen, die nun die Entscheidung in dem Berufungsfall treffen sollen, nicht da sind; Einsprüche werden lediglich registriert sowohl bei den Versorgungsdienststellen als auch bei der Landesversicherungsanstalt. Wenn von Amts wegen eine Änderung nicht erfolgen kann, dann bleiben die Einsprüche eben liegen, und zwar so lange, bis die Spruchbehörden oder Spruchkammern, wie man sie nennt, gebildet sind. Deshalb sollen die Ehrenämter bei den Versicherungsbehörden wieder eingeführt werden, es sollen also die Spruchkammern wieder eingerichtet werden. Wenn wir daran denken, meine Damen und Herren, daß nicht weniger als 46 000 Einsprüche bei den Versorgungsdienststellen des Landes vorliegen und damit zu rechnen ist, daß etwa 50 v. H. davon ein positives Verfahren durchführen können, dann kann man erst ermessen, wie wichtig es ist, daß der Aufbau dieser Einrichtungen vorgenommen werden muß. Deshalb begrüßt der Sozialpolitische Ausschuß die Gesetzesvorlage und schlägt dem Hohen Hause vor, so wie es auch seitens des Ministeriums für Arbeit vorgesehen ist, daß 5 Kammern gebildet werden sollen und dem vorliegenden Gesetz in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

Präsident:

Meine sehr verehrten Anwesenden, Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Ich eröffne die zweite Beratung und rufe auf den § 1 und 2. Zu § 2 lasse ich zunächst abstimmen über den Änderungsantrag, der Ihnen in Drucksache II, 1170 durch den Rechtsausschuß vorgeschlagen wird. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Ich rufe auf die §§ 3, 4, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 23 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über**

die Bekanntmachung in Fällen der Kriegverschollenheit (Drucksache II/1168). Berichterstattung Abgeordneter Dewald vom Rechtsausschuß.

Abg. Dewald:

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung dem in der Drucksache II/1168 vorliegenden Landesgesetz über die Bekanntmachung in Fällen der Kriegverschollenheit einstimmig zugestimmt. Die nach dem Verschollenheitsgesetz vorgeschriebene Veröffentlichung in den Tageszeitungen läßt sich infolge der bestehenden Verhältnisse noch nicht immer erfüllen. Die Zahl der Tageszeitungen ist immer noch verhältnismäßig klein und beschränkt sich auf einen örtlich engen Kreis. Das vorliegende Gesetz sieht daher vor, daß die Veröffentlichungen in der in Hamburg erscheinenden Verschollenheitsliste erfolgen. Diese erscheint monatlich zweimal und enthält ca. 2000 bis 3000 Fälle. Diese Liste wird sämtlichen Gerichten, Landräten und Bürgermeistern zugeschickt, wodurch das Höchstmaß an Verbreitung gewährleistet ist. Darüber hinaus steht es den Angehörigen frei, das Aufgebot auch in einer Tageszeitung auf eigene Kosten zu veröffentlichen. Der Rechtsausschuß hat dem Gesetz einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Hohen Hause, dem Gesetz seine Zustimmung ebenfalls in zweiter und dritter Beratung zu erteilen.

Präsident:

Ich rufe auf den § 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 24 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Heilung von Formmängeln bei Eheschließungen (Drucksache II/1169/1171).** Es ist keine Berichterstattung vorgesehen. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir müssen noch abstimmen über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses, der Ihnen in Drucksache II/1171 zugestellt worden ist. Wer dem Änderungsantrag stattgeben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Danke, die einstimmige Annahme. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 9, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle fest: die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum **Punkt 25 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der Verordnung über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes (Drucksache II 1057).** Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Über-

schrift. Ich eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Angenommen gegen 3 Stimmen der Kommunistischen Partei. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe? Das Gesetz ist angenommen gegen 3 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Abg. Dr. Zimmer:

Zur Geschäftsordnung!

Präsident:

Abgeordneter Dr. Zimmer hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich bitte, den Punkt 26 zurückzustellen, da der Berichterstatte zur Zeit noch im Rechtsausschuß ist. Entschuldigung, er ist doch da, dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident:

Dann können wir in der Tagesordnung weiter fortfahren:

Punkt 26 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zum Schutze der Jugend vor Schund- und Schmutzwerken (Drucksache II 1077/1135 1151 1177. Berichterstattung der Kulturpolitische Ausschuß, Abgeordneter Dr. Christoffel.

Abg. Dr. Christoffel:

Meine Damen und Herren! Dem Kulturpolitischen Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Juli 1949 bei der Beratung eines Gesetzentwurfes zum Schutz der Jugend vor Schund- und Schmutzwerken eine Menge von Magazinen und sonstigen Druckschriften zur Einsicht vorgelegen, die durch das Innenministerium beschlagnahmt worden waren. Aus den darin enthaltenen Bildern und Texten trat ein derartiger Schmutz zutage, daß über ihre unsere Jugend entsittlichende und vergiftende Wirkung allgemeine Übereinstimmung bestand. Eingangs der Beratung des Entwurfes sprach sich ein Teil der Ausschußmitglieder dahin aus, den Entwurf in seiner Gesamtheit ablehnen zu müssen. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, so meinten sie, reichten aus, um den Schmutz und Schund hinreichend zu bekämpfen. Und weiterhin meinten sie, der vorliegende Gesetzentwurf berge die Gefahr in sich, daß er gegen die verfassungsmäßig garantierte freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit mißbraucht werden könne. Es gebe immerhin verschiedene Auffassungen darüber, was als unsittlich empfunden werden solle oder nicht. Demgegenüber wurde jedoch durch die Beratungen festgestellt zum einen, es ist offensichtlich, daß die bestehenden gesetzlichen Handhaben gegen die Gefährdung der Jugend durch Schmutzschriften nicht ausreichend sind. Beweis ist allein schon das Vorhandensein der dem Ausschuß vorliegenden Proben dieser pornographischen Literaturgattung. Desweiteren: Der § 184 Strafgesetzbuch ist nicht zureichend, da er ganz allgemein, ohne Rücksicht auf den Schutz der Jugend gegen unzüchtige Schriften Bestrafung vorsieht. Das ist aber etwas ganz anderes als der Gesetzentwurf will, der lediglich den

Jugendschutz im Auge hat. Außerdem macht der § 184 des Strafgesetzbuches immer ein langwieriges Gerichtsverfahren auf Betreiben der Staatsanwaltschaft notwendig, während im Gesetzentwurf ein beschleunigtes Verfahren durch eine Landesprüfstelle vorgesehen ist. Ein weiterer Beweis für die Unzulänglichkeit der bisherigen gesetzlichen Handhaben - denn es ist doch nicht anzunehmen, daß sie absichtlich oder fahrlässig von den verantwortlichen Stellen nicht wahrgenommen worden sind - muß darin erblickt werden, daß die Jugend selbst sowie die Eltern und Erzieher die Parteien bestürmen, nun endlich einmal Abhilfe mit der Seelenvergiftung der Jugend durch die steigende Schmutz- und Schundflut zu schaffen. An Hand von Statistiken wurde nachgewiesen, welche verheerenden Folgen sie in den Vereinigten Staaten zum Beispiel bereits gehabt hat. Die Vertreter des Kultus-, Justiz- und Wohlfahrtsministeriums erklärten einmütig, daß sie die derzeitigen Bestimmungen zum Schutz der Jugend nicht für ausreichend ansehen. Der Vertreter des Innenministeriums ergänzte ihre Ausführungen noch dahin, daß es in einem demokratischen Staat, der kein Polizeistaat sein wolle, nicht angängig sei, die Polizei mit einer solchen Zensur unsittlicher Schriften zu belasten. Auch er trat für die Bildung einer Landesprüfstelle im Sinne des Gesetzentwurfes ein. Die Abstimmung ergab eine Annahme des Entwurfes durch den Kulturpolitischen Ausschuß bei einer Stimmenthaltung. Folgende Änderungen des Entwurfes wurden dann außerdem noch beschlossen: Der § 1, der lautet: „Schrift- und Bildwerke, die geeignet sind, in erzieherischer und sittlicher Hinsicht Jugendliche zu beeinflussen und ihre seelische Entwicklung zu gefährden, sind in eine Liste aufzunehmen, ...“ soll ergänzt werden durch folgenden Zusatz: „Schädlich und gefährlich sind insbesondere unsittliche sowie Verbrechen und Krieg verherrlichende Schriften“. In § 2 Abs. 1 Ziffer 3 wurde der Text des Urtrages der CDU wiederhergestellt. In § 4 Abs. 5 wurde der klaren Abgrenzung des Begriffes wegen das Wort „Jugendliche“ durch die Worte „Personen unter 18 Jahren“ ersetzt und in § 7, der die Zusammensetzung der Landesprüfstelle enthält, wurde noch bestimmt, daß unter diesen Vertretern mindestens 2 Frauen sein müssen. Die übrigen Änderungen sind lediglich stilistischer Natur, ich kann es mir ersparen, sie vorzulesen. Sie haben die Drucksache ja vor sich. Dann hat der Rechtsausschuß in seiner Sitzung vom 23. August den Abänderungsantrag Nr. II/1177 der Fraktion der SPD beraten. Dieser Abänderungsantrag will dem vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossenen Absatz 2 zu § 1, den ich vorhin verlesen habe, folgende Form geben: „Schädlich und gefährlich sind insbesondere unsittliche sowie Krieg und Verbrechen verherrlichende Schriften“. Es bestand nun volle Einmütigkeit unter den Ausschußmitgliedern darüber, daß der Krieg an sich und als solcher ein Verbrechen sei und geächtet werden müsse. Jedoch unter Hinweis darauf, daß es auch berechnete, reine Notwehr- und Verteidigungskriege geben kann und in der Geschichte gegeben hat, vertrat die Mehrheit des Rechtsausschusses die Auffassung, daß der Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses, nach der Krieg und Verbrechen verherrlichende Schriften zu verbieten sind, der Vorzug zu geben sei, da ja das, was das Gesetz will, durch diese Formulierung vollgültig zum Ausdruck komme. Der zweite Teil des Abänderungsantrages der SPD, daß in der Landesprüfstelle gemäß § 7 auch ein Vertreter des Innenministeriums vertreten sein soll, wurde einstimmig angenommen. Der Rechtsausschuß

hat dann noch einen weiteren Abänderungsantrag gestellt, der unter Nr. II/1187 der Drucksachen vorliegt; er lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Der Einleitungssatz ist wie folgt zu ändern: „Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat auf Grund der Artikel 10 Abs. 2 und 25 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz das folgende Gesetz beschlossen:“. Es ist ja lediglich eine Bezugnahme auf die Verfassung. Dieser Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen. Der Kulturpolitische Ausschuß sowie der Rechtsausschuß, für die ich beide hier berichte, bitten das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf mit den dargelegten Abänderungen seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Nach der Berichterstattung eröffne ich die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Jacobs von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion hatte gelegentlich der Einbringung dieses Gesetzentwurfes durch die CDU die Erklärung abgegeben, gemeinsam mit allen Kräften dieses Hauses daran mitzuwirken, unsere Jugend vor Bedrohung und insbesondere vor Schmutz und Schund zu bewahren. Sie hat aber gleichzeitig ihrer Befürchtung Ausdruck gegeben, daß mit dieser Gesetzesvorlage unter Umständen in der Praxis etwas gemacht werden könne, was den Antragstellern sicherlich nicht vorgeschwebt hat. Sie hat insbesondere gefürchtet, daß es eine Wiederauferstehung des Gesetzes gegen Schmutz und Schund „seligen“ Angedenkens von vor 25 Jahren sei.

Es war auch die Sozialdemokratische Fraktion - nachdem Dr. Christoffel als Berichterstatter darauf hingewiesen hat -, die bei der Beratung im Kulturpolitischen Ausschuß ursprünglich das Gesetz als Vorlage abgelehnt hat, weil sie der Meinung gewesen ist, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen seien ausreichend. Wir geben sehr gern zu, in völliger Unkenntnis über die Flut von Pamphleten gewesen zu sein, die fleißige Ausschußmitglieder in der Lage waren, uns auf den Tisch des Hauses zu legen. Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion wußten tatsächlich nicht, daß es schon wieder eine solche Sammlung von Schweinereien gäbe, die zur Produktion der mehr oder weniger seriösen Buchverlage gehören.

Nach Einblick und Einsicht in diese sogenannten Magazine sind sich alle Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion einig, es unter keinen Umständen gestatten zu sollen, daß junge Menschen diese Dinge in die Hand bekommen. Wir haben sogar den dringenden Wunsch, daß auch die Erwachsenen sich diese Dinge möglichst nicht zu Gemüte führen sollten (Zurufe: sehr richtig!), auch dann, wenn wir nicht die Absicht haben, es ihnen verbieten zu wollen; denn ein erwachsener Mensch muß ja schließlich wissen, was er zu tun hat.

Auf der anderen Seite dürfen wir durchaus zum Ausdruck bringen, daß auch in den gegenwärtigen Zeiten unter Umständen für gewisse Dinge andere Maßstäbe angelegt werden müssen, und daß das Reaktionsvermögen des einen oder anderen auch auf diese Dinge verschiedenartig sein kann. Es liegt sicherlich sehr viel Lebensweisheit in dem Ausspruch Max Liebermanns, den er einmal gebraucht hat: „Unsittlich ist nur das Feigenblatt“.

Wir hatten, eben weil wir uns davon überzeugt haben, daß diese Produktion völlig ungeeignet ist, Jugendlichen in die Hände gegeben zu werden, vor allen Dingen, weil wir uns überzeugt haben, daß dieser Gesetzentwurf keine Zensur im üblen Sinne ist, sondern nur die Möglichkeit bietet, zu verhindern, daß die leider produzierten Dinge über den Verkauf in die Hände der Jugendlichen gelangen können - obwohl es einen absoluten Schutz dagegen nicht gibt, die Jugendlichen können sie von einem erwachsenen Angehörigen in irgendeiner Form bekommen -, absolutes Einverständnis darüber erzielt, daß dieses notwendige Sieb eingebaut werden soll.

Was wir bedauern, ist, daß unserem Antrag bezüglich des Abs. 2 des § 1 nicht völlig entsprochen wird, womit wir verlangt haben zu sagen: Schädlich und gefährlich sind insbesondere unsittliche sowie Krieg und andere Verbrechen verherrlichende Schriften. Wir wollen ganz deutlich einmal im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Revision unseres Geschichtsbildes zu der Auffassung kommen, die den Krieg tatsächlich als ein Verbrechen bezeichnet, da wir es bisher noch nicht erlebt haben, daß mal ein Krieg als etwas anderes als ein Verteidigungskrieg bezeichnet wurde. Ich möchte denjenigen Kriegführenden sehen, der bisher nicht behauptet hat, daß er überfallen worden sei, und daß auch die Tatsachen der von ihm ergriffenen Präventivmaßnahmen, die ihn nach außen hin als den Angreifer schuldig sprechen, nur angewendet wurden, um sich nach seiner Weisung zu verteidigen.

Ein Akt der Notwehr ist nach unserer Auffassung kein Krieg, so daß es wirklich nichts geschadet hätte im Hinblick auf die dringend notwendige Revision unseres Geschichtsbildes, auch damit einverstanden zu sein, wenn man gesagt hat: Krieg und andere Verbrechen. Wir sind sehr geneigt, im Krieg ein Verbrechen zu sehen, insbesondere, da wir in der jüngsten Zeit festgestellt haben, daß keine Frage, um derentwillen ein Krieg begonnen wurde, durch den Krieg gelöst wurde, im Gegenteil, daß sie als Folge des Krieges in einer noch viel unlösbarer Form vor uns gestanden hat (Beifall).

Wir sind der Auffassung, daß es die positiven Mittel zu sein haben, die den Krieg verhindern, und daß eine gerechte Sozialordnung und eine durch die gerechte Sozialordnung mögliche Verinnerlichung des sittlichen Empfindens des Menschen die besten Voraussetzungen zur Verhinderung eines Krieges sind.

Weil wir diesen Gesetzentwurf als eine Möglichkeit ansehen, zu verhindern, daß unsere durch Schmutz und Schund und besonders durch den Krieg so gefährdete Jugend in etwa geschützt werden kann, deshalb stimmt unsere Fraktion diesem Antrag zu (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder von der Kommunistischen Partei.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Als ich Gelegenheit hatte, bei der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf „Landesgesetz zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund“ Stellung zu nehmen, wies ich vor allen Dingen darauf hin, daß es notwendig sei, einen genauen Trennungsstrich zu ziehen hinsichtlich der Verschiedenartigkeit dieser einzelnen Produkte. Ich sagte vor allem, daß wir hinsichtlich aller Schrif-

ten oder Bildwerke, die ausgesprochen pornographischen Inhalts sind, die Meinung vertreten, daß es notwendig sei, diese Dinge an der Quelle zu fassen.

Das andere Problem, das uns besonders heute von allen Kiosken entgegenschreit, ist die Kriegsverherrlichung bzw. die Verherrlichung faschistischer dahingegangener „Größen“. Ich denke daran, daß es z. B. möglich ist, daß ein General Halder Broschüren bzw. seine Memoiren schreiben kann, wie sie Herr Dr. Schacht benützt, um sich den Freibrief zu erwirken, der Generalität zu huldigen, oder wie ich es gerade in der letzten Zeit erleben mußte, dieses Wühlen in bestimmten, sicherlich nie vorhanden gewesenen Tagebüchern von Eva Braun oder die Geschichte über eine Petacci, Mussolinis Geliebte, oder wie ich gestern in der „Grünen Post“ sah: Himmlers Verherrlichung. Das sind Dinge, die wir allerdings nicht unter der Auswahl derjenigen Broschüren gesehen haben, die dem Ausschuß vorgelegt wurden.

Daher muß ich darauf zurückkommen, daß ich gerade am Schluß meiner damaligen Ausführungen sagte: Der Entwurf des Landesgesetzes zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund, um eine wirkliche Abstellung all' dieser Dinge vorzunehmen, genügt uns nicht, vor allen Dingen, weil eben der Inhalt des § 4 keine klaren Verhältnisse schafft.

Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang ganz interessant, was ich vor kurzem erfahren habe, als ich Gelegenheit nahm, mit verschiedenen Inhabern von Zeitungskiosken zu sprechen, vor allen Dingen, weil ich mich interessierte, wer eigentlich die Bezieher dieser Magazine seien. Da wurde mir mitgeteilt, es wären in der Hauptsache ältere Herren (Heiterkeit), und die Dame sagte mir, der regelmäßige Bezieher eines bestimmten Magazins sei der und jener Herr im geistlichen Gewand, darunter auch die namhaftesten Vertreter einer christlichen Partei an dem Platze. Ich nehme natürlich an, daß das wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß man sich in diesen Kreisen informieren will (Zuruf: mindestens! - Zuruf Abg. Dr. Wuermeling: Daher kommt nämlich der Gesetzentwurf). Ich nehme nicht an, daß es etwa zu anderen Zwecken, wie es vielleicht bei den Jugendlichen der Fall ist, dort geschehen könnte. Aber letzten Endes ist das nicht meine Sache, darüber soll jeder vor seinem Gewissen selbst entscheiden.

Tatsache ist, daß mir gerade von den Zeitungsverkäufern gesagt wurde, daß diese Magazine erotischen Inhalts zu einem solch verschwindenden Prozentsatz von Jugendlichen gekauft würden, daß man es fast nicht glauben könnte.

Was aber nach meiner Auffassung viel wichtiger ist, das ist die Frage, von der ich zutiefst überzeugt bin, daß sie auch mit diesem Gesetz nicht gelöst werden kann. Ich sehe hier aus einer Zeitschrift eine Notiz, wo man sich über Amerikas Bestsellers unterhält, Amerikas bestverkaufte Zeitschriften; das sind die Comic books, heißt es hier, eine alle sadistischen Instinkte aufpeitschende Spezialliteratur, die mit Komik ganz und gar nichts zu tun hat, dafür aber im Jahre 1947 z. B. eine Auflage von 60 Millionen verzeichnen konnte. Die statistischen Untersuchungen ergaben, daß 80 v. H. aller Lustmörder, Bankräuber, Gangsterkönige und Kindesentführer „Comic-books-Leser“ waren. Das sind Tatsachen, das ist auch keine Fassade.

Sind wir uns klar darüber, meine Damen und Herren, diese Bücher spielen bei uns ebenfalls eine sehr wichtige Rolle. Nur habe ich vor allen Dingen jene

Bedenken, daß wir in diesem Fall tatsächlich mit dem Gesetz nicht zurechtkommen, und zwar aus dem einfachen Grund: die Verleger, Herausgeber usw., die Leute, die die Hand darüber halten, daß dieser Verkauf klappt, sind finanziell so gut gestellt, daß Sie nicht imstande sein werden, in dieser Frage wirklich etwas zu verhindern, was unbedingt geschehen müßte.

Es gäbe vielleicht eine Möglichkeit, um dem wirksam entgegenzutreten zu können, indem Sie schließlich eine entsprechende Jugendliteratur fördern würden, die Volksbüchereien so stark und zahlreich machen und so billig gestalten würden, daß der Anreiz auf dieser Seite viel größer wäre, um vom wirtschaftlichen Standpunkt aus eine solche Konkurrenz zu veranstalten, daß die Schundliteratur glatt abfallen würde; denn schenken werden diese Herrschaften den bisherigen Käufern ihre Produkte niemals.

Zum anderen ist es der Inhalt der §§ 7 und 8, der uns verhindert, dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen zu können. Wir sind der Meinung, daß diese Prüfstelle, die zusammengesetzt ist lediglich aus Vertretern der Ministerien mit ganz wenigen, sicherlich nach einer bestimmten Parteibrille ausgewählten übrigen Vertretern, keine Gewähr dafür gibt, daß zumindestens jene Zeitschriften ungefährdet bleiben, die immerhin den Anspruch darauf erheben können, daß sie in den vergangenen Jahren für ein freies Wort eingetreten sind. Ich denke z. B. daran, wie schwierig sich die Existenz des „Simplicissimus“ - heute Simpl genannt - gestellt hat, als er darum rang, seine anerkannte Stellung in Bezug auf ein freies Wort durchzusetzen. Auch der Simpl wird sich heute darauf gefaßt machen müssen, daß er unter dieser Liste der verbotenen Literatur mit aufgenommen werden kann.

Beim § 8 ist es vor allen Dingen der Abs. 2, der diejenigen Behörden umfaßt, die antragsberechtigt sind, und das sind nach meiner Meinung und der meiner Fraktion ebenfalls nur die Vertreter einer bestimmten Partei. Daher war es nicht unberechtigt, wenn ich sagte, ich hoffe darauf, daß die Beratungen im Ausschuß Gelegenheit geben werden, ein Übereinkommen zu treffen dergestalt, daß auch wir imstande sein könnten, dem Gesetz zustimmen zu können. Das ist nicht geschehen. Wir nehmen als einziges aus den Antrag II 1151 respektive den Abänderungsantrag II 1177, in der vielleicht vagen Erwartung, daß dem damit Rechnung getragen werden könnte, was ich zu der zweiten Gruppe ausgeführt habe. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß wir uns ehrlich bemüht haben, hierbei eine Lösung zu finden. Daß es nicht möglich war, ist nicht unsere Schuld. Vielleicht hat in dieser Hinsicht jener Maler oder Zeichner Recht, der vor kurzem in der von mir eben genannten Illustrierten „Simpl“ geschrieben hat und ein entsprechendes Bild dazu herausgab: Es sind Nebel, die vorüberziehen.

Wir glauben, daß mit einer fortschreitenden Verbesserung, mit einer fortschreitenden Ausmerzung all jener, bisher unseren Bestrebungen beim freien Wort entgegenstehenden Methoden auch der Tag kommen wird, wo dieses Gesetz, das wirklich daran erinnert, wie es einst ein Ministerialrat Bracht gemacht hat, verschwinden wird.

Meine Fraktion kann lediglich den beiden Abänderungsanträgen zustimmen: dem Gesetz wird sie ihre Zustimmung versagen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag II/1171 der So-

zialdemokratischen Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte auszuzählen. (Zuruf von links: Herr Steger als Kompaniechef). Die Gegenprobe. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu dem Abänderungsantrag II/1151. Wer dem Antrag II/1151 des Rechtsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand; entschuldigen Sie: des Kulturpolitischen Ausschusses.

Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen!

Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zum Abänderungsantrag des Rechtsausschusses in der Drucksache II/1187 (Zuruf: wir haben hier keine Klarheit). Ich will den Antrag vorlesen. Es handelt sich um eine reine Formalangelegenheit. Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert: Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat auf Grund des Artikels 10 Abs. 2 und 25 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz das folgende Gesetz beschlossen.

Also, die Einleitung wird neu geschrieben. Dann wird am § 7 hinzugesetzt: und einem Vertreter des Ministeriums des Innern. Dann werden die Ziffern von 4 heruntergesetzt bis 8. Sind sie einverstanden? (Zustimmung) Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung!

Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen jetzt zur zweiten Beratung. Der Beratung liegt die Drucksache II/1135 zugrunde. Ich rufe auf die §§ 1 bis 15, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe! Stimmenthaltung!

Das Gesetz ist angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 15, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe!

Das Gesetz wurde angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 27 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/230 - Antrag der CDU - Drucksache II 233 - Antrag der FDP betr. Verstaatlichung des Realgymnasiums Simmern - Drucksache II/313 - Antrag der FDP betr. Verstaatlichung des städt. Gymnasiums Bernkastel-Kues, Drucksache II 1006 - Antrag der FDP betr. Verstaatlichung des Gymnasiums Montabaur.**

Wir können damit gleich zusammenfassen den Tagesordnungspunkt 28: **Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zu den Drucksachen II/618/726,976 betr. Unterstützungsfonds für höhere Schulen und Fachschulen im Haushaltsplan.**

Berichtersteller ist der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses, der Abgeordnete Dr. Christoffel.

Abg. Dr. Christoffel:

Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat die Notwendigkeit der Verstaatlichung des Realgymnasiums in Simmern, einer Anstalt von etwa 500 Schülern, die in weitem Umkreis auf dem Hunsrück die einzige höhere Schule ist, bejaht und den folgenden Beschluß einstimmig angenommen:

Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11. Februar 1949 von der Notwendigkeit der Erhaltung des Realgymnasiums in Simmern voll überzeugt und hält es für unerläßlich, die Erhaltung der Anstalt durch die beantragte Verstaatlichung zu gewährleisten.

Bereits am 16. Februar 1948 hatte der Haushalts- und Finanzausschuß seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Verstaatlichung gegeben. Dann wurde dem Kulturpolitischen Ausschuß in seiner Sitzung vom 24. Mai 1949 seitens des Kultusministeriums mitgeteilt, das Schulgebäude in Simmern sei noch mit 100 000 DM belastet. Bevor diese Schuld abgedeckt sei, könne die Übernahme auf den Staat nicht erfolgen, der grundsätzlich nur schuldenfreie Anwesen übernehme.

Nachdem diese Angelegenheit nun inzwischen geklärt worden war, teilte das Kultusministerium dem Kulturpolitischen Ausschuß am 29. Juli mit, die Verstaatlichung des Realgymnasiums in Simmern sei zwar schon im Haushalt von 1947 vorgesehen gewesen, aus Mangel an Mitteln aber damals nicht durchgeführt worden. Im Haushalt von 1949 hingegen sei kein Betrag für die Übernahme vorgesehen. Sollte sie auf Verlangen des Kulturpolitischen Ausschusses noch in diesem Jahre erfolgen, so müsse ein Nachtragsetat eingereicht werden. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte dazu, sein Minister könne überhaupt keiner Verstaatlichung einer höheren Schule in diesem Haushaltsjahr zustimmen. Er habe aber den Wunsch und die dringende Bitte an das Kultusministerium, die unbedingt notwendigen Verstaatlichungen soweit vorzubereiten, daß im Haushaltsplan für 1950 die erforderlichen Mittel angesetzt werden könnten.

Mit diesen Erklärungen erledigt sich gleichzeitig auch die beantragte Übernahme des Gymnasiums in Montabaur für dieses Etatjahr. Was die ebenfalls beantragte Verstaatlichung des städt. Gymnasiums in Bernkastel-Kues angeht, so konnte der Kulturpolitische Ausschuß angesichts der ganz in der Nähe gelegenen staatlichen höheren Schulen in Wittlich und Trarbach, die mit der Bahn leicht erreichbar sind für die Umgebung, ein allgemeines Bedürfnis nicht anerkennen.

Der Kulturpolitische Ausschuß richtete an das Kultusministerium nun die dringende Bitte, die Frage der Verstaatlichung einzelner höherer Schulen sowie die Notwendigkeit von Staatszuschüssen an höhere Schulen im Rahmen eines aufzustellenden Gesamtplanes im Benehmen mit dem Finanzministerium zu klären, so daß die notwendigen Mittel im Haushaltsplan für 1950 angesetzt werden können.

Der Kulturpolitische Ausschuß erwartet, daß seinen Beschlüssen zufolge die Übernahme von Simmern zuerst und sobald wie möglich erfolgen soll.

Nun zu dem Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses über den Unterstützungsfonds für höhere

Schulen und Fachschulen im Haushaltsplan für 1949. Zu dem Antrag der SPD, Maßnahmen zu treffen, um die Notlage der Studenten an den technischen Lehranstalten des Landes zu beheben, hat der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 28. April 1949 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der SPD ist durch die im Haushaltsplan 1949/50 vorgenommene Einsetzung eines Zentralfonds von 200 000 DM für den angeregten Zweck als erledigt anzusehen. Das Ministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, Richtlinien über die Verteilung an die in Betracht kommenden Studenten auszuarbeiten und nach Beratung mit dem Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags vorzulegen.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat diesen Beschluß sachlich beanstandet und darauf hingewiesen, daß bei den Beratungen des Kultusetats im Haushalts- und Finanzausschuß einerseits eine Summe von 200 000 DM zu Erziehungsbeihilfen in Bedürftigkeitsfällen für Schüler an höheren Schulen und außerdem ein Betrag von 139 000 DM zum gleichen Zweck für die Fachschulen festgesetzt worden ist, zusammen also 339 000 DM.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat dementsprechend einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Kulturpolitische Ausschuß erklärt sich mit dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses vom 28. April 1949 - Drucksache II,967 - nicht einverstanden, wonach die in dem Haushaltsplan 1949/50 angenommene Einsetzung eines Zentralfonds von 200 000 DM für alle Schulen gelten soll. Er ist vielmehr der Meinung, daß diese 200 000 DM lediglich für die höheren Schulen zur Verfügung stehen sollen, und daß dies das Mindeste ist, was von allen Seiten als dringend notwendig anerkannt worden ist. Über die Verteilung von Unterrichtsbeihilfen an die Schüler in höheren Schulen sowie an Fachschulen hat der Kulturpolitische Ausschuß folgende Richtlinien festgesetzt:

Gemäß Artikel 31 der Verfassung von Rheinland-Pfalz steht jedem jungen Menschen des Landes eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung zu. Besonders Begabten soll nötigenfalls durch staatliche Unterstützung dazu verholfen werden. Aus diesem Grunde ist im Etat des Kultusministeriums ein bestimmter Betrag vorgesehen, um durch Erziehungsbeihilfen bedürftigen begabten Schülern einen entsprechenden Schulbesuch zu ermöglichen.

Für die Verteilung der Erziehungsbeihilfen werden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Erziehungsbeihilfen sind nur für besondere Begabungen bestimmt, deren Förderung im allgemeinen Interesse liegt. Demnach dürfen sie nur an einzelne begabte Schüler und Schülerinnen gegeben werden, bei denen Persönlichkeit und Leistungen die Aufwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen. Sie müssen so bemessen sein, daß sie eine wirkliche Unterstützung darstellen. Eine sorgfältige Auslese ist bei der Verteilung der Erziehungsbeihilfen notwendig, da nur so die Ausgabe öffentlicher Mittel verantwortet werden kann.

2. Die Erziehungsbeihilfen dienen ebenso dazu, dem einzelnen in Frage kommenden Schüler den Zugang zu den höheren oder Fachschulen wie das Verblei-

ben in ihnen zu ermöglichen. Die Beihilfen können auch den Schülern der untersten Klasse der höheren Lehranstalten und der Fachschulen gewährt werden mit der Maßgabe, daß die Gewährung eingestellt wird, wenn sich herausstellt, daß das betreffende Kind den Anforderungen nicht gewachsen ist. Eine schematische Alters- oder Klassengrenze soll nicht gezogen werden.

3. Bei der Verteilung der Erziehungsbeihilfen ist ein Unterschied zwischen staatlichen, kommunalen oder staatl. anerkannten privaten Schulen nicht zu machen.

4. Die Erziehungsbeihilfen sind nur Schülern zu gewähren, die ihren ständigen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und daselbst eine Schule besuchen. Sie können aber auch an Schüler, die eine Schule außerhalb des Landes besuchen, gegeben werden, sofern eine entsprechende Anstalt in Rheinland-Pfalz nicht besteht oder der Besuch einer benachbarten Schule eines anderen Landes gerechtfertigt erscheint.

5. Die Bemessung der Höhe der einzelnen Erziehungsbeihilfen ist dadurch bestimmt, daß sie einerseits nicht mehr sein kann als eine Beihilfe zu den den Erziehungsberechtigten erwachsenden Unterhaltungskosten und daß andererseits eine wirksame Begabtenförderung nur möglich ist, wenn unter Vermeidung jeder Verzettelung in wenigen Einzelfällen wirklich ausreichende Summen gegeben werden. Die Höhe der Beträge wird von Fall zu Fall nach genauer Prüfung festgelegt.

6. Die Erziehungsbeihilfen werden jeweils nur für 1 Jahr bzw. 1 Semester bewilligt.

7. Die Erziehungsbeihilfen werden auf Vorschlag der Schule durch Beschluß des Ministeriums für Unterricht und Kultus gewährt.

Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, diesen seinen Beschlüssen beizutreten.

Präsident:

Ich darf wohl sagen, meine Herren, daß ich lieber gesehen hätte, Herr Abgeordneter Dr. Christoffel, wenn der Ausschuß uns diese Richtlinien gegeben hätte, damit wir sie hätten vervielfältigen können. Ich glaube, daß wir wohl nicht darüber abstimmen können, da die Abgeordneten nicht im Besitze dieser Richtlinien sind. Sie waren zu umfangreich, um darüber jetzt abstimmen zu können. Ich habe hier auch 2 Anträge vorliegen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Christoffel als Berichterstatter, ich glaube, daß der Antrag des Finanzausschusses abgelehnt wird.

Abg. Frau Dr. Gantenberg (CDU):

Ich glaube, es war ursprünglich gemeint, daß die 200 000 DM die Gesamtsumme wäre. Nachher stellte sich aber heraus, daß der Haushalts- und Finanzausschuß zwei Summen bewilligt hatte und zwar 200 000 DM für die höheren Schulen und 139 000 DM für die Fach- und technischen Schulen. Darum ist nichts aufzuheben, sondern nur ein Irrtum richtig zu stellen.

Präsident:

Der Abgeordnete Dr. Boden als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Ich darf zur Richtigstellung kurz sagen, es handelt sich bei dem Beschluß des

Haushalts- und Finanzausschusses um einen Beschluß, der gelegentlich der Etatberatungen gefaßt worden ist, der also z. Zt. überhaupt noch nicht dem Hohen Hause vorgelegt werden konnte, weil der Haushaltsplan für 1949/50 noch garnicht zur Verabschiedung gekommen ist. Neben diesem 200 000-DM-Beschluß ist ein weiterer Beschluß auch gelegentlich der Etatberatungen gefaßt worden, so daß die Gesamtsumme von 339 000 DM m. E., auswendig gesprochen, richtig ist. Die Auffassung des Kulturpolitischen Ausschusses war eben irrig.

Präsident:

Damit ist der Irrtum geklärt. Wir können also darüber abstimmen lassen, ob wir den Anträgen des Kulturpolitischen Ausschusses stattgeben.

Wer den Anträgen des Kulturpolitischen Ausschusses stattgeben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 29 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II 344 - Antrag der FDP betr. einheitliche gesetzliche Regelung des Berufsschulwesens (Drucksache II 1160).**

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß hat der Abgeordnete Frank.

Abg. Frank:

Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. 2. 1949 sich mit dem Antrag der FDP II/344 befaßt. Der Antrag verlangt eine einheitliche gesetzliche Regelung des Berufsschulwesens in Rheinland-Pfalz. Die Buntscheckigkeit, die auf dem Gebiete des Berufsschulwesens hier in Rheinland-Pfalz besteht, soll endlich einmal beseitigt werden. Z. Zt. bestehen im Lande 4 verschiedene gesetzliche Regelungen entsprechend den 4 Landesteilen, aus denen unser Land zusammengesetzt ist. Die Berufsschule, eine neue Schulgattung, die sich seit der Jahrhundertwende zu einer Schule mit eigenem Lehrziel, eigenem Lehrgut, einem eigenen Bildungsziel und einem eigenen Lehrersland entwickelt hat, ist für viele jungen Leute der Abschluß ihrer schulischen Ausbildung und sie verlangt klare Richtlinien für ihre Weiterentwicklung. Diese Weiterentwicklung ist notwendig und verlangt erstens eine einheitliche Regelung zur Verpflichtung zum Schulbesuch. Es muß zweitens die Unterhaltungspflicht der Schulen gesichert werden. Damit muß die Errichtung von Schulen gesetzlich geregelt werden. Weiter muß drittens die einheitliche Ausbildung der Lehrkräfte gewährleistet werden. Unser Antrag verlangte eine wesentliche stärkere Initiative der Regierung bei der Einstellung von Fachreferenten in der Schulaufsicht, d. h. die Bestellung von Regierungs- und Gewerbeschulräten, und zwar beim Ministerium und auch bei den einzelnen Regierungen, die die Referate für die Berufsschulen

- a) für Handwerk und Gewerbe,
- b) Kaufleute und Handel,
- c) für die Hauswirtschaft und
- d) für die Landwirtschaft

übernehmen. Das Ministerium, das muß ihm zur Ehre gesagt werden, hatte die Absicht, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 4 Gewerbeschulräte einzustellen.

Diese 4 beantragten Stellen wurden aber schon beim Innenministerium gestrichen und die Streichung wurde damit begründet, daß die Referenten für die Volksschulen die Materie bearbeiten sollten. Diese Ansicht ist etwas abwegig, ich will mich nicht weiter darüber verbreiten, die Zeit ist so weit vorgeschritten. Der Ausschuß war aber der einmütigen Auffassung, daß das Berufsschulwesen im Hinblick auf die wieder erwachende Wirtschaft und im Hinblick auf die geistige Verlotterung unserer Jugend, die zum geringsten Teile Schuld dieser Jugend ist, gefördert werden müsse. Der Abgeordnete Hertel faßte den Willen des Ausschusses in einer Entschließung zusammen, die einstimmig angenommen wurde. Diese Entschließung liegt Ihnen in der Drucksache II 1160 vor. Sie lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag bekennt sich grundsätzlich zu dem Antrag der DP, Drucksache II 344, der eine einheitliche Regelung des Berufsschulwesens zum Ziele hat. Vor allem wird gewünscht, daß der vorgesehene Referent für das Berufsschulwesen beim Kultusministerium schnellstens bestellt wird. Es sollen nach Möglichkeit nur hauptamtliche Lehrkräfte nach Abschluß der vorgeschriebenen Ausbildung eingesetzt werden. Die Bildung von Kreisberufsschulen ist zur Erreichung einer Leistungssteigerung der Schulen, besonders in ländlichen Gebieten, tatkräftig zu fördern. Die Sicherung der einheitlichen Gestaltung des Berufsschulwesens läßt sich auf weite Sicht nur durch den Erlass eines Berufsschulgesetzes erreichen.“

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Entschließung die Zustimmung zu geben und die Landesregierung zu beauftragen, recht bald ein Berufsschulgesetz vorzulegen.

Präsident: .

Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Wer dem Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses in Drucksache II 1160, der Ihnen vorliegt, die Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung. Der Antrag ist angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum Punkt 30 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Entschuldungssämter und das gemeinschaftliche Beschwerdegericht im Entschuldungsverfahren (Drucksache II 1118).

Ich rufe auf die §§ 1 bis 5, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Das Gesetz ist mit überwiegender Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 5, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 31 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechtes (Drucksache II 1119 1178).

Der Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ritterspacher hat das Wort.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz bezweckt ein Doppeltes, einmal die Buntscheckigkeit des jetzt noch bestehenden Rechtszustandes auf dem Gebiete des Wirtschaftsstrafrechtes zu beseitigen und weiter die Angleichung des Rechts der französischen Zone an das bizonale Recht und damit die auf diesem Gebiete besonders erforderliche Rechtseinheit herbeizuführen. Das Wirtschaftsstrafrecht hatte sich im Krieg und in der Nachkriegszeit immer mehr zu einem aus dem allgemeinen Strafrecht herausfallenden Sonderrecht entwickelt. Ich erinnere an die Kriegswirtschaftsverordnung, an die Verbrauchsregelungsstrafverordnung und an die Volksernährungsschutzverordnung. All diese Bestimmungen drohten zum Teil sehr hohe Strafen an. Die Kriegswirtschaftsverordnung hatte sogar in besonders schweren Fällen die jetzt aufgehobene Todesstrafe vorgesehen. Daneben konnten unbeschränkt hohe Geldstrafen verhängt werden. So auch nach der Volksernährungsschutzverordnung. Diese sah für Schwarzhändler keine Geldstrafen, sondern nur Gefängnisstrafen vor. An sich wäre es wünschenswert, wenn sämtliche Bewirtschaftungsvorschriften jetzt schon aufgehoben werden könnten. Die wirtschaftliche Entwicklung hat aber gezeigt, daß auf die Bewirtschaftung der Hauptnahrungsmittel sowie zahlreicher gewerblicher Rohstoffe und Erzeugnisse noch nicht verzichtet werden kann. Sie müssen vorerst noch beibehalten werden. Es ist aber jetzt schon beabsichtigt, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, das Wirtschaftsstrafrecht am 31. 3. 1950 außer Kraft zu setzen. Der Entwurf, meine Damen und Herren, ist nach sorgfältiger Vorbereitung im Wirtschafts- und Länderrat der Bizone aufgestellt und dort auch angenommen worden. Nur die zwingend notwendigen redaktionellen Änderungen wurden bei uns vorgenommen, um das Gesetz auf den bei uns geltenden Rechtszustand abzustimmen. Das Kontrollratsgesetz Nr. 50 über die Entwendung und den rechtswidrigen Verbrauch von zwangsbewirtschafteten Nahrungsmitteln und Gütern sowie von Urkunden, die sich auf die Zwangswirtschaft beziehen, kann noch nicht aufgehoben werden. Es soll aber angestrebt werden, die Aufhebung durch die Militärregierung zu erreichen. Durch die Anwendung des Artikels 127 des Grundgesetzes könnte auch das Ziel der Herbeiführung einer Rechtseinheit erreicht werden. Dieser Weg wäre aber zeitraubend und umständlich, rascher kommen wir durch das vorliegende Gesetz zum Ziel. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine kleine redaktionelle Änderung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurde, auch noch in das Gesetz einzubauen ist. Nach der Drucksache II 1178 in § 15 Abs. 3 des Gesetzes ist davon die Rede, daß dieser Abs. 1 nicht für Rechtsgeschäfte gilt, die allgemein von dem Direktor der zuständigen Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes durch öffentliche Bekanntmachung usw. genehmigt sind. Es muß hier heißen entsprechend der behördlichen Organisation unseres Landes „von dem zuständigen Minister“. Abs. 3 hat also folgenden Wortlaut:

„Abs. (1) gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die allgemein von dem zuständigen Minister durch öffentliche Bekanntmachung oder im Verkehr zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und einem anderen deutschen Lande von der zuständigen Behörde genehmigt sind.“

Mit dieser Änderung empfehle ich dem Hohen Hause, dieses dringend notwendige Gesetz anzunehmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Berichterstattung gehört. Ich rufe auf die Abschnitte 1 bis 3, Übergangs- und Schlußbestimmungen, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag, der Ihnen in Drucksache II,1178 zugeleitet wurde.

Abg. Hermans (CDU):

Es handelt sich darum: Wenn Sie die Drucksache II,1119 sehen in dem § 15 Abs. 3, dann stellen Sie fest, daß ein Versehen bei der Übermittlung des Textes, die Bestimmungen des bizonalen Gesetzes auf die Verhältnisse unseres Landes umzustellen, vorliegt. Der Absatz 3 soll jetzt, wie folgt, lauten: „Abs. 1 gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die allgemein von dem zuständigen Minister durch öffentliche Bekanntmachung oder im Verkehr mit dem Lande Rheinland-Pfalz und einem anderen deutschen Lande von der zuständigen Behörde genehmigt sind.“

Wir können ja keine Beschlüsse des in der Drucksache angegebenen Inhalts verlangen.

Präsident:

Ich lasse also zunächst abstimmen über diese Änderungsdrucksache. Wer der Änderungsdrucksache zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe, Stimmenthaltung.

Die Änderung wurde angenommen gegen 4 Stimmen der Kommunistischen Partei. (Zuruf Abg. Griesbeck KPD: Stimmenthaltung!)

Angenommen bei 4 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe, Stimmenthaltung. Gegen 5 Stimmenthaltungen der KPD angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 103, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Punkt 32 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ vom 20. 1. 1949 (GVBl. S. 33) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 7. 1949 (GVBl. S. 290) (Drucksache II,1175, 1179, 1180).**

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß hat der Abgeordnete Heep.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! In seiner heutigen Sitzung hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß mit der Regierungsvorlage II,1175 und mit den beiden Änderungsanträgen II,1179 und II,1180 befaßt. Er ist bei seiner Beratung davon ausgegangen, daß das Notopfer Berlin beschränkt ist bis zum 31. 12. und daß

der Landtag in seiner letzten Sitzung die Regierung ersucht hat, bereits vorher das „Notopfer Berlin“ aufzuheben.

Der Haushalts- und Finanzausschuß ist weiter der Meinung, daß es in Anbetracht der Zerstörungen im Grenzgebiet, insbesondere in Prüm, angebracht ist, einen Teil der aufkommenden Mittel jetzt für das Grenzgebiet zu verwenden, zumal die Not, die unmittelbare Not von Berlin, wenn auch nicht geringer geworden ist, so doch wahrscheinlich demnächst auf andere Art und Weise gelöst werden sollte. Der Ausschuß konnte sich dem Antrag II,1179 der Kommunistischen Partei in seiner überwiegenden Mehrheit nicht anschließen, weil die bis jetzt aufgefundenen Mittel des „Notopfers Berlin“ bereits abgeführt sind und höchstens die in diesem Monat erhobenen Gelder zur Verfügung stehen würden und mit diesen geringfügigen Mitteln eine wirksame Hilfe für unser Grenzgebiet nicht zu erwarten ist. Andererseits zu dem Antrag II,1180 hat die Landesregierung durch den Herrn Finanzminister erklärt, daß sie die Vollmacht, die dieses Hohe Haus der Landesregierung gegeben hat, also das „Notopfer Berlin“ bereits vor dem 31. 12. aufzuheben, gewissermaßen zur Hälfte an den Haushalts- und Finanzausschuß zurückgeben will in der Form, als das Finanzministerium vor dem 1. Oktober sich mit dem Haushalts- und Finanzausschuß in Verbindung setzen will, um festzustellen, ob jetzt sofort, im Oktober, oder im November das Notopfer Berlin und Grenzland aufgehoben werden soll. In Anbetracht dieser Zusage hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit damit einverstanden erklärt, zu beantragen, die Drucksache II,1180 an den Haushalts- und Finanzausschuß jetzt zu überweisen, damit sie in der Oktobersitzung ihre Erledigung finden kann. Es wird vorgeschlagen, die Regierungsvorlage Nr. II,1175 anzunehmen und den Antrag Nr. II,1180 an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung eröffne ich die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Feller von der Kommunistischen Partei.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag II,1179 eingebracht, das „Notopfer Berlin“ sofort einzustellen. Die Gründe dazu bestehen vor allem darin, daß bekanntlich in Ausführung der positiven Beschlüsse der Pariser Konferenz der 4 Außenminister seit Wochen Verhandlungen der 4 Berliner Kommandanten stattfinden, um in der Frage Berlin mindestens einen modus vivendi zu finden. Wir hoffen im Interesse der schwergeprüften Bevölkerung von Berlin, daß hier eine Einigung zustande kommt. Damit würde auch die Luftbrücke völlig hinfällig werden. Wir haben inzwischen auch die Erklärung der Alliierten gehört, daß im wesentlichen die Luftbrücke bereits abgebaut ist und endgültig demnächst eingestellt werden soll. Wir glauben aus all' diesen politischen Gründen eine weitere finanzielle Belastung der werktätigen Bevölkerung unseres Landes nicht verantworten zu können. Es ist Ihnen bekannt, daß wir ja als einzige Partei von vornherein gegen das „Notopfer Berlin“ waren. Jetzt, nachdem auch die letzten Gründe in Wegfall gekommen sind und wir ja schon einmal von dieser Stelle aus darauf aufmerksam gemacht haben, daß das „Notopfer Berlin“ im wesentlichen

eine Belastung des kleinen Mannes darstelle, indem aus einer Statistik, die in Stuttgart hergestellt wurde, hervorgeht, daß 60 v. H. des Aufkommens für die Luftbrücke von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht wurden, daß damit ein weiterer finanzieller Grund gegeben ist, um sofort die 0,60 DM Abzug pro Hundert einzustellen und auch die Briefmarkensteuer aufzuheben, die ja ebenfalls nur den kleinen Mann, auch den kleinen Geschäftsmann, unsozial belastet. Die vorhandenen Mittel, die bis jetzt noch angesammelt wurden, sollen nach unserem Antrag ebenfalls nicht mehr für Berlin zur Verfügung gestellt werden, sondern sie sollen im eigenen Lande verwandt werden, um vor allem hier durch die Tat zu beweisen, daß man nicht nur von Hilfe für Prüm und die Grenzzone redet, sondern praktisch handelt und die Mittel, die bisher aufgebracht wurden für „Notopfer Berlin“, als ein Notopfer für die schwerleidende Stadt Prüm und die Grenzgebiete verwendet. (Zuruf Abg. Heep (SPD): Es sind z. Z. gar keine Mittel da!)

Aus allen diesen Gründen bitten wir, unserem Antrag auf sofortige Einstellung und Verwendung der Restmittel für Prüm zuzustimmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Abgeordnete Dr. Ritterspacher zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich bitte den Herrn Präsidenten, jetzt die Anträge Nr. II 1196, II/1197 und II/1198 auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hier um Anträge auf Aufhebung der Immunität gegen einige Abgeordnete. Der Rechtsausschuß hat darüber beraten und bittet, jetzt darüber abzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Ritterspacher, wir können darüber ja sprechen, wenn dieser Punkt abgeschlossen ist. Ich muß zunächst abstimmen lassen über die Drucksache II/1179. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei in der Drucksache II/1179 entsprechen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Das ist die überwiegende Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zum Antrag II/1180, wo der Haushalts- und Finanzausschuß beantragt hat, den Antrag der Sozialdemokratischen Partei an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wer dem Antrag stattgeben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr auf die Artikel 1 bis 4, Einleitung und Überschrift. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Enthaltung? Angenommen bei 5 Enthaltungen der Kommunistischen Partei. Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Das Gesetz wurde angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Nunmehr hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher den Antrag gestellt, die Drucksache II/1196, II/1197 und II/1198 zunächst zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Der Abgeordnete Schieder.

Abg. Schieder:

Namens meiner Fraktion erhebe ich Widerspruch gegen den Zusatz der eben verlesenen Anträge, nachdem die Tagesordnung bereits feststeht.

Präsident:

Nachdem ein Widerspruch eingelegt ist, können wir diese Dinge jetzt nicht behandeln. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Punkt 33 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten (Drucksache II/1153).

Berichterstatte der Rechtsausschuß, der Abgeordnete Dewald.

Abg. Dewald:

Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß befaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Ihnen vorliegenden Landesgesetz, Drucksache II/1153, über die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten. Außerdem liegt Ihnen ein Abänderungsantrag des Hauptausschusses unter II 1192 vor. Das vorliegende Gesetz ist ein Rahmen-Gesetz, das also Beschluß fassen soll über eine Landes-Ärzte-Kammer, Landes-Zahnärzte-Kammer, Landes-Apotheker-Kammer und Landes-Dentisten-Kammer. Bezüglich der Notwendigkeit dieser Gesetzesvorlage verweise ich auf die beigelegte Begründung. Bei der Beratung des Gesetzes im Hauptausschuß löste der § 2 eine Debatte aus wegen der Mitgliedschaft aller Angehörigen der in dem § 1 bezeichneten Berufe, wenn sie eine Tätigkeit hauptamtlich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder im Angestelltenverhältnis ausüben und ihnen neben dieser Tätigkeit eine freiberufliche Tätigkeit gestattet ist. Der Hauptausschuß beschloß, eine Änderung des § 2 nicht vorzunehmen, sondern die Zusammensetzung der Kammern den Satzungen zu überlassen. Diese Satzungen unterliegen der Genehmigung des Ministers für Wohlfahrt und Gesundheitswesen. In dem Abänderungsantrag II/1192 sind Ihnen einige Abänderungen rein formaler und auch sachlicher Natur mitgeteilt. Es mußte beispielsweise in § 3 Abs. 3 die Ziffer 9 geändert werden wie folgt: „Das Verfahren für die berufliche Niederlassung der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten...“. Diese Änderung mußte vorgenommen werden, weil bei Apotheken keine Niederlassung möglich ist, sondern die Neu-Einrichtung von Apotheken durch die Konzessionierung erfolgt. Dann wurde im § 4 das Wort „Berufsgericht“ in „Ehrengericht“ abgeändert, wodurch die frühere Fassung der Kammergesetze vor 1933 wiederhergestellt wurde. Der § 9 erhielt den Zusatz: „Der Haushaltsplan ist dem Minister für Wohlfahrt und Gesundheitspflege vorzulegen“. Das sind die wesentlichen Änderungen. Der Hauptausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, dem Gesetz in zweiter und dritter Beratung seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Nach der Berichterstattung eröffne ich die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 14, Einleitung und Überschrift. Ich lasse zunächst abstimmen über den

Änderungsantrag, der Ihnen in Drucksache II.1192 zugeleitet wurde. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung? Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf . . . (Protest!) Es ist vorgeschrieben worden die dritte Beratung, das ist beantragt worden zu Beginn der Sitzung durch den Abgeordneten Dewald und dem ist zugestimmt worden. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 14. Einleitung und Überschrift und eröffne die Besprechung. Ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 34 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes (Drucksache II.1155)**. Dazu kommt der **Entschließungsantrag**, der Ihnen in **Drucksache II/1193** zugeleitet wurde. Der Vertreter der Landesregierung, Herr Ministerialrat Hermans, wird zunächst dazu das Wort nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerialrat Hermans:

Meine Damen und Herren! Es ist bereits bei einem früheren Punkt der Tagesordnung aus dem Hohen Hause bemerkt worden, daß es befremdlich und besorgniserregend empfunden werde, daß das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz noch nicht verkündet werden konnte. Namens der Landesregierung ist dazu folgende Erklärung abzugeben:

Das vom Landtag in seiner Sitzung vom 1. 6. 1949 beschlossene Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz wurde der Militärregierung am 9. 6. 1949 zur Genehmigung übermittleit.

Mit ihrer Note vom 27. Juli 1949, der bereits mehrfache mündliche Verhandlungen vorausgegangen waren, hatte die Militärregierung unter Hinweis auf den Stand der Landesfinanzen mitgeteilt, daß sie „beim jetzigen Stand der Angelegenheit“ die Genehmigung nicht erteilen könne. Die Militärregierung verwies weiterhin auf die Bestimmungen der Verordnung des Herrn Generals und Oberkommandierenden der französischen Streitkräfte in Deutschland Nr. 39.

In seiner Sitzung vom 5. August 1949 beschäftigte sich der Ministerrat eingehend mit dieser Stellungnahme der Militärregierung und beschloß eine erneute Eingabe an diese, in der alle Gründe, die der Herr Ministerpräsident bei seinen Verhandlungen bereits vorgebracht hatte, noch einmal zusammengefaßt werden sollten.

In dieser Eingabe der Landesregierung vom 3. August ist an erster Stelle auf die Tatsache verwiesen, daß bei Nicht-Genehmigung des Gesetzes Rheinland-Pfalz das einzige deutsche Land sein würde, in dem die Arbeiter und Angestellten von dem Genuß der Leistungen dieses Gesetzes ausgeschlossen wären, nachdem wenige Tage vorher das Zweimächte-Kontrollamt in Frankfurt die Genehmigung erteilt hat und für die Länder Baden und Württemberg-Hohen-

zollern die Leistungen von den Versorgungsämtern Karlsruhe bzw. Stuttgart nach dem bizonalen Gesetz erbracht werden.

Der Ministerrat brachte weiterhin pflichtgemäß seine ernste Besorgnis über die politischen Folgen eines solchen Zustandes zum Ausdruck mit dem Hinweis darauf, daß er eine Ausnahmestellung des Landes Rheinland-Pfalz nicht zu tragen vermöge.

Weiterhin wurde bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß die Sozial- und Sozialversicherungsgesetzgebung von jeher Reichssache gewesen sei und nach dem Zusammentritt des Bundestages die entsprechenden Gesetze sowieso wieder den Charakter von allgemein geltendem Bundesrecht erhalten würden. Bis zu diesem Zeitpunkt würde aber durch die Nicht-Genehmigung des Gesetzes die Stellung des Landes Rheinland-Pfalz bei den seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über den Finanzausgleich der deutschen Länder sehr erschwert, weil die anderen Länder mit Recht einwenden, daß das Land Rheinland-Pfalz nicht die gleichen Leistungen wie sie erbringe. Ein solcher Zustand könne auch nicht im Interesse der Besatzungsmacht liegen, zumal die Länder der französischen Zone augenblicklich hinsichtlich ihrer Wirtschaft noch darunter litten, daß die Steueranpassung an die Doppelzone nicht in vollem Umfang erfolgt sei, sodaß die Unternehmungen in der französischen Zone mit höheren Steuern belastet und daher in ihrer Konkurrenzfähigkeit behindert seien. In Verbindung damit wurde deshalb ein entsprechender Schritt bei der Militärregierung hinsichtlich der noch ausstehenden Genehmigung für das Steueranpassungsgesetz und das Vermögensteuerveranlagungsgesetz unternommen. Mit Noten vom 22. August d. J. hat der Herr Gouverneur dem Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er seine diesbezüglichen Darlegungen mit Befürwortung dem Hohen Kommissar unverzüglich zugeleitet habe und in nächster Zeit dessen Entscheidung erwarte.

Es ist ganz allgemein gegenüber der Militärregierung auch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Einführung neuer Steuern zur Deckung der Mehrausgaben des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes nicht erwogen werden könne, weil dadurch die jetzt schon bestehende Steuerungleichheit gegenüber den anderen deutschen Ländern ja nur noch vergrößert bzw. verschärft würde.

Die Landesregierung hat bei ihren bisherigen Verhandlungen in jedem Falle den bestimmten Eindruck gewonnen, daß die Generaldelegation der Militärregierung für Rheinland-Pfalz ihren Standpunkt teilt. Die Landesregierung ist deshalb der bestimmten Hoffnung, daß auch für das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz ebenso wie für eine Reihe anderer Gesetze, bei denen zunächst Genehmigungsschwierigkeiten aufgetreten waren, - es sei hier nochmals auf das Flüchtlingsgesetz hingewiesen, dessen Genehmigung gestern bekanntgegeben werden konnte - in kurzer Zeit eine günstige Entscheidung des Hohen Kommissars erfolgen wird.

Präsident:

Meine Damen und Herren, Sie haben von der Erklärung der Landesregierung Kenntnis genommen und erwarten, daß dieses so dringende sozialpolitische Gesetz nun recht bald vom Hohen Kommissar genehmigt und veröffentlicht wird. Denn wir sind tatsächlich das einzige Land in ganz Westdeutschland, wo

dieses Gesetz noch keine Gültigkeit hat. Die besondere Notlage unserer Rentner ist ja auch in dem Entschließungsantrag überzeugend zum Ausdruck gekommen. Wir treten jetzt in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Einstimmige Annahme. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung, ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Einstimmige Annahme. Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Entschließungsantrag der vier Parteien abstimmen, der Ihnen in Drucksache II/1193 zugeleitet wurde. Wer dem Antrag der Drucksache II/1193 zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nunmehr zum **Punkt 35 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Landgerichtes in Bad Kreuznach (Drucksache II 1161)**. - Berichterstatter der Rechtsausschuß, der Abgeordnete Dr. Lichtenberger.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich bei der Beratung des Justizetats auch mit der Frage befaßt, ob das jetzige Landgericht Koblenz in der bisherigen Form und Größe bestehen bleiben soll. Er hat damals erwogen, ob dem Wunsche der Bevölkerung von Neuwied, oder dem Wunsche der Bevölkerung an der Nahe, deren jede ein besonderes Landgericht wollte, stattzugeben sei, und er hat einstimmig beschlossen, daß ein neues Landgericht an der Nahe mit dem Sitz in Bad Kreuznach errichtet werden solle. Diesem Beschluß, dieser Anregung des Haushalts- und Finanzausschusses, ist die Regierung nachgekommen, indem sie die Drucksache Nr. II/1161, den Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Landgerichts in Bad Kreuznach, vorlegt.

Das Landgericht Koblenz besteht aus 46 Amtsgerichten. Es ist in diesem Sinne das größte Landgericht in ganz Deutschland, und es bedurfte gar keiner Frage, daß von diesem großen Landgericht ein Bezirk abgetrennt werden kann. Auf der anderen Seite braucht die Bevölkerung an der Nahe, die vom Sitze ihres Landgerichts so weit entfernt ist, unbedingt ein Landgericht näher als 120 oder 140 oder 150 km. Die Sitzungen am Landgericht erfordern oft das persönliche Erscheinen der Parteien und nicht nur der Parteien, sondern auch der Zeugen und der Anwälte, und es ist aus diesem Grund nötig, daß oft ein ganzer Tag verwandt wird, um hierher zu reisen und vielleicht ein zweiter Tag, um zurückzufahren. Diesem Übelstand muß unbedingt abgeholfen werden. Wir brauchen eine volksnahe Rechtsprechung und die schaffen wir am besten dadurch, daß wir die Gerichte mitten hineinsetzen in die Bevölkerung, deren Belange die Gerichte wahrzunehmen haben. Der Rechtsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und schlägt Ihnen einstimmig die Annahme der Vorlage vor. Er hat sich auch mit der Frage befaßt, welche Kosten dadurch entstehen würden. Dabei ist zu bedenken, daß der Hauptteil der Kosten ja sowieso entsteht. Die anfallende Arbeit bleibt ja

gleich. Wir müssen ungefähr dieselbe Anzahl von Richtern haben und die Materialkosten bleiben sich auch gleich, etwas höhere Kosten entstehen natürlich durch die Zur-Verfügung-Stellung eines neuen Gebäudes und einiger neuen Stellen. Gegenüber diesen staatlichen Mehrkosten stehen aber Kosten, die die Bevölkerung erspart, und diese Ersparnis der Bevölkerung macht nach meiner Auffassung bei weitem die höheren Ausgaben des Staates wett. Wir müssen bedenken, daß die Bevölkerung die Reisekosten spart, die Versäumnis und dergleichen. Aber die Kostenfrage ist hier auch nicht entscheidend. Wenn wir die Rechtspflege verbessern können, dann darf die Verbesserung nicht an den Kosten scheitern. Aus diesen Gründen kam der Rechtsausschuß einstimmig zu der Ansicht, daß ein Landgericht in Bad Kreuznach notwendig ist, und er empfiehlt Ihnen die Annahme der Drucksache Nr. II/1161.

Das Gesetz selbst enthält alle erforderlichen Vorschriften. Es wird ein Landgericht mit Sitz in Bad Kreuznach gebildet, dem die Amtsgerichte um Bad Kreuznach herum - es sind 11 Amtsgerichte - zugeteilt werden. Der Entwurf ging dabei nicht schematisch vor, sondern hat aus einem Amtsgerichtsbezirk ein Teil abgetrennt und bei Koblenz belassen, weil dies zweckmäßig ist. Es dreht sich um den Bezirk Kastellaun. Kastellaun soll also bei Koblenz bleiben.

Gestern hat Frau Kollegin Seppi den Wunsch geäußert, wenn später noch einmal ein Landgericht errichtet werden und der Bezirk aus dem Landgericht Koblenz abgetrennt werden sollte, dann möge ein Landgericht in Neuwied errichtet werden. Sie hat es als eine Art Wiedergutmachungsforderung und in netter, artiger Weise vorgetragen. Auch ich schließe mich diesem Wunsch an, und ich glaube versichern zu können, wenn noch einmal aus dem Bezirk des Landgerichts Koblenz ein neues Landgericht ausgegliedert wird, dann wird auch der Rechtsausschuß diesen von Frau Seppi vorgetragenen Wunsch mit Wohlwollen beachten (Bravo!).

Präsident:

Nach der Berichterstattung eröffne ich die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 8, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung? Angenommen bei 4 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 8, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung? Das Gesetz wurde angenommen bei 4 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum **Punkt 36 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung der Rechtsanwaltsordnung (Drucksache II/1144/1165)**. - Berichterstattung der Rechtsausschuß, der Abgeordnete Dr. Lichtenberger.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat es in seiner Sitzung vom 19. Aug. 1948 abgelehnt, eine neue das Gebiet erschöpfend regelnde Rechtsanwaltsord-

nung zu schaffen. Er hegte Hoffnung, die Schaffung des Bundes stehe bevor und wollte in dieses dem Bund vorzubehaltende Gebiet nicht einbrechen, sondern die gesamte Regelung dem Bund überlassen. Nun hat sich aber die Notwendigkeit ergeben, doch einige besonders dringliche Punkte bezüglich der Rechtsanwaltschaft zu ordnen, und aus diesem Grund hat die Regierung die Vorlage der Drucksache II/1144 eingereicht, ein Landesgesetz zur Ergänzung der Rechtsanwaltsordnung.

Der Rechtsausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 2. und 23. August 1949 mit dieser Vorlage befaßt und hat auch einige Änderungen beschlossen, die Sie in den Drucksachen II/1165 und II/1186 gedruckt finden. Es handelt sich in der Hauptsache um 5 Punkte, die dringend einer Regelung bedürfen. Das eine ist der Anwärterdienst. Die jetzige Regelung ist in unserem Lande nicht einheitlich. In der Pfalz ist eine andere Regelung als hier bei uns und diese Verschiedenheit muß unbedingt verschwinden. Wir müssen, bevor der Bund seine Gesetze bringt, hierin wenigstens in unserem kleinen Land eine Rechtsangleichung schaffen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß ein Bewerber, der Anwalt werden will, zunächst ein Jahr lang, grundsätzlich ein Jahr - die Frist kann verlängert werden, wenn es notwendig erscheint - seinen Anwärterdienst ableistet. Diese von früher übernommene Vorschrift hat sich ausgezeichnet bewährt. Der Beruf eines Rechtsanwaltes ist nicht nur höchst verantwortungsvoll, sondern er stellt dem Anwalt auch sehr schwierige Aufgaben, die ein junger Assessor trotz seiner guten Ausbildung doch nicht auf Anhieb meistern kann. Aus dem Grunde ist es schon richtig, daß man den Assessor, bevor er selbständiger Anwalt wird, zwingt, ein Jahr lang bei einem tüchtigen Anwalt wieder in die Lehre zu gehen. Diese Vorschrift hat sich bewährt und der Rechtsausschuß hat die Vorschrift auch einmütig gebilligt.

Ein zweiter Punkt, der einer Neuregelung dringend bedarf, ist das Zulassungsverfahren. Früher wurden die Anwälte vom Justizministerium zugelassen. Auf Wunsch der Besatzungsmacht ist in dieser Hinsicht eine Änderung eingetreten. Jetzt soll - eine Art Ausfluß des Selbstverwaltungsrechtes möchte ich sagen - der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über die Zulassung entscheiden. Auch dies ist bisher so gehandhabt worden und es hat sich bewährt.

Ein sehr umstrittener Punkt ist die Frage, ob jeder, der die Prüfungen, die für einen Rechtsanwalt verlangt werden müssen, abgelegt hat, auch zugelassen werden soll. Früher, vor 1933, war es so. Wer seine Assessorenprüfung abgelegt hatte, hatte Anspruch auf Zulassung bei irgendeinem Amtsgericht, das er sich wünschte. Er mußte also ohne weiteres zugelassen werden. Das ist nun ein Problem, das wir hier lösen müssen. Wenn wir alle Juristen, welche die zweite Staatsprüfung abgelegt haben, ohne weiteres auf ihren Antrag bei irgendeinem Amtsgericht zulassen, schaffen wir ein Anwaltsproletariat. Wir müssen bedenken, daß vielen Juristen ihr bisheriges Tätigkeitsfeld genommen ist. Ich denke an die vielen Juristen, die etwa aus der Heeresverwaltung kommen, an die früheren Kriegengerichtsräte, an die anderen Verwaltungsbeamten, die ihre Assessorprüfung haben, und ich denke an all die Beamten, die in dem einstmaligen großdeutschen Reich irgendwo außerhalb tätig waren. Sie fluten alle zurück in das nun so klein gewordene Gebiet und verlangen hier irgendeine Beschäftigung. Beim Staat können sie nicht unterkommen. Was bleibt ihnen übrig? Sie stürzen sich alle auf das Gebiet, das ihnen

offensteht, auf das der Anwälte. Da gilt es, vorübergehend einen Damm zu errichten. Wir können es nicht verantworten, daß alle, die ihre Existenz verloren haben und nun Anwalt werden wollen, auch zugelassen werden müssen. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuß einstimmig beschlossen, die Bedürfnisfrage zu stellen, und zwar bis zum 31. Dezember 1950. Bis dahin soll ein Bewerber nur dann bei irgendeinem Amtsgericht zugelassen werden, wenn ein Bedürfnis für seine Zulassung vorhanden ist, wenn seine Zulassung der Rechtspflege dient. Diese Bestimmung ist dringend notwendig, und ich bitte sie im Auftrage des Rechtsausschusses, auch der Bestimmung zuzustimmen.

Eine weitere Vorschrift, mit der sich der Rechtsausschuß ausführlich befaßt hat, ist die, ob frühere Beamte, die etwa pensioniert sind und die Wartegeld oder irgendeine andere Rente beziehen und nun noch Lust haben, Anwalt zu werden, ohne weiteres zugelassen werden sollen. Der Rechtsausschuß hat die Frage verneint. Alle anwaltsfremden Kräfte, die bisher sonstwo ihren Dienst versahen, aber eine Pension beziehen, also nicht unbedingt darauf angewiesen sind, Anwalt zu werden, dürfen nicht ohne weiteres zugelassen werden. So hat es der Rechtsausschuß beschlossen, wie Sie es in der Drucksache II/1186 finden.

Eine weitere Vorschrift, die nicht nur für die Anwälte geschaffen werden mußte, sondern die wir gestern auch genau so für die Notare beschlossen haben und die überhaupt für die ganzen Beamten leider notwendig geworden war, ist die Vorschrift, daß Rechtsanwälte oder Bewerber, die von dem Bereinigungsgesetz betroffen werden, keinen Anspruch darauf haben, wieder zugelassen zu werden. Diese Vorschrift hat sich als notwendig erwiesen, weil die Bereinigungsstellen - ich denke nicht in erster Linie an die von Rheinland-Pfalz, sondern auch an die außerhalb unseres Landes - versagt haben. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir für die Anwälte genau so eine Vorschrift schaffen, wie wir sie für die Notare und überhaupt für die Beamten im allgemeinen geschaffen haben, und diesen Vorschlag hat der Rechtsausschuß ebenfalls gutgeheißen. Im Auftrage des Rechtsausschusses bitte ich Sie also, den Drucksachen II/1144 zusammen mit II/1165 und II/1186 zuzustimmen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung wird die Besprechung eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Die SPD hat gestern abend im Rechtsausschuß einen Antrag gestellt, der vom Rechtsausschuß abgelehnt wurde. Der Antrag hatte zum Ziel, die Zulassung zum Rechtsanwaltsberuf so zu beschränken, als es mit einer geordneten Rechtspflege am einzelnen Gericht vertretbar ist.

Nach der Ablehnung dieses Antrages bitten wir, den § 10 Abs. 1 so zu fassen: „Bis zum 31. Dezember 1950 kann die Zulassung zur Anwaltschaft auch dann versagt werden . . .“ usw.

Präsident:

Der Abgeordnete Hertel hat beantragt, in der Drucksache II/1181, die Ihnen vorliegt, das Wort

„1949“ in „1950“ zu ändern. Ich bitte Sie, die Berichtigung vorzunehmen.

Der Abgeordnete Wohlleben von der FDP hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! In zwei Punkten hat uns die Regierungsvorlage in unseren Reihen der Demokratischen Fraktion erhebliche Gewissenschwierigkeiten bereitet. § 10 sieht vor, daß die Zulassung von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird, während wir - wie bisher und auch entsprechend dem früheren Zustand - der Auffassung huldigen, daß die Zulassung des Anwalts nicht von derartigen Fragen abhängig gemacht werden kann. Indessen ist diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres 1950 befristet.

Der zweite Punkt, der uns erheblicher ins Gewicht zu fallen scheint, ist der, daß die Anwaltskammer, die keine Säuberungsbehörde ist, durch diese Gesetzesvorlage die Befugnisse einer Säuberungsbehörde zur Fortsetzung von Sühnemaßnahmen erhalten soll, indem sie einem durch das Entnazifizierungsverfahren durchgelaufenen Anwalt unter Umständen die Zulassung versagen kann. Ich spreche damit keine Kritik aus zugunsten oder gegen die Mitläufer oder wie sie sonst noch heißen wollen, sondern ich vertrete hier lediglich den Grundsatz, den wir auch bei Abänderung des Verfassungsartikels, ich glaube 143 war es, vertreten haben, daß mit den Sühnemaßnahmen endlich einmal Schluß gemacht wird. Wir haben ordentliche Strafgerichte, die sich mit diesen Fällen befassen können. Diesen Stellen sollten die Säuberungsmaßnahmen übertragen werden. Im übrigen sollte eine allgemeine Amnestie stattfinden. Es sind uns aber im Rechtsausschuß Fälle vorgetragen worden, die die praktische Notwendigkeit einer solchen Bestimmung, wie sie die Vorlage vorschlägt, beweisen.

So schwer es uns ist, von unseren Grundauffassungen eine Ausnahme zuzulassen, so huldigen wir auch dem Grundsatz - und stellen damit unter Beweis, daß wir keine Prinzipienreiter sind - : „Keine Regel ohne Ausnahme.“ Aus diesem Grunde werden wir, wenn auch schweren Herzens, uns den praktischen Notwendigkeiten beugen und ausnahmsweise dieser Vorlage trotz dieser beiden Punkte zustimmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Zur technischen Abwicklung des Gesetzes. Herr Abgeordneter Hertel, die Drucksache II/1181 ist ja dann durch die Drucksache II/1186 überholt, weil in der Drucksache II/1186 ebenfalls dieses Datum des 31. 12. 50 eingesetzt ist. Es wird also auf die Abstimmung über diesen Antrag verzichtet. Ich lasse zunächst abstimmen über die Drucksache II/1185, die Ihnen vom Rechtsausschuß vorgelegt wurde. Wer dem Antrag der Drucksache II/1185 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe!

Die Änderung wurde angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei. (Abg. Jacobs: Enthaltungen?) Noch die Enthaltungen? 5 Enthaltungen.

Wir kommen nunmehr zur Abänderungsdrucksache II/1186. Wer der Abänderungsdrucksache II/1186 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe! Stimmenthaltung!

Angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei bei einer Stimmenthaltung.

Wir kommen nunmehr zur Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen. Ich rufe auf die §§ 1 bis 13, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung!

Angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei bei einer Stimmenthaltung.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 13, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung?

Das Gesetz wurde angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei bei einer Stimmenthaltung.

Wir kommen zum **Punkt 37 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Rentenbankgrundschuld im Lande Rheinland-Pfalz (Drucksache II 1137)**. - Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Ritterspacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Regelung der agraren Kreditorganisation erfolgen, die immer dringlicher geworden ist. Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet wurde das Agrarkreditwesen durch zwei Gesetze schon neu geregelt. Die französische Zone hinkt hier noch nach. Die Landwirtschaftsminister dieser Zone haben daher am 22. 4. 1949 beschlossen, ihren Kabinetten zu empfehlen, das bizonale Gesetz über die Rentenbankgrundschulden auch in den Ländern der französischen Zone einzuführen. Diesem Wunsche trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Er schließt sich eng an an die bizonale Regelung. Die einzelnen Bestimmungen ergeben sich ohne weiteres aus dem Text. Ein Antrag des Vertreters der KPD, in § 3 Abs. 2 im ersten Satz den Betrag von 6000 DM zu erhöhen auf 20 000 DM wurde mit allen Stimmen des Rechtsausschusses gegen eine Stimme abgelehnt. Der Rechtsausschuß bittet das Hohe Haus, dem Beschluß des Rechtsausschusses beizutreten.

Präsident:

Nach der Berichterstattung eröffne ich die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der Kommunistischen Partei.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf Nr. II/1137 sollen die Rentenbankgrundschulden der früheren Deutschen Rentenbank auf die landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt übertragen werden. Wir begrüßen eine Möglichkeit für die Landwirtschaft, Kredite zu mobilisieren. Da wir aber auf dem Standpunkte stehen und die Vergangenheit es bewiesen hat, daß von diesen Krediten in erster Linie die größeren und größten Betriebe Gebrauch machen, stellen wir den Antrag, die Betriebe über 6000 DM Einheitswert bis zur Grenze von 20 000 DM aus der Verschuldung zu entlassen. Der deutsche Bauer befindet sich heute schon in einer solchen Lage,

daß es ihm schwer fällt, auch die kleinste weitere Belastung auf sich zu nehmen. Wenn Sie ihn von dieser Verpflichtung zur Zahlung verschonen, wird er als derjenige, der am wenigsten Vorteile von einer solchen Bank hat, Ihnen das sehr hoch anrechnen. Wir bitten Sie deshalb, einer Heraufsetzung des Einheitswertes von 6000 DM auf 20 000 DM zustimmen zu wollen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, der Ihnen in der Drucksache II 1195 vorliegt. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu der Beratung des Gesetzes. Ich rufe auf die §§ 1 bis 5. Einleitung und Überschrift. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Das Gesetz ist angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1 bis 5. Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung?

Das Gesetz ist angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei bei 2 Stimmenthaltungen.

Wir kommen zum **Punkt 38 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt vom 19. 4. 1939 (RGBl. I S. 795) - (Drucksache II 1145).** - Das Wort dazu hat der Berichterstatter Abgeordneter Hertel.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit, die wir in den letzten Jahren geleistet haben, bestand darin, die Gesetzgebung von Nazitendenzen freizumachen. Um einen solchen Fall handelt es sich auch bei dem Gesetz vom 19. 4. 1939, das sich mit der Vermittlung der Annahme an Kindes Statt befaßt. Es gilt mit dem Gesetz - Drucksache II 1145 - dafür zu sorgen, daß die früheren Naziinstanzen, die an sich ja heute nicht mehr bestehen, auch aus dem Gesetz ausgemerzt werden. Es war dies vor allem die sogenannte Reichsadoptionsstelle.

Die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt ist eine so feine und gefühlvoll abzuwägende Angelegenheit, daß wir sie in die Hände der bestehenden freien Wohlfahrtsverbände zurückverlegen wollen. Ebenso sollen Personen, die dem Kinde oder der annehmenden Familie persönlich nahestehen, mit der Vermittlung in diesem Fall bedacht werden. Der Rechtsausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt und beantragt, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Ich rufe auf die Artikel 1, 2, 3. Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die Artikel 1, 2 und 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 39 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der Verordnung über Postzustellung in der öffentlichen Verwaltung vom 23. 8. 1943 (RGBl. I S. 527 - Drucksache II 1127).**

Ich rufe auf die §§ 1 und 2. Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 40 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Kurzarbeiterunterstützung und Ergänzungsarbeiten (Drucksache II 1116).**

Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 41 der Tagesordnung: Berichterstattung des Rechtsausschusses zur Drucksache II 1126 betr. Antrag der Fraktion der KPD: Amnestierung derjenigen Landwirte, die bei der Abwehr der Wildschweineplage wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt worden sind (Drucksache II 1185).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Griesbeck.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Der Antrag II 1126 der Kommunistischen Fraktion ersucht den Landtag, die Regierung zu beauftragen, mit der französischen Mi-

litarregierung dahingehende Verhandlungen zu führen, daß diejenigen Landbewohner, die mit der Waffe in der Hand bei der Abwehr der Wildschweinplage angetroffen und deshalb bestraft wurden, möglichst rasch einer Begnadigung zugeführt werden sollten. Die SPD-Fraktion hat zu dem Antrag der KPD, der ursprünglich so lautete, wie ich vortrug, beantragt, ihn dahingehend abzuändern, das Wort „Landwirte“ zu streichen und „diejenigen“ groß zu schreiben, damit der Kreis der Landbewohner, also nicht nur Landwirte, möglichst erweitert werden sollte, der in den Genuß dieser Vergünstigungen kommen soll. Ich erinnere daran, daß dieser Antrag schon seinerzeit, von mir, zwar nur mündlich, an die Landesregierung gestellt wurde, als ich zum Jagdgesetz Stellung nahm und darauf hinwies, daß nunmehr, da die Jagd in deutsche Hände übergehen sollte, die Landesregierung alles tun möge, um den noch inhaftierten Landwirten, die sich bei der Abwehr der Wildschweinplage strafbar gemacht hatten, möglichst rasch die Freiheit wieder zu verschaffen.

Tatsache ist, daß noch eine Reihe Angehöriger der Landbevölkerung inhaftiert ist, und zwar zum Teil schon viele Jahre; zum Teil müssen sie auf großen Gütern als Knechte arbeiten, obschon sie zu Hause als die einzigen Söhne in der kleinen Landwirtschaft ihrer Eltern dringend nötig wären.

Ich glaube, mich nicht weiter darüber auslassen zu müssen, daß die Wildschweinplage - trotz der Jagdkommandos, die inzwischen zahlreich eingesetzt worden sind - zur Stunde noch erhebliche Ausmaße annimmt. Sie war vor etlicher Zeit noch eine ungeheure Landplage, die der Landwirtschaft sehr erheblichen Schaden zufügte. Man muß infolgedessen Verständnis mit jenen armen Menschen haben, die das Produkt einer Arbeit von einem Jahr durch diese Tiere verwüstet sahen und nun in ihrer Verzweiflung mit Waffen, die sie irgendwo in den Wäldern gefunden haben, sich an die Abwehr begaben, weil eine andere Abwehr, wie jeder einigermaßen informierte Mensch weiß, unmöglich ist. Diese Leute, die sich also sozusagen in der Abwehr eines Notzustandes befanden, können unmöglich so hart bestraft werden, wie das geschehen ist, so daß ein Appell an die Militärregierung zweifelsohne auf fruchtbaren Boden fallen dürfte. Der Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Antrages . . . (Abg. Dr. Ritterspacher: mit einigen redaktionellen Änderungen) ja, „diejenigen groß zu schreiben und das Wort „Landwirte“ zu streichen. Ich bitte, als Antragsteller von mir aus, die Landesregierung, alle Schritte in die Wege zu leiten, damit diesen armen Menschen möglichst rasch geholfen wird, was auch im Interesse der Landwirtschaft unseres Landes gelegen ist.

Präsident:

Nach der Berichterstattung wird die Aussprache eröffnet. Ich habe gestern durch das Büro veranlaßt, daß den Fraktionsführern die Abschrift der Amnestie-Anordnung des Generals Koenig zugeleitet wurde. Die Abgeordneten, die daran Interesse haben, mögen sich mit ihren Fraktionsführern in Verbindung setzen und die Bestimmungen dort einsehen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der KPD mit den Änderungen des Rechtsausschusses. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 42 der Tagesordnung: Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zum Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände - Soforthilfegesetz (Drucksache II/1188).

Das Wort zur Begründung hat der Herr Finanzminister Dr. Hoffmann.

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Unter der Vorlage II/1188 verbirgt sich ein Antrag der Landesregierung, der auf dem Wege zum Landtag von dem Haushalts- und Finanzausschuß abgefangen wurde und Ihnen nunmehr in der Form eines Antrages des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegt. Die Militärregierung hat mit einer Note vom 17. dieses Monats mit einer bedauerlichen Verspätung das Soforthilfegesetz, das in der Bizone ja seit längerer Zeit genehmigt ist, zwar nicht genehmigt, aber Einwendungen grundsätzlicher Art, die sie dagegen erhoben hatte, zurückgenommen. Sie hat die Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn das Gesetz in einigen nicht so wichtigen Punkten, daß wir mit der Ablehnung dieser Anregung eine weitere Verzögerung der Genehmigung verantworten könnten, geändert wird. Die Vorlage sieht vor, entsprechend den Wünschen der Militärregierung, den § 15 zu streichen, der als eine Diskriminierung der Ausländer bezeichnet wird. Es sind dort Vergünstigungen hinsichtlich der Freigrenze nur Deutschen eingeräumt. Die Militärregierung wünscht - und dem ist im § 82 mit der vorgeschlagenen Streichung Rechnung getragen - die Bezugnahme auf das zweite Steuerneordnungsgesetz, das von der Militärregierung abgelehnt worden ist, hinfällig werden zu lassen. Der dritte Punkt schließlich, der von der Militärregierung beanstandet worden ist und der in dem § 84 seinen Niederschlag gefunden hat, ist der, daß die Militärregierung wünscht, daß dem Finanzministerium als dem Vollzugsorgan für das Soforthilfegesetz ein demokratisches Gremium zur Mitwirkung an die Seite gestellt wird, was wir in der Form der Mitwirkung des Haushalts- und Finanzausschusses bzw. eines Unterausschusses vorschlagen.

Da wir jedoch nicht sicher sind, ob mit diesen vorgenommenen Änderungen sämtliche Wünsche der Militärregierung befriedigt sind, wir es aber auf keinen Fall verantworten wollen, noch eine weitere Verzögerung in der Genehmigung des Soforthilfegesetzes mit zu verursachen, schlagen wir Ihnen unter Ziffer 4 vor, die Landesregierung und den Haushalts- und Finanzausschuß zu ermächtigen, weitere Änderungen des Gesetzes vorzunehmen, die notwendig werden, um die erwünschte Genehmigung der Militärregierung zu erhalten.

Präsident:

Nach der Erklärung des Ministers hat zur Berichterstattung der Abgeordnete Dr. Boden als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Nach der eingehenden Begründung, die der Herr Finanzminister der Vorlage selber gegeben hat, kann ich mich kurz fassen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich heute morgen mit der Vorlage befaßt und ist durchdrungen von der Überzeugung, daß auch bei uns endlich das Soforthilfegesetz angenommen bzw. die Genehmigung der französischen Militärbehörde finden muß. Wir sind der Auffassung, daß alles in Kauf genommen werden

muß, was nur eben zu ertragen ist, damit aus unserer Stellung zur Vorlage das Gesetz im Lande als das angesehen wird, was es von Anfang an gewesen ist: ein Gesetz, dessen Inkrafttreten nicht genug beschleunigt werden kann.

Aus diesen Gründen und Erwägungen schlägt der Haushalts- und Finanzausschuß dem Hohen Hause vor, wenn möglich ohne weitere Debatte der Vorlage seine Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses gehört. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD).

Abg. Hertel:

Ich darf bezüglich des gemeinsamen Entschließungsantrages bemerken, daß die FDP seinerzeit bei der Verabschiedung des Gesetzes die außerordentlich dringende sozialpolitische Notwendigkeit nicht in dem Maß anerkannt hat . . .

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Hertel, das hat mit der Sache nichts zu tun. Ich bedauere, daß wir leider darüber schon hinweg sind. Ich kann Ihnen das Wort in dieser Sache nicht geben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung eben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe, Stimmenthaltung?

Bei 7 Stimmenthaltungen der Freien Demokratischen Partei ist der Antrag angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 43 soll nach dem Wunsche des Antragstellers zurückgestellt und heute nicht mehr behandelt werden. Dem Antrag wird entsprochen.

Außerhalb der Tagesordnung hat der Abgeordnete Feller zur Abgabe einer persönlichen Erklärung um das Wort gebeten. Das wird ihm hiermit erteilt.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion möchte ich zu den gestrigen Vorfällen folgendes erklären:

Die Fraktion der KPD im Landtag von Rheinland-Pfalz erhebt schärfsten Protest gegen den Einsatz von Polizei im Landtag am Dienstag, den 23. 8. 1949. Dadurch wurde zum ersten Mal nach 1945 eine Polizeiaktion gegen einen Abgeordneten und seine Fraktion innerhalb des Parlaments durchgeführt. Der wahre Urheber des Zwischenfalls, der Abgeordnete Jacobs, hatte in verleumderischer Weise die KPD beschuldigt, ein Interesse an solchen Explosionen wie in Prüm zu haben. Das beweist eindeutig die Wiedergabe des betreffenden Abschnitts seiner Rede durch das Dimafon. Der Abgeordnete Buschmann, der den Standpunkt der KPD-Fraktion zu der Explosion in Prüm sachlich, ohne eine Partei anzugreifen, die Verantwortlichkeit der westlichen Militärregierung zu der Katastrophe festgestellt hatte, fühlte sich durch die als Provokation wirkende Behauptung des Abgeordneten Jacobs persönlich und politisch für seine Fraktion verleumdet und angegriffen. Der Abgeordnete Buschmann wollte den Präsidenten um Zurechtweisung und Zurückweisung der verleumderischen Ausführungen

des Abgeordneten Jacobs veranlassen. Der Landtagspräsident hat diese in empörter Abwehr der Verleumdung von dem Abgeordneten Buschmann verlangte Zurechtweisung überhört oder nicht verstanden. Er erteilte deshalb nur dem Abgeordneten Buschmann Ordnungsrufe und ließ dann auf seine Veranlassung durch den Innenminister Steffan die Tribünen räumen und den Abgeordneten Buschmann unter Verletzung der Immunität aus dem Sitzungssaal des Landtages mit Polizeigewalt entfernen. Die KPD-Fraktion protestiert gegen diese undemokratische Polizeimaßnahme und solidarisiert sich politisch und moralisch mit dem Abgeordneten Buschmann, um ihn gegen eine ungerichtfertigte Polizeimaßnahme in Schutz zu nehmen. Durch den Einsatz von Kriminalpolizei und uniformierter Polizei wurde der wahre Parlamentarismus geschädigt und dem Ansehen des Landtages Abbruch getan. Die Kommunistische Landtagsfraktion, die die nationalen und sozialen Interessen deutscher Männer, Frauen und der Jugend vertritt und hinter der 90 000 Wähler in Rheinland-Pfalz stehen, erhebt noch einmal schärfsten Protest gegen diese undemokratische Polizeiaktion, die die Fraktion der KPD behindern soll, in ihrem Kampf für die Rechte und Freiheiten des Volkes einzutreten. Wir machen auf die weittragenden politischen Folgen einer solchen beabsichtigten Mundtotmachung der Opposition eindringlich aufmerksam und möchten der Erwartung Ausdruck geben, eine solche totalitäre Polizeiaktion nicht zu wiederholen.

Präsident:

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat der Abgeordnete Hertel (SPD).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Was Sie soeben gehört haben, war der hoffnungslose Versuch der Kommunistischen Partei, den Tatbestand völlig zu verschieben. (Bravorufe!) Der Ältestenrat hat gestern in eingehender Überprüfung festgestellt, daß zu einer solchen Erregung, wie sie bei der Kommunistischen Partei Platz gegriffen hat, aber auch gar keine Veranlassung bestand. Wenn jetzt Maßnahmen durchgeführt und beschlossen werden, auf die wir alle nicht stolz sind, dann sind diejenigen schuld daran, die sich eines Parlaments unwürdig verhalten haben (Beifall!).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jacobs (SPD) zu einer persönlichen Erklärung.

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Auch die sonst dem Herrn Feller zu unterstellende Rabulistik ist in diesem Falle schlecht gewesen. Es war natürlich, daß er auf der Suche nach Abwendung einer seiner Fraktion zu recht getroffenen Maßnahme einen Schuldigen finden muß. Ich stelle hier fest, daß für die Geschehnisse, die Vorfälle am gestrigen Tage sogar in erster Linie den Herrn Feller die Schuld trifft, da eindeutig festgestellt werden konnte, daß Herr Buschmann bereit war, den Saal zu verlassen und lediglich auf das Anraten bzw. in Ausübung der Befehlsgewalt des Herrn Feller Herr Buschmann seiner ursprünglichen Absicht nicht nachgekommen ist.

(Zuruf Abgeordnete Halein (KPD): Wir sind doch kein Marionettentheater!)

Darüber hinaus darf ich noch feststellen, daß bei der sogenannten Pressekonferenz, die Herr Feller heute mittag im Namen seiner Fraktion abgehalten hat, von ihm u. a. darauf hingewiesen wurde, daß solche Fälle, solche Vorfälle, ebenso wie die von mir gemachten Äußerungen von der russischen Besatzungsmacht sehr eingehend registriert würden und ich mich eines Tages vor der russischen Besatzungsmacht zu verantworten hätte. (Zurufe: Hört, hört!) Das ist für mich nichts Neues, ich will damit nur feststellen, daß das, was uns niemals ein Geheimnis war, auch durch Herrn Feller publik gemacht wurde, ihre eindeutige Kennzeichnung als Befehlsempfänger und Hilfsorgan Sowjetrußlands in Deutschland. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller (KPD).

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Wir werden nicht auf eine neue Provokation hereinfliegen. Wir wollen aber richtigstellen, das, was unbedingt der Wahrheit wegen richtig gestellt werden muß.

1. Gibt es bei uns keine Befehlsempfänger. Auch der Abgeordnete Buschmann ist kein Befehlsempfänger, sondern was er für ein Mann ist, und daß er ein Mann ist, das hat er wo anders bewiesen, wo es galt, sein Leben einzusetzen gegen die Hitlerdiktatur. Ich glaube, daß sich deshalb jedes weitere Wort in dieser Beziehung erübrigt und daß diese Geschichte in sich selbst zusammenfällt. Weiter muß ich berichtigen, daß ich nicht gesagt habe, daß dafür, daß der Abgeordnete Jacobs die Sowjetische Besatzungsmacht angegriffen hat, er irgendwie von uns registriert würde, sondern daß er eine Besatzungsmacht in einer Form schon öfters angegriffen hat, die wahrscheinlich von dieser Besatzungsmacht registriert würde (Heiterkeit!). Das ist ein wesentlicher Unterschied. (Glocke des Präsidenten: Ich bitte zunächst den Abgeordneten Feller aussprechen zu lassen.) 2. Gibt es ja immerhin noch ein Kontrollratsgesetz und nach diesem ist die Hetze gegen eine Besatzungsmacht verboten. Wenn die Besatzungsmacht daraus Konsequenzen zieht, so ist das ihre Angelegenheit. Wir sind auch bereit, unsere Verantwortung zu übernehmen, wenn wir Äußerungen gegenüber der Besatzungsmacht machen, die wir allerdings nie, um das einmal ganz deutlich zu sagen, als irgendeine Hetze gegen die Angehörigen des Volkes oder gegen die Besatzungsmacht selbst betrachten, sondern als eine politische Stellungnahme zu Maßnahmen der Besatzungsmacht, die uns nicht gefallen und die wir deshalb kritisieren, ohne in irgend eine nationalistische Hetze zu verfallen. Denn wenn das deutsche Volk der Kommunistischen Partei von 1932 gefolgt wäre, dann wäre wahrscheinlich auch Hitler und der ganze Krieg Hitlers vermieden worden und es wäre nicht zu einem blutigen Überfall auf die anderen Völker gekommen. (Zuruf Abg. Völker (SPD): Steigbügelhalter, Unruhe! - Glocke des Präsidenten: Bitte um Ruhe, wir wollen den Abgeordneten Feller erst aussprechen lassen!) Ich kenne Ihre Absichten und gehe deshalb nicht darauf ein, weil es mir darauf ankommt, hier die Wahrheit festzustellen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Damit ist die persönliche Besprechung geschlossen. Ich darf zusammenfassend zunächst einmal sagen, daß der Abgeordnete Buschmann nicht unter Verletzung seiner Immunität aus

dem Saal geführt worden ist, sondern daß ich Kraft meines Hausrechts den Innenminister Steffan gebeten habe, den Abgeordneten Buschmann, der der Verweisung des Saales keine Folge geleistet hat, aus dem Hause zu verweisen. Weiteres ist von mir nicht angeordnet worden. Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, daß nach dem vorliegenden Stenogramm auch der Ältestenrat keine Veranlassung hatte, dem Abgeordneten Jacobs einen Ordnungsruf zu geben. Ich darf weiter noch einmal ausdrücklich behaupten, daß wir keine Mundtotmachung der Opposition wollen, sondern nach wie vor werde ich mich dafür einsetzen, daß die parlamentarischen Rechte von allen geachtet werden (Zurufe: sehr richtig!), lege aber Wert darauf, daß aber auch die parlamentarische Ordnung von allen beachtet wird (Zuruf: sehr richtig!). Wir wollen in diesem Sinn zusammenarbeiten, und dann glaube ich, werde ich nicht mehr von meinem Hausrecht Gebrauch machen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch kurz auf die Drucksache II/1194 hinweisen, die wir noch zur Tagesordnung haben wollen. Wir hatten vorgesehen, die erste Beratung auf die Tagesordnung zu setzen. Ich hatte das vergessen. Ich rufe deshalb auf die **Drucksache II/1194, betrifft Landesgesetz über die Aufhebung der ersten Gehaltskürzungsverordnung.**

Es wurde vorgeschlagen, diesen Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zuzuweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist demgemäß beschlossen.

Der Abgeordnete Schieder (KPD) zur Geschäftsordnung:

Abg. Schieder:

Herr Präsident, habe ich Sie richtig verstanden? Sie erklärten doch, Sie hätten keine Anweisung gegeben, den Abgeordneten Buschmann gestern mit Polizeigewalt aus dem Saal zu führen.

Präsident:

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe ausdrücklich erklärt: Ich habe aufgrund meines Hausrechts Anweisung gegeben, daß der Herr Abgeordnete Buschmann aus dem Saal verwiesen wird. Das ist keine Polizeiaktion, das war ein Ausfluß meines Hausrechts. Er ist auch wegen dieser Angelegenheit nicht verhaftet worden. Ich glaube, der Herr Innenminister wird Ihnen das bestätigen, eine Verhaftung ist nur erfolgt wegen Widersätzlichkeit gegen die Staatsgewalt. Also, das ist der tatsächliche Sachverhalt. Darüber werden wir ja vielleicht noch gleich zu sprechen kommen.

Vor Schluß der Sitzung habe ich noch einen Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu verlesen:

„Wir beantragen die Einberufung einer neuen Sitzung des Landtages für heute, den 24. August 1949, unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung mit folgender Tagesordnung: **Beratung der Drucksache II 1196, II 1197 und II 1198, die Anträge des Rechtsausschusses. Die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD.**“

Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung in 5 Minuten zu eröffnen. Wer dem Antrage zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe.

Angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung wird einberufen in 5 Minuten.

Schluß der Sitzung: 20.45 Uhr.